

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Achte öffentliche Sitzung. Karlsruhe, Dienstag den 21. Juli 1914

[urn:nbn:de:bsz:31-309377](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-309377)

Achte öffentliche Sitzung.

Karlsruhe, Dienstag den 21. Juli 1914.

vormittags 9 Uhr.

Anwesend: sämtliche Abgeordnete mit Ausnahme des beurlaubten Abgeordneten Troeltsch; am Tisch des Oberkirchenrats: alle Mitglieder des Oberkirchenrats.

Der Präsident eröffnet die Sitzung; Abgeordneter Wehmann spricht das Eingangsgebet.

Nach einigen kurzen geschäftlichen Bemerkungen des Präsidenten wird in die Verhandlungen über die Sonntagsruhe eingetreten.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Menton: Hohe Synode! Im Auftrage Ihres Ausschusses für den Hauptbericht habe ich Ihnen mitzuteilen, daß uns vom Herrn Präsidenten dieses Hauses drei Eingaben zur Behandlung überwiesen wurden, die auf Herstellung einer völligen Sonntagsruhe auf gesetzlichem Wege abzielen. Sodann aber habe ich einen diesbezüglichen einmütig angenommenen Antrag Ihres Ausschusses zur Kenntnis des Hauses zu bringen.

Die Eingaben werden hiermit zu Ihrer Kenntnis gebracht in der Reihenfolge ihrer zeitlichen Abfassung:

Die Bitte der Evangelisch-sozialen Vereinigung für Baden, Sonntagsruhe betreffend, lautet:

„Nachdem verschiedene große soziale Vereinigungen — wir erwähnen hier nur die Gesellschaft für soziale Reform, den Kirchlich-sozialen und den Evangelisch-sozialen Kongreß — sich in öffentlichen Erklärungen zugunsten der Angestellten in Handel und Gewerbe für Verwirklichung der vollkommenen Sonntagsruhe ausgesprochen haben, ist in den nächstbeteiligten Kreisen immer lauter die Frage erhoben worden: wo bleibt die evangelische Kirche?“

Der Ausschuß der Evangelisch-sozialen Vereinigung für Baden ist der Überzeugung, daß das in dieser Frage zum Ausdruck kommende Gefühl für die soziale Verantwortung unserer Kirche dieser eine ernste Mahnung sein muß, das Vertrauen weiter Kreise nicht durch eine passive Haltung in einer so hervorragenden sozialetischen Frage zu verscherzen. Wir zweifeln nicht daran, daß ein Versagen der Kirche bei der Forderung völliger Sonntagsruhe weithin nicht bloß das vorhandene Mißtrauen gegenüber dem sozialen Willen unserer Kirche stärken, sondern auch mit der Zeit noch schlimmere unübersehbare Folgen haben könnte.

Infolgedessen richtet der Ausschuß der Evangelisch-sozialen Vereinigung namens dieser sowohl im Interesse der sozialen Wohlfahrt unseres Volkes wie im Interesse unserer evangelischen Kirche an die Evangelische Generalsynode die ergebene Bitte:

„Hohe Generalsynode wolle in einer Erklärung zum Ausdruck bringen, daß die Verwirklichung der völligen Sonntagsruhe im Handel und Gewerbe auch von der berufenen Vertretung der badischen evangelischen Landeskirche gewünscht werde, und daß diese jede weitere Ausdehnung der Sonntagsruhe auf andern Gebieten und in anderen Ständen warm begrüßen würde.“

Eine weitere Eingabe, unterzeichnet von Herrn Pfarrer Hesselbacher u. Gen. — unter den Unterschriften befinden sich die von 47 Mitgliedern der gegenwärtig tagenden Generalsynode — lautet:

„Hohe Generalsynode bitten wir ergebenst, folgende Entschlieöung zu fassen: Die Generalsynode begrüßt mit den wärmsten Wünschen alle Bestrebungen, die auf eine völlige und allgemeine Sonntagsruhe hinielen, und bittet ausdrücklich und herzlich alle ihre Glieder, schon jetzt am Sonntag nicht mehr zu kaufen.“

Von der Gruppe Baden der Freien kirchlich-sozialen Konferenz ist folgende Eingabe eingekommen:

„Hohe Generalsynode wolle zur Förderung vollkommener Sonntagsruhe sich im Sinne nachfolgender Entschlieöung erklären und aussprechen:

Die Generalsynode hält eine gesetzliche Ausdehnung der Sonntagsruhe für erstrebenswert. Die sonntagslosen Berufe sind sonderlich in unserer Zeit scharfer Anspannung der körperlichen und seelischen Kräfte zu bedauern. Die Generalsynode spricht daher die Erwartung aus, daß ein Gesetzesentwurf, betreffend die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe, dem Reichstag bei seinem Wiederzusammentritt erneut zugehen wird. Es ist nicht Aufgabe der Synode, im einzelnen die Möglichkeit der Sonntagsruhe abzugrenzen und Ausnahmen für Bedarfsgewerbe usw. in Vorschlag zu bringen. Sie betrachtet es aber als ihre Aufgabe, Zeugnis für die Notwendigkeit der Sonntagsruhe als Voraussetzung rechter Sonntagsfeier und als eine Notwendigkeit für Seele und Leib abzulegen.“

Ihr Ausschuß steht grundsätzlich ganz auf Seite der Eingaben, wie auch aus dem Umstande hervorgeht, daß 13 Ausschußmitglieder die zweite Eingabe unterschrieben haben. Der Ausschuß verkennt nicht die Schwierigkeiten, die sich im einzelnen bei Durchführung völliger Sonntagsruhe ergeben müssen, anderseits aber hält er die Schwierigkeiten nicht für so groß und unüberwindlich, daß er nicht zu dem Entschluß hätte kommen können Ihnen folgende Kundgebung mit der Bitte um Ihre Zustimmung vorzulegen:

„Die Generalsynode der evangelisch-protestantischen Kirche Badens sieht in dem Entwurf eines Sonntagsruhegesetzes, welcher dem Reichstag zur Bearbeitung vorlag, noch nicht das erreicht, was wir für eine christliche Sonntagsfeier erlangen müssen. Es ist nicht Aufgabe der Synode die Möglichkeit der Sonntagsruhe im einzelnen abzugrenzen und etwaige Ausnahmen im Bedarfsgewerbe vorzuschlagen. Sie bittet aber nachdrücklich darum, einem Entwurfe nur dann Gesetzeskraft zu verleihen, wenn tunlichst vollkommene Sonntagsruhe, nicht nur Einschränkung der seitherigen sonntägigen Arbeitszeit herbeigeführt wird.“

Die Generalsynode bittet ihren Herrn Präsidenten, diese Resolution, wenn sie angenommen wurde, an den Reichstag zu übermitteln.“

Präsident: Meine Herren! Ich eröffne die Besprechung.

Abgeordneter Bender: Sehr geehrte Herren! Als einer von denen, die diesem Hause eine Eingabe vorgelegt haben, halte ich mich für verpflichtet, in der Besprechung ein Wort zur Sache zu sprechen.

Es lag dem letzten, jetzt geschlossenen Reichstag ein Gesetzentwurf über die Ausdehnung der Sonntagsruhe vor, von dem leider zu befürchten ist, daß der wieder zusammentretende Reichstag ihn nicht mehr unter seinem Arbeitsprogramm vorfinden wird. Gegen diesen Gesetzentwurf hat eine von den Interessenten angeordnete Gegenarbeit in so weitem Umfang eingesetzt, und sie hat sich solche nachdrücklicher Mittel bedient, daß die Furcht berechtigt erscheint, es könnte der Gesetzentwurf in der Versenkung verschwinden. Es ist unser als einer evangelischen Kirchenvertretung würdig, daß wir zu dieser Angelegenheit das Wort nehmen. Wir können als evangelische Christen nicht still dazu schweigen, daß eine Angelegenheit von solcher außerordentlicher Tragweite wie die Ausdehnung der Sonntagsruhe etwa in der angedeuteten Weise zum Stillschweigen gebracht werde. Das vorgelegte Gesetz entspricht zudem nicht den Wünschen, die wir vom Standpunkt christlicher Sonntagsfeier und Sonntagsheiligung für einen solchen Gesetzentwurf hegen müssen. Es ist namentlich auch aus den Kreisen derer, welche dieses Gesetz zunächst betrifft, aus den Kreisen der Angestellten im Handelsgewerbe, eine kräftige Bewegung hervorgerufen worden, die sich gegen den Geist des Gesetzes ausspricht. Man will die vollkommene Freiheit von Arbeit am Sonntag erreichen. Was der Gesetzentwurf aber bietet, ist im besten Fall eine Einschränkung der Sonntagsarbeit. In Zukunft soll statt der bisherigen fünfständigen Verkaufszeit eine Stunde, wenn es gut geht, auch zwei Stunden eingeführt werden; und diese Verbesserung, die lärglich genug erscheinen muß, soll dadurch wieder aufgehoben werden, daß man ein Fünftel der Sonntage für erweiterte Arbeit bis zu zehn Stunden freigeben will. Außerdem aber sollen jüdische Kaufleute, die als strenggläubige Juden ihr Geschäft an ihrem Sabbath geschlossen halten, das Recht bekommen, ihre jüdischen Angestellten am Sonntage bis zu fünf Stunden arbeiten zu lassen.

Meine Herren! Es ist, nachdem wir das heute zu Recht bestehende Sonntagsruhegesetz nun 22 Jahre lang haben, an der Zeit, daß diejenigen, denen dieses Sonntagsruhegesetz nicht Genüge getan hat, sich dazu äußern. Unter den mancherlei Vereinigungen, die ihre Mitglieder aus dem Handelsgewerbe gewinnen, hat das besonders der Deutsch-nationale Handlungsgehilfenverband schon getan. Aber nicht er allein hat die Forderung völliger Sonntagsruhe auf seine Fahne geschrieben. Freilich hat es auch an Stellen, die sich in entgegengesetztem Sinne geäußert haben, nicht gefehlt. Insbesondere haben viele Handelskammern sich gegen diese Ausdehnung der Sonntagsruhe ausgesprochen. Demgegenüber haben namentlich Kaufmannsgerichte sich für die Ausdehnung der Sonntagsruhe erklärt.

Es ist nun nicht unsere Aufgabe in die Behandlung der kaufmännischen und geschäftlichen Gegensätze einzutreten, die in dieser allgemeinen Besprechung zum Austrag gekommen sind. Wohl aber müssen wir vom Standpunkte der Kirche, die den Sonntag geheiligt wissen will und für seine Heiligung Sorge tragen soll, unsere Stimme erheben und diejenigen in ihrem Kampf um den freien Sonntag unterstützen, denen das eine Herzensangelegenheit ist. Meine Herren, es ist bei ihnen nicht bloß der Wunsch, an einem Tag der Woche von der Arbeit frei zu sein, sondern es mischen sich in diesen Wunsch nach der Arbeitsfreiheit wirklich und wahrhaftig ideale Beweggründe ein. Zulezt ist es der gleiche Grund, der uns veranlassen kann, für die Ausdehnung der Sonntagsruhe einzutreten: der Grund, daß Raum geschaffen werde zu einer wirklichen Sonntagsfeier. Man hat in den Eingaben, die seitens der Angestellten des Handelsgewerbes eingereicht worden sind, wiederholt mit Nachdruck betont, daß es für den deutschen Kaufmann unmöglich sei zu einer rechten würdigen Sonntagsfeier auch mit Gottesdienst zu gelangen, wenn er mit der Uhr in der Hand im Gotteshause sitzen und damit rechnen müsse, daß er zur rechten Zeit seinen Laden nach Schluß des Gottesdienstes wieder öffnen könne; es sei auch der Andacht im Gotteshause wenig förderlich, wenn der Kaufmann oder der Gehilfe aus dem Geschäft daher gestürzt komme, überarbeitet und überhitzt, sodas er lange Zeit brauche, um sich nur wieder zu einem rechten Zuhören zu sammeln.

Auch auf einen anderen Punkt ist hingewiesen worden, der dem, der in der Jugendpflegebewegung steht, allerdings wichtig genug erscheinen muß. Es taugt nichts, wenn der Kaufmann Sonntagnachmittags um $\frac{1}{4}$ oder um $\frac{1}{5}$ Uhr erst aus dem Geschäft heraustraten kann und dann Jugendpflege betreiben soll, Jugendpflege, die man in weiten Kreisen der kaufmännischen Angestellten für ein dringendes Erfordernis hält, und die man zum Teil im Einklang und im Bunde mit der christlichen Jugendpflege betreiben will.

Meine Herren, noch auf etwas anderes darf wohl auch in dieser Versammlung der Finger gelegt werden: auf die Ausnahmebestimmung, die in dem § 3 des Gesetzentwurfs enthalten ist, und die ich vorhin genannt habe, bezüglich der jüdischen Kaufleute und ihres Rechts, ihre jüdischen Angestellten des Sonntags bis zu fünf Stunden zu beschäftigen. Sehen wir einmal von dem hier zugestandenen Vorteil gegenüber der christlichen Konkurrenz ganz ab, — in den Kreisen der kaufmännischen Angestellten hat man mit Recht gefragt: wo ist die Aufsicht, die hier wirklich genau nachsehen und prüfen wird? Und besteht die Befürchtung nicht zu Recht — die im praktischen Leben Stehenden haben es wiederholt ausgesprochen —, daß es nur eines Winks des jüdischen Kaufherrn bedürfen werde, um auch christliche Angestellte zur Sonntagsarbeit zu veranlassen „aus Furcht vor den Juden“? Meine Herren, wir haben den Eindruck, daß das ein Fremdkörper in einem Sonntagsruhegesetz ist, der unbedingt beseitigt werden muß. Die Durchbrechung der Sonntagsruhe auch, nur in diesem einen Punkte bedeutet eine Gefährdung der Sonntagsruhe überhaupt. Nach den Erfahrungen — wir können ja aus eigenem Erleben hier nicht mitreden —, die die Angestellten und die selbständigen Kaufleute in diesen Stücken gemacht haben, ist es kein Zweifel, daß sie gerade diesen Punkt im Gesetz als einen besonderen Stein des Anstoßes betrachten. Wir können uns diesen Bedenken nicht verschließen. Wenn an einer Stelle eine Bresche in den freien Sonntag gelegt ist, dann ist der freie Sonntag grundsätzlich noch nicht erreicht; und was erreicht ist, bleibt immer gefährdet. Angesichts der Tatsache, daß das Judentum ein Fremdkörper in unserem deutschen Volk ist, der noch nicht einmal 1 v. H. der Bevölkerung bildet, und von dem selbst wieder nur ein Bruchteil zum Handelsgewerbe gehört, und von dem wieder nur der kleinste Teil strenggläubig sabbathfeiernd ist, haben wir das Empfinden, der Gesetzentwurf und seine Begründung in der Regierungsvorlage nehmen zuviel Rücksicht nach dieser Seite und zu wenig Rücksicht auf den christlich-deutschen überwiegenden Bestandteil unsres Volkes. (Sehr richtig!) Wenn es im alten Judenstaate nach dem Gesetze Moses gegolten hat, daß sich die Landfremden bei Todesstrafe der allgemeinen Sabbathfeier unterwerfen mußten, so wollen wir keine Retourchaise, glauben aber, daß es dann nicht zuviel gefordert ist, daß in dem christlichen deutschen Volke dem Sonntag die ihm gebührende Würdigung in Bezug auf Ruhe und Heiligung gewährt werde. Wir verwahren uns auch an dieser Stelle gegen eine solche Verunzierung des christlichen deutschen Sonntags.

Aber, meine Herren, wenn das auch nur einen Nebenzug bedeutet innerhalb der Verhandlungen, die über den Gesetzentwurf gepflogen worden sind, es liegt uns die schwere Sorge auf dem Herzen, daß nach jahrzehntelangem Bemühen und nach vielfältigen Versprechungen seitens der Reichsregierung, die ja nun schließlich einen nach unserm Urteil minderwertigen Gesetzentwurf vorgelegt hat, am Ende garnichts aus all diesen Bestrebungen herauskommen werde. Wir halten es für unsere Pflicht, unsere Stimme laut zu erheben und den verantwortlichen Stellen, dem deutschen Bundesrat und dem deutschen Reichstag, zuzurufen: gebt unserm im Handelsgewerbe tätigen Volk einen Sonntag, der des Sonntags würdig ist; gebt ihm Freiheit, daß es ruhen kann von seiner Arbeit, dieses Arbeitsvolk und arbeitsfreudige Geschlecht; gebt ihm die Möglichkeit, daß es in Gottes Haus gehen und seine Seele aufrichten und sie reinigen kann von all dem Staub, den das Geschäftsleben und der Materialismus des heutigen Geschäftsbetriebes darauf abgelagert hat! Gebt unserm kaufmännischen Volk in deutschen Landen die Möglichkeit, ungehindert und

unbeirrt durch geschäftliche Gedanken und Untriebe sich in der freien Natur, dem Werke unseres Gottes, aufzufrischen und unserm Volke weiterhin zu dienen an einem hervorragenden Punkt unseres wirtschaftlichen Lebens!

Meine Herren! Daß Sie im Ausschuß eine solche Einmütigkeit erzielt haben in dem Begehren nach einer völligeren Herbeiführung von Sonntagsruhe, ist mir der Beweis, daß wir auf dem rechten Wege sind, wenn wir hier den Eingaben, die wir bekommen haben, Folge leisten. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter **H o l d e r m a n n**: Meine Herren! Ich möchte zunächst einen alten Wunsch der Diözese Lörrach zur Sprache bringen. In der evangelischen Bevölkerung des Bezirks Lörrach wird es peinlich empfunden, daß fast jedes Jahr die *K a r w o c h e* für militärische Musterungen und Kontrollversammlungen verwendet wird. Sie kennen die Mißstände, die damit verbunden sind, all das lärmende, johlende Treiben, das nicht nur an diesen Tagen stattfindet, sondern sich auch in die Gemeinden hinein fortsetzt. Unsere evangelische Bevölkerung empfindet das als eine Beeinträchtigung der Stille der Karwoche, und wiederholt hat unsere Diözesansynode Beschlüsse in dieser Richtung gefaßt. Die Kirchenbehörde hat getan, was sie in dieser Hinsicht tun konnte. Die Entscheidung aber liegt bei einer andern Stelle, bei der Militärverwaltung, und ich möchte hier vor dem Land an die Militärverwaltung die Bitte richten, daß sie, sofern es irgend möglich ist, die Karwoche freihalten möchte von Musterungen und Kontrollversammlungen. Ich bin der Meinung, das das religiöse Gefühl unsrer Bevölkerung diese Berücksichtigung verdient.

Meine Herren! Der eigentliche Gegenstand, der uns beschäftigt, ist die Sonntagsruhe. Sie ist eine der allerwichtigsten sittlichen Fragen für das Wohl unseres Volkes. Es wäre ganz unverständlich, wenn unsre Generalsynode an dieser Frage stillschweigend vorübergegangen wäre, und wir dürfen nur dankbar dafür sein, daß von verschiedenen Seiten die Besprechung dieser wichtigen Frage an die Generalsynode herangebracht worden ist.

Wir in Deutschland sind in dieser Beziehung gegenüber anderen Ländern noch recht erheblich zurück. England, Nordamerika, Dänemark, Italien haben völlige Sonntagsruhe. Auch Frankreich hat in letzter Zeit einen wichtigen Schritt auf diesem Gebiete getan. Ich habe England und Nordamerika genannt, diese beiden Staaten der gewaltigsten wirtschaftlichen Entwicklung und Tätigkeit trotz völliger Sonntagsruhe, vielleicht gerade mit deswegen und eben deswegen. Nur die völlige Sonntagsruhe kann dem Raubbau Halt gebieten, den der heutige wirtschaftliche Betrieb mit seiner Schärfe und seinem furchtbaren gegenseitigen Wettkampfe mit den körperlichen und seelischen Kräften des Menschen treibt. Gewiß, wir werden nicht dafür sein, daß der englische Sonntag auch bei uns in all seinen Einzelheiten eingeführt werde. Das entspricht nicht unsrer deutschen Volksart. Ich empfinde ihn auch in dieser starren Gesetzmäßigkeit als unevangelisch. Der Sonntag soll nicht zu einem Joch für den Menschen werden, sondern zu einer Wohltat. Der Sabbath ist um des Menschen willen gemacht und nicht der Mensch um des Sabbath's willen, hat der Heiland gesagt. Trotzdem ist es etwas Großes um den Sonntag. Graf Posadowsky hat im Jahre 1906 im Reichstage gesagt:

„Wer England kennt, der weiß, daß trotz aller Übertreibungen im einzelnen doch in der englischen Sonntagsruhe eine unendliche Quelle des Segens für die physische Erhaltung des englischen Volkes und für die Gestaltung des englischen Familienlebens liegt.“

Von meinem verehrten Herrn Vorredner ist auf die starke Bewegung hingewiesen worden, die in den Kreisen der Handlungsgehilfen für eine vollständige Sonntagsruhe stattfindet. Er hat auch auf den Gesekentwurf hingewiesen, welchen die Reichsregierung beim Reichstage eingebracht hat, und ihn in seiner völligen Unzulänglichkeit ganz richtig gekennzeichnet. Man hat ihn nicht mit Unrecht ein Gesetz der Ausnahmen genannt. Daß volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe möglich ist, zeigt die Erfahrung in einer

Reihe von Städten, welche mittels Ortsgefes die völlige Sonntagsruhe für das Handelsgewerbe durchgeführt haben. Mir liegt hier eine ganze Reihe von Gutachten von deutschen Handelskammern vor, die diese Erfahrung durchaus bestätigen. Es ist also sehr wohl möglich, wenn man nur will, die volle Sonntagsruhe im Handelsgewerbe durchzuführen.

Ich meines Theils hätte freilich nichts dagegen, wenn auch die Wirtshäuser, soweit sie nicht etwa den Verkehrsbedürfnissen dienen, wenigstens am Sonntagvormittag geschlossen würden. (Sehr richtig!) In meiner Nähe, in Basel, ist das sehr wohl möglich, dort geschieht es. Ich sehe nicht ein, warum es nicht auch bei uns möglich sein könnte. Oft hat man ja das Gefühl, daß unser Volk in dieser Hinsicht des Guten etwas zuviel tut. Man gönnt ihm gewiß gern seine Zerstreuung und seine Erholung und seine Ausspannung am Sonntag, aber eine Kehrseite von all dem vielen ist doch dann auch wieder das ganze Heer von Menschen und Angestellten, die eben dadurch um die Wohlthat ihres Sonntags kommen.

Meine Herren! Es ist nicht einzusehen, warum die volle Sonntagsruhe nur im Handelsgewerbe erstrebt werden soll; warum nicht auch in der Industrie und für den Arbeiter? Ich weiß sehr wohl, daß es große Zweige der Industrie gibt, für welche das infolge ihrer ganz bestimmten Tätigkeit nicht möglich ist. Aber es gibt eine ganze Anzahl von Industriezweigen, wo es heute infolge der Fortschritte unserer Technik doch schon eher möglich und zu erreichen wäre. Eine 30stündige Sonntagsruhe wäre für die Arbeiter dieser Industrie eine große Wohlthat. Wenn ein Arbeiter bis Samstagabend gearbeitet hat und morgens um sechs Uhr von seiner Arbeit zurückkehrt, müde und abgehakt, was ist das dann noch für ein Sonntag? Was kommt dann bei einem solchen Sonntag noch für ein Familienleben heraus? Ein großer Teil der Industrie, z. B. der Textilindustrie, — ich beziehe mich hier auf die Verhältnisse im Riesental — macht heute am Samstag nachmittag um vier Uhr die Fabriken zu. Das ist eine große Wohlthat. Ich habe mit Fabrikanten dieser Industriegattung gesprochen, die sagten mir, sie hätten gar nichts dagegen, wenn der Samstag nachmittag überhaupt frei gegeben würde; es wäre ihnen sogar bequemer, als den Betrieb die paar Stunden am Samstagnachmittag noch aufrecht zu erhalten. In England ist für große Teile der Industrie der Samstagnachmittag völlig frei gegeben. Auch für die großen Geschäfte und für die Banken ist das in England in viel weiterem Maße als bei uns der Fall. Der sogenannte „Bankfeiertag“ ist eine große soziale Wohlthat in England und dürfte auch bei uns noch viel weiter durchgeführt werden.

Es ist in den Kreisen der Arbeiter in unseren Tagen gerade eine starke Bewegung für die Durchführung des freien Samstagnachmittags, und ich für meine Person kann dieser Bewegung nur zustimmen. Je mehr die Sonntagsruhe nicht unmittelbar erst mit dem Sonntag beginnt, je mehr dem Sonntag eine Ruhezeit schon am Samstag vorangeht, desto mehr wird der Sonntag von all den Geschäften entlastet, die diese Leute genötigt sind am Sonntag zu erledigen, ob sie wollen oder nicht. Desto weniger wird die Sucht verbreitet sein, am Sonntag nur hinauszudrängen, nur fort! nur zu genießen, wie ein Tier, das aus seinem Gefängnis herauskommt! Desto mehr wird dann der Sonntag für die Familie frei werden, für das Haus, für edle schöne Genüsse, für Gottes freie Natur, auch für das religiöse Leben und für das Gotteshaus ganz gewiß. Allerdings davor möchte ich warnen, daß wir etwa sagen: wir verlangen völlige Sonntagsruhe, d a m i t i h r i n d i e K i r c h e g e h t. Diese Absichtlichkeit würde vielleicht das gerade Gegenteil bewirken. Ich möchte mich auch hier auf ein Wort des Grafen Posadowsky beziehen, das er am 16. Januar d. J. bei Beratung des Gesetzentwurfs über die Sonntagsruhe im Reichstag gesprochen hat:

„Aber die Sonntagsheiligung besteht für das Volksleben nicht nur im Besuch des Gotteshauses, den ich gewiß wünsche; er besteht auch darin, daß jeder das Glück hat einen Tag in der Woche sein Familienleben zu genießen, daß er Zeit und Muße hat sich eines guten Lesestoffs zu bemächtigen, daß

er wieder aus der Fabrik, aus der Werkstätte, aus dem engen Büro, aus dem finsternen Laden her-austreten kann in Gottes freie Natur, um wieder ein natürlicher Mensch zu werden und das innere Gleichgewicht gegenüber der Not und der Arbeit des Lebens zurückzugewinnen, und deshalb sage ich: diese Frage der Sonntagsruhe ist nicht nur eine geschäftliche Frage, man kann sie nicht nur vom Geldstandpunkt, vom Debet und Kredit aus beurteilen — nein, es ist eine sehr tiefgehende sittliche Frage. Und in unserer Zeit, wo wir sehen, wie soviele Menschen sich von allen Idealen, von allen kirchlichen, religiösen Begriffen abwenden, ist die Sonntagsruhe und die Sonntagsheiligung eine wichtigere Frage als zu irgend einer Zeit. Diesen Kreisen soll durch die Möglichkeit würdiger Sonntagsruhe und durch eine verständige Anwendung des Gesetzes das Glück gewährt werden, das in einem innigen Familienleben beruht, in dem heiteren, erfrischenden Genuß der Natur und in dem festen Glauben an eine ausgleichende gerechte göttliche Macht.“

Meine Herren! Wir, die Generalsynode, die evangelische Kirche, wir können diese Dinge nicht machen, wir können auch hier nicht näher in die Einzelheiten eingehen; aber was wir können und was wir in solchen großen Fragen des sittlichen Volkswohls sollen, das ist, daß wir unsere Stimme dafür erheben, daß wir das Gewissen schärfen, daß wir die Führung übernehmen für die große Richtung solcher Fragen des sittlichen Volkswohles. Wieviel geschieht in dieser Beziehung in England! Ich habe hier eine Kundgebung des Bischofs von Oxford, der mit einer großen Zahl kirchlicher Würdenträger an der Spitze eines Aufrufs zugunsten der gesetzlichen Festlegung des Mindestlohns steht. Und vor einiger Zeit haben — ein Beweis, wie stark das Bewußtsein für die sozialen Pflichten in den Leitern der englischen Kirche vorhanden ist — die Bischöfe der englischen Staatskirche in einer amtlichen Kundgebung als das Vorrecht der Kirche erklärt, die soziale Bewegung willkommen zu heißen als eine der großen Stufen in der Entwicklung der Menschheitsgeschichte, welche hinter sich die Autorität Gottes habe, ferner das soziale Gewissen zu wecken und auszubilden, seine Wirksamkeit in der sozialen Gesetzgebung zu fördern; es sei doch offenbar ganz falsch, vor-auszusetzen, daß diese Bewegung an sich atheistisch oder antichristlich sei.

Meine Herren! Wir wollen es nicht mit der Furcht zu tun haben, weder hier noch irgend wo anders. Der Pfarrer Bihius ist an einem Neujahrsmorgen einmal auf die Kanzel gestiegen und hat zu seinen Zuhörern gesagt: „Nun habe ich in der ganzen Bibel gesucht und kein Wort gefunden, daß ein Christ sich fürchten soll, dagegen nicht weniger als 39 Sätze, die damit beginnen: Fürchte dich nicht!“ Je mehr wir Mut haben, auch vor der großen Öffentlichkeit in den großen Fragen der Zeit und der sittlichen Nöte uns zu bekennen und eine Stellung einzunehmen, desto mehr wird man unten wie oben Achtung vor uns und vor der evangelischen Kirche haben. Dann, meine Herren, wird auch mehr und mehr das Mißtrauen schwinden, das in großen Massen unseres Volkes gegen unsre Kirche besteht. Die Massen des Volkes werden erkennen, daß unsre Kirche ein Herz für sie hat, daß es ihr ernst ist mit der Forderung des Apostels: Gott will, daß allen Menschen geholfen werde. (Lebhafter Beifall.)

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Meine Herren! Ich habe den wahrhaft ernstesten und beweglichen Ausführungen, die Sie eben gehört haben, nichts hinzuzufügen. Ich kann mir das, was die beiden Herren Vorredner gesagt haben, durchaus aneignen. Deswegen muß und wird der Oberkirchenrat sich aufs allerlebhafteste freuen, wenn Sie dem an Sie gestellten Antrag ebenso einmütig zustimmen, wie er einmütig an Sie gebracht worden ist.

Wir stehen vor einer Frage, meine Herren, angesichts deren, wie Sie ja aus den Eingaben und aus den Unterzeichnungen dieser Eingaben ersehen haben, gottlob einmal keine Richtungen und keine Parteien bestehen, vor einer Frage, in der wir durchaus einmütig sind, Kirchenregierung, Synode und weiteste Kreise in unserm evangelischen Volk. Darum wiederhole ich: wir können es nur dankbar und lebhaft begrüßen,

wenn Sie einmütig einstehen für die Sache, die hier angeregt ist. Wir haben auch den herzlichsten Wunsch, daß das, was uns in letzter Linie vorschwebt, nämlich die Sonntagsheiligung, sich allmählich an die Erreichung der Sonntagsruhe anschließen möchte. Das wird vielleicht nicht sofort und nicht ganz schnell geschehen. Ja, ich verschweige nicht, daß ich einigermaßen besorge, mit der Erreichung der vollständigen Sonntagsruhe werden gewisse Ausschreitungen zunächst noch zu bemerken sein. Darum schließe ich mich ganz und gar dem an, was der letzte Herr Redner Ihnen vorgetragen hat, daß man auch in Beziehung auf die Gelegenheiten zu Vergnügen, daß man in Beziehung auf den Wirtschaftsbetrieb und ähnliches gleichzeitig Bestimmungen treffen möchte, wenn es auch nur ortsgesetzliche Bestimmungen wären, um dem großen vorhandenen Elend zu steuern und etwas zu schaffen in unserm Volk, das mit dazu beitragen wird, daß wir nicht allmählich vielleicht einem Niedergange zusteuern, sondern trotz aller Schwierigkeiten, die uns in der Welt in politischer Hinsicht umgeben, immer mehr ein aufsteigendes Volk werden.

Meine Herren! Darum kann ich dem Ausdruck der Freude darüber, daß dieser Antrag gestellt worden ist, und dem Wunsche, daß Sie ihn annehmen möchten, eben nur den andern Wunsch ebenso kräftig hinzufügen: möchte Gott uns schenken, daß dann aus dieser Sonntagsruhe auch eine freie würdige Sonntagsheiligung hervorgehen möchte. (Lebhafter Beifall.)

Abgeordneter Reichert: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Sonntagsruhe und Sonntagsheiligung sind Forderungen, die schon vor Jahrtausenden gestellt wurden und die auch für unsere heutige Zeit ihren Gültigkeitswert nicht nur nicht verloren haben, sondern die viel dringlicher noch erhoben werden müssen. Staat und Kirche müssen hier auf das innigste miteinander arbeiten. Nicht nur das religiös-sittliche Moment, sondern auch das gesundheitliche und das wirtschaftliche Moment stehen in Frage. Der Staat hat äußere Machtmittel, um dasjenige zu erreichen, was er zur Erfüllung seiner Aufgabe für notwendig hält. Die Gebote der Kirche zu achten — das ist außer Frage — steht im Belieben des einzelnen. Gute Kirchenzucht, gute Familienüberlieferungen, Sitte und Gewöhnung, Liebe zu Gott und den Nebenmenschen, das müssen die Leitmotive sein, die da als treibende Kräfte eintreten, wo äußerer Zwang nicht möglich ist. Die Einrichtungen der Kirche müssen sich den modernen Lebensanschauungen und den Lebensbetätigungen der Bevölkerung anpassen, um ihren wohlthätigen Einfluß zu erhalten und, wo er verloren gegangen ist, wieder neu zu gewinnen.

Ich rede das Wort einer Verlegung der Christenlehre auf den frühen Sonntagvormittag, der Umgestaltung dieser, wie ich mich ausdrücken möchte, konfessionellen Fortbildungsschule in gottesdienstlicher Form. Der Sonntagnachmittag ist der Gesamtfamilie und auch dem Pfarrer amtlich freizuhalten.

Die intensive Arbeit unserer heutigen Zeit, in der auch unsere Geistlichen stehen, verlangt Sammlung und Erholung. Der reine frohe Lebensgenuß ist jedem rechtschaffenen Menschen zu gönnen. Ruhen von aller Arbeit, gesunder Sport, schönes Spiel, Ergehen in Wald und Flur gibt reine Freude, stärkt Körper und Geist zu neuer Arbeit, fördert den Familiensinn, pflegt die Bruderliebe, macht zufriedene Menschen, die Gott, ihr Vaterland und den Nächsten lieben. Dazu sollte unsre evangelische Kirche in der angedeuteten Weise mithelfen; sie gewänne sicher Neuland und behielte ihren Einfluß auf unsere Jugend. Denn unser Volk ist in seinem Kerne gut, es will nur richtig verstanden, behandelt und geführt sein.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Meine Herren! Es ist Ihnen hier ein Wunsch in Beziehung auf die Abhaltung der Christenlehre vorgetragen worden. Ich möchte Sie dringend ersuchen ihn nicht als allgemein gültig für unser ganzes Land etwa zu befürworten und hinauszugeben. (Sehr richtig!) Wir haben im Oberkirchenrat schon außerordentlich oft Gelegenheit gehabt darauf hinzuweisen, daß zwar unter gewissen Umständen die Christenlehre im Anschluß an den Vormittagsgottesdienst gehalten werden könne und solle. Aber, meine Herren, das irgend zu verallgemeinern und insbesondere auf das Land aus-

zudehnen, wo dann im Laufe des Nachmittags überhaupt gar keine gottesdienstliche Gelegenheit mehr wäre, das kann ich nicht empfehlen, und ich müßte Ihnen erklären, daß die Kirchenregierung sich nicht in der Lage befindet einen solchen Wunsch ihrerseits durch Maßnahmen im Lande zu unterstützen. Das muß in den einzelnen Fällen immer so entschieden werden, wie es gerade möglich und ratsam ist.

Berichterstatter Abgeordneter Dr. Menton verliest nochmals die vom Ausschuß vorgeschlagene Kundgebung, die sodann von der Synode einstimmig gutgeheißen wird.

Darauf kommen Eingaben der Diöcesansynoden Pforzheim-Land, Pforzheim-Stadt und Mannheim, ebenfalls die *Sonntagsruhe* betreffend, zur Behandlung.

Berichterstatter Abgeordneter *Specht*: Hochgeehrte Herren! Ich habe Ihnen noch in aller Kürze im Auftrag des Ausschusses für den Hauptbericht von drei Eingaben Mitteilung zu machen, die uns als Beschlüsse diesjähriger Diöcesansynoden noch in letzter Stunde vorgelegt wurden. Sie beziehen sich alle auf Vorkommnisse, die geeignet waren und sind, eine schwere Schädigung des sonntäglichen kirchlichen und gottesdienstlichen Lebens herbeizuführen.

Die Diöcesansynode Pforzheim-Stadt bedauert, daß neuerdings manche Veranstaltungen, auch solche, gegen die auch von kirchlicher Seite nichts einzuwenden ist, auf die Zeit des Vormittagsgottesdienstes gelegt worden sind. Einige Beispiele sind: 1. Freiballonsfahrt am 3. Mai, 2. erster Fliegertag am 17. Mai, 3. zweiter Fliegertag am 21. Mai, 4. am ersten Pfingsttag Wettfingen im Saalbau, 5. Frühlingsfest am 21. Juni, olympische Kämpfe am Vormittag, 6. Militärvereins-Verbandstag mit Beratungen während der Gottesdienststunde am 28. Juni.

„Die Diöcesansynode spricht den Wunsch aus, daß die Veranstalter derartiger Festlichkeiten künftighin mehr auf die Sonntagsheiligung Rücksicht nehmen, und sie richtet an die Generalsynode das Ersuchen, Maßnahmen zu beraten, wie derartigen Beeinträchtigungen des gottesdienstlichen Lebens gesteuert werden kann.“

Die Mitteilung der Diöcesansynode Mannheim lautet:

„Da nach den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen die Schädigungen des kirchlichen Lebens durch den Sport nicht getroffen werden können, beantragen die Synodalen Welker, Mutschler, Hoff folgende Resolution:

„Da viele kirchlich gesinnte Christen an den immer mehr sich häufenden sportlichen Veranstaltungen während des Vormittagsgottesdienstes Argernis nehmen und durch diese auch ein großer Teil der Jugend dem Gottesdienstbesuch entzogen wird, bittet die Diöcesansynode den Oberkirchenrat, der Generalsynode folgenden Antrag zu unterbreiten:

Der Oberkirchenrat möge bei den zuständigen Ministerien dahin wirken, daß den sportlichen Vereinen die sportliche Betätigung auf ihren Spielplätzen während des Vormittagsgottesdienstes untersagt wird.“

Und Pforzheim-Land führt aus:

„Die heute hier versammelte Diöcesansynode Pforzheim-Land hat bei Gelegenheit der pflichtmäßigen Rückschau auf den religiös-sittlichen Stand der Diöcese mit Besorgnis von der wachsenden Zahl von Veranstaltungen aller Art Kenntnis genommen, welche unser evangelisches Volk an der Teilnahme am Gottesdienst hindern oder doch tatsächlich auf eine Ausschaltung des Gottesdienstes hinauslaufen. So war z. B. am Prinz-Heinrich Flugtag der Gottesdienstbesuch in einer ganzen Reihe von Dörfern unseres Bezirkes auf ein Minimum zusammengeschnitten. Doch erkannte die Synode die hohe nationale Wichtigkeit der Flugjache, die verhältnismäßige Seltenheit derartiger Tage, sowie auch den Umstand an, daß der Beginn des Ganzen früh 5 Uhr, also viele Stunden vor der Gottes-

dienstzeit lag. Etwas anderes waren schon die im Anschluß an den Prinz-Heinrich-Flug auf den Vormittag des Sonntags Rogate und dann des Himmelfahrtstages anberaumten großen Schauflüge bei Pforzheim. Während sonst „Schaustellungen“ zur Zeit des Gottesdienstes gesetzlich verboten sind, waren diese Vorführungen gestattet, und sie haben tatsächlich zerstörend auf das gottesdienstliche Leben in einem weiten Umkreis der Gemeinden gewirkt. Noch verderblicher aber wirken die immer häufiger auf die Sonntagvormittage gelegten Vertreterversammlungen aller Art, Bürgermeisterversammlungen, Zusammenkünfte von Vertretern der verschiedensten Vereine, auch der Militärvereine, sowie da und dort auf den Sonntag gelegte politische und sonstige offizielle Wahlen. Über zwei derartige Vorkommnisse, die Vertreterwahl zur allgemeinen Ortskrankenkasse Pforzheim am 14. Dezember 1913 und die Wahlen zum Bürgerausschuß in Dietlingen liegen die Berichte der Pfarrämter hier an. Ähnlich wie im ersten Fall lagen die Dinge in einer Reihe von Gemeinden; in Dietlingen konnte unter wohlwollendster Hilfe Großh. Bezirksamtes das Übel durch die Festigkeit des bestehenden Bürgerausschusses gegenüber dem Beschluß des Gemeinderats wieder abgestellt werden.

Der Diöcesansynode scheint in der gegenwärtig offensichtlich vorhandenen Neigung, die Sonntagvormittage in dieser Weise durch weltliche Veranstaltungen mit Beschlag zu belegen, und in dem unsrer Überzeugung nach nicht selten allzugroßen Entgegenkommen der staatlichen Behörden bis zu den höchsten Regierungsstellen hinauf eine schwere Gefahr für unser kirchliches Leben und damit auch für das Wohl unseres Volkes selber zu liegen. Die Diöcesansynode bittet daher hohe Generalsynode in gemeinsamem Vorgehen und in entschiedenem Eintreten an maßgebender Stelle alles zu tun, was in ihrer Macht steht, damit nicht der Sonntag und der Gottesdienst, diese Vollwerke unseres religiösen und sittlichen Besitzstandes, in ihren Grundfesten erschüttert werden.“

Hochgeehrte Herren! Man kann allen diesen Anträgen im Hinblick auf die obwaltenden Verhältnisse ihre Berechtigung ganz gewiß nicht versagen; eine andere Frage ist ja natürlich, ob gesetzliche Handhaben dafür da sind, um diesen Anträgen gerecht zu werden. Wo das nicht der Fall ist oder nicht zu sein scheint, haben wir keinen Grund uns zu bescheiden, sondern die Pflicht und das Recht, den Finger auf diese Wunden des öffentlichen Lebens und Treibens zu legen und zu erklären: hier muß Wandel geschaffen werden. Und wenn der Baum nicht auf den ersten Hieb fällt, so haben wir um so mehr Anlaß, immer wieder in dieselbe Kerbe zu hauen. Das soll auch hiermit geschehen, selbst auf die Gefahr hin, daß man uns etwa den Vorwurf der rückschrittlichen Bestrebungen machen sollte. Daß übrigens auch seitens der Regierung den aufgetretenen Mißständen Aufmerksamkeit zugewendet wird, geht aus dem Geschäftsbericht des Ministeriums des Innern 1914 hervor, wonach Fußballwettspiele u. a. dieser Art zwischen verschiedenen Vereinen, bei denen viele Zuschauer beigezogen werden, an den hohen Festtagen vormittags für die Zeit des Gottesdienstes untersagt werden und erst von nachmittags 3 Uhr an wieder erlaubt werden können.

Ihr Ausschuß kommt aufgrund seiner kurzen aber einhelligen Besprechung zu dem Beschluß, Ihnen vorzuschlagen, die drei Eingaben dem Evangelischen Oberkirchenrat empfehlend zu überweisen.

Prälat Schmitthener: Hochgeehrte Herren! Der Oberkirchenrat hat ja schon mancherlei Anlaß gehabt, derartigen Beschwerden Folge zu geben und Wünsche dem Ministerium zu übermitteln oder auch mit einzelnen Bezirksamtern durch seine Respizienten Verhandlungen zu pflegen. Sie haben aus den Darlegungen des Herrn Berichterstatters gehört, daß die gesetzlichen Bestimmungen — es kommt hier vor allem die landesherrliche Verordnung vom 18. Juni 1892, die weltliche Feier der Sonn- und Festtage betreffend, in ihrem § 7 in Betracht — den Sonntagvormittag gegen derartige sportliche Veranstaltungen, die nicht etwa von verschiedenen Vereinen gemeinsam unternommen werden und darum eine größere Anzahl von

Zuschauern herbeiziehen, die also nicht als öffentliche Schaustellungen angesehen werden können, nicht schützen. Aber der Oberkirchenrat ist gern bereit die eben ausgesprochene Kundgebung dem Groß. Ministerium zu übermitteln in der Überzeugung, daß er, auch wenn eine direkte gesetzliche Handhabe nicht gegeben ist, um sofort eine Änderung herbeizuführen, die Pflicht hat, auf dem von dem Herrn Berichterstatter angegebenen Wege mitzuwirken und nicht zu ruhen, bis doch Erwünschtes erreicht wird. Ich glaube, in der Annahme nicht fehl zu gehen, daß das Groß. Ministerium anlässlich neuerer Vorkommnisse, die zu Verhandlungen mit Vereinigungen und Korporationen geführt haben, eine derartige Rückenstärkung durch die Generalsynode nur begrüßen wird. (Bravo.)

Präsident: Wird das Wort noch begehrt? — Wenn nicht, dann darf ich annehmen, daß die Kundgebung angenommen ist. — Der Antrag des Ausschusses ist angenommen.

Wir gehen über zur Verhandlung über den **Friedenssonntag**. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter Schilling das Wort zu nehmen.

Berichterstatter Abgeordneter Schilling: Meine Herren! Im Auftrage des Ausschusses für den Hauptbericht habe ich Ihnen folgende Eingabe vorzulegen:

„Antrag, den Friedenssonntag betreffend:

Hohe Generalsynode bitten wir Unterzeichneten ergebenst, folgenden Antrag an den Evangelischen Oberkirchenrat zu stellen:

Die Generalsynode bittet den Evangelischen Oberkirchenrat, den Gedanken der Einführung eines Friedenssonntages in unserer Landeskirche zu prüfen. An diesem Sonntage soll in Gebet, Schriftlesung und Predigt der Gedanke des Weltfriedens im Sinne des neuen Testaments bezw. der prophetischen Weissagungen der Gemeinde nähergebracht werden.“

Unterzeichnet ist der Antrag von 19 Mitgliedern der Generalsynode.

Die Eingabe will keinen Beschluß auf Einführung eines Friedenssonntages, sondern lediglich eine Bitte an den Oberkirchenrat herbeiführen, den Gedanken der Einführung eines Friedenssonntages zu prüfen. Die unmittelbare praktische Bedeutung des Antrags ist also um so geringer, als die Synode ohnehin überzeugt sein dürfte und durch die Erklärungen des Herrn Prälaten im Ausschusse auch erfahren hat, daß der Oberkirchenrat schon von sich aus diesen Gedanken in den Kreis seiner Erwägungen gezogen hat. Der Antrag möchte also nur den Momenten, die auch im Sinne der Behörde für die Einführung eines Friedenssonntages sprechen, ein stärkeres Gewicht verleihen.

Der Gedanke des Weltfriedens soll in Gebet, Schriftlesung und Predigt im Sinne des neuen Testaments und der prophetischen Weissagungen der Gemeinde nähergebracht werden. Dazu wurde in dem Ausschusse folgendes ausgeführt: Daß der Friede unter den Völkern in der Konsequenz der christlichen Gedanken liegt, braucht nicht bewiesen zu werden. Jeder einfache Christ empfindet den Widerspruch zwischen dem Gebot des Herrn: liebet eure Feinde! und dem Massenmord der Schlachten sowie dem Massenhaß der Nationen. Die Geschichte vom barmherzigen Samariter predigt uns eine Liebe, die nicht Halt macht an der Grenze des Volkstums, sondern im Menschen nur den Menschen sieht. Paulus hat es ebenso ausgesprochen, daß vor dem Namen und Reiche Christi die Schranken von Juden und Griechen gefallen sind. Die Liebe, die den Menschen ohne Rücksicht auf Farbe und Sprache umfaßt, muß notwendig die Nationen einander näher führen. Das ist von der alten Kirche sehr klar erfaßt worden. Die Kirche des Mittelalters war die große Ausgleichung der nationalen Gegensätze, und das römische Reich deutscher Nation hatte jahrhundertlang darin seine sittliche und religiöse Berechtigung. So ist die römisch-katholische Kirche bis zu dieser Stunde international in gutem Sinne des Wortes. Bis in die Gegenwart hinein hat die römische Kirche ganz praktisch für den Frieden gewirkt. Im Ausschusse wurde erinnert an einen Grenzstreit zwischen

Chile und Argentinien am Ende des vorigen Jahrhunderts, der zu einem Kriege geführt hätte, wenn sich nicht zwei katholische Bischöfe mit aller Energie dazwischengeworfen und durch friedliche Verhandlungen einen Ausgleich geschaffen hätten. Zur Erinnerung wurde hoch oben auf den Schneebergen der Anden, 14 000 Fuß über dem Meeresspiegel, ein Bild Christi, des Königs der Christenheit, errichtet, zu dessen Füßen von neuem aufgrund des Christentums ein ewiger Friede von den vertragsschließenden Mächten geschlossen wurde. Freilich, im alten Europa hat auch die römische Kirche auf diesem Gebiete wenig erreichen können. In Oesterreich, in Polen und an andern Orten ist es ihr nicht gelungen die schroffen nationalen Gegensätze zu überbrücken. Noch weniger war die in Landeskirchen zerspaltene evangelische Kirche dazu imstande.

Von Amerika her hat über England die Friedensbewegung in Deutschland Eingang gefunden, doch ohne bisher große äußere Erfolge zu sehen. Die offiziellen Kirchen Deutschlands haben jedenfalls nach der Vermutung eines Gelehrten der Gegenwart noch keine Zeit gefunden sich darauf zu besinnen, ob sie als berufene Hüterinnen des Evangeliums nicht auch zu dem gegenseitigen Verhältnis der Nationen positiv beizutragen hätten. Die inneren Spannungen und Reibungen in der evangelischen Christenheit verbrauchen offenbar eine Fülle von Kräften, die sich in England und Amerika für die großen idealen Aufgaben des Christentums, Mission, soziale Arbeit, Weltfriede, fruchtbar machen lassen. Dazu kommt dann die geographische Lage Deutschlands inmitten unversöhnlicher Gegner und die unumstößliche Tatsache, daß vielleicht kein Volk Europas weniger der Friedenspredigt und der Beschwichtigung nationaler Leidenschaften bedarf als gerade das deutsche, und daß doch sicher kein Volk dringender der Waffen- und der Kriegstüchtigkeit bedarf als das deutsche.

An diesen Tatsachen scheitert die Friedensbewegung, sie wird, sobald sie irgendwie und irgendwo in die praktische Politik einzugreifen sucht, von dem größten Teil der vaterländisch gesinnten Deutschen abgelehnt werden. Wenn also die Einführung eines Friedenssonntages bedeutete oder so verstanden werden müßte, daß sich damit unsere Kirche offiziell für die gesamte Friedensbewegung einsetzte oder hinter sie stellte, so würde wahrscheinlich eine Anzahl der Unterzeichner unserer Eingabe ihren Namen wieder streichen. (Sehr richtig!) Aber so ist die Eingabe nicht gemeint.

Dann wurde ausgeführt, es sei keine Frage, daß die Kirche Christi die dringende Pflicht habe sich darauf zu besinnen, welchen Beitrag sie zu dem hohen Gute des Friedens unter den Völkern leisten könne, und das sei eben die Einführung eines Friedenssonntages, durch die vor aller Welt, auch vor dem Auslande kundgetan werde, daß das deutsche Volk den Frieden wolle. Dieses laute Bekenntnis könne unserer Reichsregierung, die ihre friedlichen Absichten oft genug betont habe, nur erwünscht sein. Der Staat, der die materiellen Interessen vertritt, werde ja durch diese Betonung der Idealinteressen seitens der Kirche in keiner Weise gebunden und gehindert das zu tun, was notwendig sei. Wir müßten endlich einmal der Sozialdemokratie die Berechtigung nehmen zu behaupten, daß sie allein in dem Gedanken des Weltfriedens den christlichen Gedanken vertritt und daß die Kirche nur ein willenloser Diener des Staates sei. Unsere Landeskirchen seien aus dem Stande der Erwägungen noch nicht herausgekommen, aber die Eingabe um Einführung eines Friedenssonntags sei bis jetzt von keiner der deutschen Kirchenregierungen einer Antwort gewürdigt worden, wenn auch Mitglieder der preussischen Kirchenregierung für ihre Person dem kirchlichen Komitee zur Pflege freundschaftlicher Beziehungen zwischen Großbritannien und Deutschland beigetreten sind. Die Pflicht des Pfarrers sei unter allen Umständen, das edle Gut des Friedens zu pflegen in Familie und Gemeinde, in Kirche, Volk und Land. Die Anweisungen der Bergpredigt seien unsere Ideale, die wir aufzeigen und zu denen wir unsere Gemeinde führen müssen. Selbstverständlich geschieht das auch auf allen evangelischen Kanzeln.

Folgt nun daraus die Notwendigkeit einen eigenen Sonntag, einen Friedenssonntag einzuführen, an dem jahraus jahrein die Friedenspredigt zu verkünden wäre? Es wurde geltend gemacht, daß selbstverständlich jeder evangelische Pfarrer den Friedensgedanken predige, aber schon wieder einen eigenen Sonntag für dieses Thema zu bestimmen, das gehe doch nicht an; so könnten noch manche ebenso berechnete Bewegungen dasselbe fordern. Von der letzten Generalsynode sei der Totensonntag gefordert worden, jetzt ein Friedenssonntag, dann käme vielleicht ein Lierschutzsonntag, ein Jugendsonntag usw., ohne daß ein Ende abzusehen sei. So werde das Kirchenjahr zerstückelt und der Pfarrer veranlaßt, statt des alten Evangeliums von Sünde und Gnade immer neue vom Mittelpunkt mehr oder minder abführende Gedanken zu vertreten. Auch werde der Pfarrer sehr leicht dazu verführt, politische Anschauungen auf der Kanzel zu vertreten oder Ausführungen zu machen, die leicht Widerspruch in der Gemeinde hervorrufen und statt Frieden Krieg in die Gemeinde hineintragen könnten. Und während von der einen Seite die unerschöpfliche Mannigfaltigkeit der Friedenspredigt angesichts der immer wechselnden Zeitlage der Welt betont wurde, wurde auf der anderen Seite die Befürchtung ausgesprochen, es werde gar bald an Stoff fehlen immer eine neue Friedenspredigt zu füllen. Und was werde die Gemeinde dazu sagen? Es sei sicher, daß sie nicht von der Aussicht erbaut sein werde, immer wiederkehrend an einem bestimmten Sonntag die Mahnung zum Frieden hören zu müssen, deren ja unser deutsches Volk am allerwenigsten bedürfe. Schließlich wurde gar die Befürchtung ausgesprochen, es werde je nach der Persönlichkeit und der persönlichen Stellung des Pfarrers und nach der Zeitlage vielleicht manche Friedenspredigt zu einer Kriegspredigt werden und gerade das Gegenteil von dem eintreten, was die Friedensfreunde wollen, Erregung und Kampflust statt Beruhigung und Friedensgesinnung!

Bei der Abstimmung ergab sich Stimmengleichheit, weshalb der Antrag als vom Ausschuss abgelehnt betrachtet werden muß.

Persönlich gestatten Sie mir vielleicht noch hinzuzufügen, daß ich mich fragen muß, warum wir denn eigentlich keinen Friedenssonntag einführen sollen, da mir die angegebenen Gründe nicht durchschlagend erscheinen, die dagegen zu sprechen scheinen. Ich würde es eben doch als einen herrlichen Gewinn betrachten, wenn wir darauf hinweisen dürften: die evangelische Kirche hat aufgehört die Vertretung des tiefen und echt-christlichen Friedensgedankens den Sozialdemokraten zu überlassen; die evangelische Kirche hat den Mut sich auch für das Leben der Völker untereinander zu dem Gedanken des Evangeliums zu bekennen als zu ihrem Ideal; die evangelische Kirche betrachtet es als ihre Aufgabe, den Friedensgedanken zu heben und zu pflegen und in die Gemeinde hineinzutragen; die evangelische Kirche macht sich die Versicherung friedlicher Absichten der Reichsregierung völlig zu eigen und unterstützt sie allen Verdächtigungen des Auslands gegenüber und betont laut die friedliche Gesinnung des deutschen Volkes. Ich würde das als einen Gewinn betrachten nicht nur gegenüber manchen Verdächtigungen im Inlande, denen unsere Kirche immer wieder begegnet, sondern auch gegenüber dem Ausland; ich würde es auch als einen politischen Gewinn betrachten, wenn unsere Staatsregierungen sagen könnten: Seht, das ist unsere Herzensmeinung, wir wollen den Krieg nicht und wenn wir trotzdem zum Kriege rüsten, so tun wir das nicht angesichts chauvinistischer Regungen der deutschen Volksseele, sondern angesichts der ehernen Notwendigkeit. (Beifall.)

Abgeordneter *M a a s*: Hochverehrte Herren! Ich glaube, wir müssen doch versuchen diese letzte Anregung des Herrn Berichterstatters, die gegen die ablehnende Haltung des Ausschusses geht, zu unterstützen. Man hat uns in der letzten Zeit so oft gesagt, wenn wir eine Friedenspredigt hielten, dann mischten wir uns zu leicht in die Geschäfte der Politik hinein. Aber es liegt uns doch viel zu sehr in der Seele, was Luther gesagt hat: Regieren ist ein weltlich Geschäft! Es ist ja deutlich erklärt worden, daß wir nicht von vornherein auf jeden Satz, den die Friedensgesellschaften aufstellen, hereinfallen, daß wir nicht Politik treiben

wollen, daß wir die einzelnen Maßnahmen, die zum Frieden hinführen sollen, sogar ablehnen können, daß wir uns besinnen können, ob es richtig ist, durch Schiedsgerichte oder Staatenbünde oder so oder so irgendwie für den Weltfrieden einzutreten, daß wir darüber gar nicht predigen wollen. Nein, wir wollen keine Politik treiben, wenn wir den Frieden predigen. Und wir wollen ebensowenig einen *unbedingten* Frieden predigen, der unserem Volkstum und unserer Kultur das Todesurteil sprechen könnte. Wenn wir den Frieden predigen, so müssen wir es tun, weil es nun einmal zu den Zielen unseres Christentums gehört, daß wir vorwärts kommen über die Zwischenzustände zu einem Reich Gottes, das wir nicht nur in der Ewigkeit sehen, sondern das wir auch hier in der Welt auf der Erde sehen, und weil wir wissen, daß das niemals von selber kommen wird, sondern daß alle großen sittlichen Ideale nur kommen, wenn sich Persönlichkeiten dafür einsetzen. Und wenn wir dann so den Frieden predigen, werden wir nicht sagen: Krieg kann nicht möglich sein, sondern wir werden sagen: „Der Krieg muß unter Umständen einmal eintreten, unser Volk muß gerüstet sein. Aber so wie der Krieg jetzt ist, können wir ihn nicht loben. Krieg ist Krieg und hat seine furchtbaren Schrecken.“ Und dann werden wir nicht etwa von einem erkaufte[n] Frieden reden als Diesseits-Menschen, als Verkünder einer Diesseits-Religion, sondern von einem *erlämpfte[n]* Frieden. Wir wollen keinen Frieden für Krämerseelen und Bananen, die kein höheres Ziel kennen, als ruhig ihr Brot zu essen, und die sich nicht begeistern können, sondern den Frieden, ohne den kein Reich Gottes zu denken ist. Darum meine ich, wir sollten doch nicht so sehr zurückschrecken vor dem Gedanken eines Friedenssonntages oder, wie ich dachte, eines zweiten Weihnachtsfeiertages, an dem der Weltfriede gepredigt wird. Es wäre das doch mehr, als wenn wir uns heute für dieses Ziel als Christen erklären. Es wäre damit vor dem Volke draußen Zeugnis abgelegt: wir sind für den Frieden, wir treten für den Weltfrieden ein. Unsere Kirche würde dann zeigen, daß sie die großen christlichen Triebkräfte immer wieder ins Volk leiten, unser Volk erwärmen und die Grundkräfte des Evangeliums immer wieder zeigen will.

Wenn einer von meinen jungen Leuten, was leider sehr viel vorkommt, nach Frankreich auswandert und dort in irgend eine dienende Stelle geht, so halte ich ihm vorher noch auf meiner Stube eine kleine Weltfriedenspredigt. Ich sage ihm: du mußt, soweit du irgendwie kannst, auch dafür sorgen, daß der Weltfriede gefördert wird. Du kleiner junger Mensch, der du vielleicht draußen Koch oder Kellner oder sonst etwas wirst, kannst das dadurch, daß du drüben in Frankreich zeigst, daß man vor einem Deutschen Achtung haben kann, und dadurch, daß du auf der andern Seite aber auch zeigst, daß du mit diesem Volk im Frieden leben kannst.

Sollen wir das, was wir so im Kleinen tun müssen, nicht alle Jahre auch einmal vor der Gemeinde tun können, wo wir doch so nahe der Grenze wohnen und in so vielen Beziehungen zu dem andern Volke stehen, mit dem es nun gerade immer wieder am ehesten Reibereien gibt? Ich meine, der Stoff brauchte uns nicht auszugehen, wenn wir alle Jahre eine Friedenspredigt halten müßten. Von Sünde und Gnade haben wir bei dieser Gelegenheit sehr viel zu predigen. Von einem falschen Frieden, den wir als *Sünde* empfinden, und von der großen Friedens*gnade*.

Und noch eines: wenn wir auch hier erklärt haben, daß wir in diesem Augenblick nicht Mitglieder der Friedensgesellschaft sind, die solche Anträge oder solche Bitten zu stellen pflegt, so dürfen wir doch auch auf der andern Seite diesen Leuten unsere Anerkennung nicht versagen. Ich habe einmal gehört, daß ein Pfarrer sagte: „Ich predige Buße, aber doch bin ich dann und wann schon erschrocken, wenn jemand Buße getan hat.“ Ich glaube, diese Friedensgesellschaften sind drauf und dran Buße zu tun und alte Versäumnisse der Christenheit dem Evangelium gegenüber, das ein Evangelium des Friedens ist, wieder gutzumachen. Sollen wir darüber erschrecken? Sollen wir uns nicht darüber freuen? Sollen wir uns nicht freundlich zu ihnen stellen? Ich denke, wir haben allen Grund dazu.

Man erinnert uns jetzt so oft an die Ereignisse vor hundert Jahren. Dort waren es die Ideologen, die hinter dem Volke standen, die das Volk heranzführten zu dem großen Kampfe. Und es war ein Kampf gegen den bleichen Herrn des Krieges. Sie wollten Frieden haben. Diese Ideologen waren Jünger der Männer, die den ewigen Frieden gepredigt haben, sie waren Söhne eines Kant, der das Büchlein vom ewigen Frieden uns geschrieben hat. Ich denke, man mag uns dann heute ruhig Ideologen schelten; wir sind es, wie es jene vor hundert Jahren waren, denn wir wollen auch die Macht und Größe unseres Volks wie jene, aber auch den Frieden wie jene. Und wir wollen nicht, daß unsere Kirche nur als Ambulanzwagen, wie man gesagt hat, hinterhergeht und Verwundete und Sterbende tröstet, sondern daß sie vorangeht und Ideale predigt und Imperative in unser Volk hineinwirft. Und zu den großen Imperativen des Evangeliums gehört nun einmal der Weltfriede. Ich glaube, wenn wir alle Jahre einen solchen Sonntag feiern würden, würden wir ein ganz deutsches und ein ganz evangelisches Fest feiern. (Bravo.)

Abgeordneter **Hollenbach**: Hochwürdige, hochgeehrte Herren! Mit der Einführung eines Friedenssonntages würden wir doch beweisen, daß bis jetzt in unsrer Kirche der Frieden nicht in dem Maße gepredigt und gewürdigt worden ist, wie es tatsächlich der Fall ist. Sehr verehrte Herren! Unsere Kirche war bis jetzt immer friedlich und hat den Frieden nach jeder Richtung hin gepredigt, und ich glaube, es steht außer allem Zweifel, daß unser deutsches Volk und daß vor allen Dingen auch unsre deutsche Regierung und Seine Majestät der Kaiser friedlich gesinnt ist bis zum äußersten. Deswegen wäre es nach meiner Meinung durchaus nicht nötig, daß wir einen besondern Friedenssonntag einführen. Alle die Gründe, die dafür angegeben worden sind, sind ja wirklich sehr schön. Aber gerade der Grund, die Sozialdemokratie könne dann nicht mehr sagen, daß die Kirche die Handlangerin des Staates sei und in dieser Richtung ihre Pflicht nicht tue, gerade dieser Grund könnte dazu führen, daß die Sozialdemokratie sagt: jetzt, wir haben ihnen endlich das Gewissen geschärft; nun müssen sie daselbe tun, was wir auch getan haben! Ich meine, es ist für unser deutsches Volk viel besser, wenn wir in dieser Richtung unsrer Regierung die Entscheidung überlassen, wann Friede und wann Krieg sein soll. Es würde auch, wenn der Friedenssonntag eingeführt würde, in unserm Volke doch das Empfinden wachgerufen werden, als ob wir vielleicht doch nicht so friedlich seien, wie es den Anschein hat, und als ob viele den Krieg so im geheimen schürten.

Sehr verehrte Herren! Es hat alles seine zwei Seiten, und es würde auf diese Weise gewiß auch in der Kirche vielleicht Politik getrieben werden, die nicht hinein gehört. Deswegen meine ich, wir sollten in Zukunft immer den Frieden in der Kirche predigen, aber wir sollten einen besondern Friedenssonntag durchaus nicht einführen und sollten dem Antrage zustimmen, daß die Kundgebung abgelehnt wird. (Bravo.)

Abgeordneter **Wurth**: Sehr verehrte Herren! Mit der Frage des Friedenssonntages ist es ganz ähnlich wie mit der Frauenstimmrechtsfrage. Wer mit den besten Gründen und mit der größten Zurückhaltung gegen das Frauenstimmrecht spricht, wird immer als unritterlich gelten, und wer gegen einen Friedenssonntag redet, wird leicht als Chauvinist verschrien und, wenn er gar ein Pfarrer ist, als ein schlechter Bibeldiener bezeichnet. Aber gleichwohl stehe ich nicht an zu sagen, daß nicht ich allein, sondern auch andere die Sache für eine Gefahr halten, vor der wir warnen sollten. Wir sollten in dieser Richtung auch den ersten Schritt nicht tun trotz des Drängens, das in letzter Linie doch ausgegangen ist von jenen Friedensschwärmern, welche einer Utopie huldigen, von der wir vorhin auch gehört haben. In meiner Bibel habe ich nichts davon gelesen, daß auf Erden jemals Friede werden, bevor der Herr wiederkommen wird. So steht es wenigstens in der Apokalypse. So hat es der Herr verkündet; er sprach von Blut und Blutvergießen, Krieg und Kriegsgeschrei. Nicht als ob wir das wollten, nicht als ob wir das nicht auch sehr bedauerten. Allein ändern können wir das nicht.

Aber dann hat es geheißt: der Krieg ist ja der größte der Schrecken. Nebenbei sagt man jedoch auch: ja, das Heldentum auf dem Krankenbette, das Heldentum in der sozial niedrigen Lage ist viel größer einzuschätzen als das Heldentum draußen auf den Schlachtfeldern. Wenn das so ist, ja, meine Herren, weshalb dann nicht zunächst dort einsetzen, wo das größere Heldentum und die größere Not ist! Wir Pfarrer kennen allerdings diese Greuel der Verwüstung in den Ehen und in den sittlichen Zuständen. Wir kennen all die herzbrechenden Verhältnisse. Haben wir denn dort nicht gerade genug zu tun?

Meine Herren! Ich darf mich doch wohl auf Luther berufen. Was sagt denn er vom Krieg? Er sagt: was ist Krieg denn anders, denn Unrecht und Böses strafen! Der Krieg ist Gottes Werk und gut, schreibt er. Er setzt noch hinzu: und er ist ein Werk der Liebe. Man wird wahrhaftig nicht von Luther sagen wollen, daß er ein Kriegslüfterner Mann gewesen sei. Das Wort, das der Herr Christus gesprochen hat: „So dir jemand einen Streich gibt auf deinen rechten Backen, dem biete den andern auch dar“, das gilt nach Luther dem rechten Christen. Aber er setzt hinzu: Wo sind sie denn unter uns? Wir lebendigen Christen, wir Gläubigen, wir brauchen das freilich nicht; wir können Unrecht leiden und werden nicht Unrecht tun. Aber unser Staat ist doch nicht eine Verbindung von lauter lebendigen Christen, die nach diesen Grundsätzen handeln. Luther setzt hinzu: Warum kriegt man denn, außer wenn man den Frieden haben will und Gehorsam schaffen will? Und wenn jemand sagen möchte: wir müssen das Gewissen schärfen —, wem denn? Dem Volk? Das hat über Krieg und Frieden bekanntlich nicht zu entscheiden. Oder den Fürsten? Luther hat sehr oft in dieser Hinsicht gesprochen; er sagt: Wenn ein Fürst in dieser Hinsicht falsche Weg geht, so läßt Gott einen Buben regieren um des Volkes Sünden willen. Auch in solchem Fall mahnt er: Da nimm's auf dich, lieber Christ, weise es nicht zurück.

Was wir aber, glaube ich, ganz besonders beachten müssen, das ist, was Luther noch ein andermal sagt: Die Kirche hat andere Waffen, andere Schwerter und andere Kriege, damit sie zu schaffen genug hat, und darf sich in des Kaisers oder der Fürsten Kriege nicht mengen. Dabei wollen wir bleiben. Und wenn Sie nun anfangen wollten einen Friedenssonntag zu schaffen, dann bringen Sie, ob Sie wollen oder nicht, schließlich die Politik auf die Kanzel. Davor wollen wir unsere Pfarrer und unsere Gemeinden bewahren. Wir wollen haben, daß wir einen Friedenssonntag nur ausnahmsweise feiern wie jenen Friedenssonntag vom Jahre 1871. Das war wirklich ein großer Tag. Nur solche Friedenssonntage möchten wir feiern, sonst ist es bei uns eines jeden Pfarrers Sache, das ganze Jahr hindurch von dem Frieden zu reden, der höher ist als alle Vernunft.

Abgeordneter **Schmitt h e n n e r**: Sehr geehrte Herren! Ich habe die betreffende Eingabe unterzeichnet und ich teile auch den Wunsch, den der Herr Pfarrer Maas ausgesprochen hat, auch wenn ich ihm nicht in allem beistimme, womit er diesen Wunsch begründet hat. Ich will ganz kurz meine Stellung zu dieser Frage damit kennzeichnen, daß ich sage: weil ich die Möglichkeit, ja die Wahrscheinlichkeit eines großen schweren Krieges sehe, und weil ich wünsche, daß unser Volk einmal mit gutem Gewissen in den Krieg ziehen kann — denn wenn es mit gutem Gewissen in den Krieg ziehen kann, kann es auch mit Gottvertrauen und mit der festen Gewißheit auf den Sieg in den Krieg ziehen —, und weil ich weiter weiß, daß unser Volk nur dann mit gutem Gewissen in den Krieg ziehen kann, wenn es vorher nichts getan hat, um die Möglichkeit eines Krieges näher zu bringen, sondern alles getan hat, was es kann, um den Frieden zu erhalten: darum würde ich es mit Freuden begrüßen, wenn wir einmal im Jahre ganz besonders Veranlassung nähmen unser Volk aufzufordern zu beten aus Herzensgrund: Lieber Gott, bewahre uns vor Krieg und Blutvergießen! (Beifall.)

Abgeordneter **H e s s e l b a c h e r**: Hochgeehrte Herren! Die Erörterung ist gelaufen, wie ich voraus gesehen habe; die bekannten Einwände gegen alle Friedensgedanken sind gekommen. Sie laufen im großen und ganzen auf drei hinaus. Zuerst hieß es: ihr werdet ja doch den Krieg nicht abschaffen. Ja, meine Herren, wenn wir uns auf diesen Standpunkt stellen wollen, dann wollen wir unsere Kanzeln schließen.

Denn wir werden auch das Elend des Alkoholismus nicht abschaffen, wir werden auch das Elend der Unfittlichkeit nicht abschaffen und wir werden das Elend der Bordelle nicht abschaffen, und doch kämpfen wir dagegen. Und ein trauriger Pfarrer wäre das, der sich hinstellt und die Achsel zucken und sagen wollte: ich rede nicht gegen den Alkoholismus, weil er ein Weltelend ist.

In wunderlicher Weise kommt der zweite Einwand. Ja, die kriegerische Gesinnung könnte ja aus unserem Volke verschwinden, das Volk würde zu friedliebend, zu zart werden. Es scheint also doch, als ob man die Volksstimmung so beeinflussen könnte, daß am Ende der Krieg verschwindet. Es ist dann noch gesagt, unser Volk brauche ja garnicht die Beschwichtigung, es sei ja so zart und so sanft. Ich glaube das nicht. Der furor teutonicus ist sprichwörtlich, und es ist doch noch gar nicht lange her, da sprang durch ganz Deutschland das Wort vom perfiden Albion. Durch alle Gassen und Straßen schrie man gegen Albion, und der böse englische Vetter jenseits des Kanals spielt eine große Rolle in der Journalistik der Gegenwart. Damals war der Funke von dem Pulverfaß nicht weit, und wer weiß, was für Elend entstanden wäre, wenn nicht die Regierung klug und weise zurückgehalten und die Volksstimmung damals noch beherrscht hätte. Es gibt aber Volksstimmungen, die nicht zu beherrschen sind. Wir haben es in Frankreich schon mehr als einmal erlebt, daß die Volksstimmungen die Macht davon getragen haben. War denn der Krieg von 1870 etwas anderes als ein Krieg, der durch die Volksstimmung hervorgerufen wurde? Und was erleben wir denn heute anderes, als daß dieses fortwährende Schüren des Hasses gegen Deutschland in Frankreich uns eine fortwährende Weltgefahr schafft? Kennt man denn die Macht der Imponderabilien nicht, gegen die auch die stärkste Regierung einmal ohnmächtig sein wird? Und in dieser Gefahr das Volksgewissen zu schärfen, das halte ich des Schweißes der Edeln wert, das halte ich für eine geschichtliche Aufgabe, der sich niemand entziehen sollte, niemand.

Nun komme ich zu dem weiteren Gedanken, ob denn wirklich der friedliche Sinn so groß würde, daß unser Volk schlief. Meine Herren! Der Krieg sorgt für sich selbst und in unserm Volke wird wahrhaftig des Guten genug getan, um die kriegerische Gesinnung wach zu halten. Was bedeutet denn die ganze Pfadfinderbewegung anderes? (Ohorus!) Gewiß, die Pfadfinderbewegung ist ein Kriegsspiel und hält die kriegerische Gesinnung in unsern jungen Leuten wach, das kann einfach nicht bestritten werden. Da hat doch die Kirche eine andre Aufgabe. Wenn in der Volkserziehung des Staates die kriegerische Gesinnung geschürt und wachgehalten wird, dann hat doch die Kirche die Aufgabe, die Friedensgesinnung wachzuhalten und für die Friedensgesinnung einzutreten. Wir sind doch nicht dazu da, dem Krieg Bahn zu schaffen, sondern wir haben die Aufgabe, uns gegen den einrutschenden Damm zu stämmen, hinter dem sich der Abgrund auftut. Das habe ich von jeher für die Aufgabe der evangelischen Predigt gehalten.

Es ist eine merkwürdige Ansicht, wenn man sagt: unsere Gemeinden wollten solche Predigten nicht hören. Unsere Gemeinden wollen schließlich alles nicht hören, was wir sagen, denn wir sagen ihnen immer Dinge, die unangenehm sind. Keine Bußpredigt ist angenehm. Wer auf der Dorfkanzel gestanden ist, der weiß, mit welchen Schwierigkeiten man zu kämpfen hat, wenn man irgend einen Dorfschaden einmal tadelt. Die ganze Gemeinde erhebt sich dann gegen den Pfarrer. Soll der Pfarrer aber deswegen den Mund halten, weil die Gemeinde es nicht hören will?

Dann ist weiter gesagt worden — und das kann man als den dritten Einwand bezeichnen —, der Krieg sei das große Erziehungsmittel Gottes. Das geht ja aus den Lutherworten hervor, wie sie der Herr Abgeordnete Wurth gebracht hat, die in jener Zusammenstellung außerordentlich kriegsfreundlich wirkten. Nebenbei bemerkt möchte ich sagen, daß ich nicht jedes Wort von Luther unterschreibe. Die Tendenz in seinem Buch „von den raubischen und mordischen Bauern“ teile ich keineswegs. Es könnte auch hier sein, daß sich in einer neueren Entwicklung geschichtliche Ideale überlebt haben. Hier sind wir

auch über Luther hinausgewachsen. Wir werden auch einmal anderer Meinung sein, wenn uns der Geist Gottes anders geweckt hat. (Sehr gut!) Wenn man sagt, der Krieg sei ein Erziehungsmittel Gottes, so sage ich: die Krankheit ist auch ein Erziehungsmittel Gottes. Und legen wir deswegen die Hände in den Schoß? Ist es nicht die Aufgabe des Menschengewisses dieselbe Krankheit, die ein Erziehungsmittel Gottes ist, zu bekämpfen? Freuen wir uns nicht über jeden Triumph der ärztlichen Wissenschaft, die diese Krankheiten so weit besiegt hat? Die Weltbetrachtung ist nun einmal die, daß ein Übel wohl ein Erziehungsmittel Gottes ist, aber es ist uns auch bestimmt, daß wir dagegen kämpfen und es überwinden.

Das ist der Sinn des weltgeschichtlichen Prozesses: der Kampf der frommen Seele gegen die Not der Sünde. Darum sage ich, wir haben auch als evangelische Christen die Aufgabe hinzustehen und zu fragen: wie kann aus evangelischem Glaubensbewußtsein heraus, aus evangelischer Sittlichkeit heraus und aus evangelischem Verantwortlichkeitsgefühl heraus der große Weltenjammer des Krieges überwunden werden? Das wird doch niemand in diesem Hause bezweifeln, daß der Krieg ein Weltenjammer ist. Denken Sie an die Kriegsfelder mit all dem Elend, mit all der schauerlichen fürchterlichen Not, meine Herren! Denken Sie nicht an die Helden, die dort ihre Glieder gelassen haben, denken Sie an die Frauen, denken Sie an die Kinder, die dort zu Tode mißhandelt worden sind! Und dann kommen Sie und sagen Sie, es hätte nicht der evangelische Pfarrer die Pflicht, gegen diesen Weltenjammer zu protestieren und die Menschen erziehen zu helfen, daß dieser Weltenjammer endlich einmal aus der Welt verschwindet! Hier frage ich Sie und nagle Sie auf Ihr Gewissen fest, ob Sie es fertig bringen wollen, hier noch zu sprechen von dem Kriege, der eben sein muß und den man nicht einmal bekämpfen darf!

Wenn gesagt worden ist: ja, wir haben noch andere Notstände, die sozialen Notstände, die Notstände in der Ehe, die Notstände in den Arbeiterkreisen usw., so erwidere ich: ja, diese Notstände bekämpfen wir ja in unserer Predigt. Unsere Predigt ist ja in der Gegenwart voll von Klängen, die diese Not bekämpfen. Und was wollen wir denn weiter in unserem Antrage, als zum Ausdruck bringen, daß auch endlich einmal dieser große Gedanke, der Gedanke der Erziehung unseres Volkes zum Frieden hervorgehoben und in die Mitte gestellt werden sollte! Es müßte an sich nicht unbedingt an einem ganz bestimmten Sonntag des Jahres sein. Es würde genügen, wenn sich's nur jeder Pfarrer zur Aufgabe machen wollte: ich will einmal im Jahre hinstehen und über das christliche Ideal des Friedens predigen. Ich bezweifle eben doch, daß in der Bibel nichts vom irdischen Frieden steht. Ich weise hin auf Jesaias 2, wo es heißt: „Sie werden ihre Schwerter zu Pflugscharen und ihre Spieße zu Sicheln machen.“ Das scheint mir denn doch das Ideal des ewigen Friedens auf Erden zu sein, und ich sehe garnicht ein, warum dieser große jesaiasische Gedanke auf die Seite geschoben werden soll, weil noch zur Zeit der Apokalypse und der domitianischen Verfolgung der Krieg seine Schrecken enthüllte. Während dieses letzte Aufzucken des römischen Imperiums als die Not des Antichrists erschien, hat doch unser Herr Christus, wenn er spricht von der einen Herde und dem einen Hirten, womit er das Ideal des Gottesreiches aufgestellt hat, dargetan, daß er der Meinung war: die Zukunft der Welt und Gottes Wille ist der Friede und nicht der Krieg. Das ist doch meines Erachtens nicht zu bezweifeln.

Nun gestatten Sie mir noch ein kurzes Wort! Ich war vor zwei Jahren nach der Gemeinde Aue berufen, um über die Stellung der Arbeiterschaft zur Kirche zu sprechen. Derjenige Mann, der mich berief, war der Führer der dortigen Austrittsbewegung. Er sagte mir: „Kommen Sie zu uns und sagen Sie uns, was die Kirche für uns moderne Arbeiter noch zu bedeuten hat.“ Es war ein interessanter Abend. Es waren ungefähr 300 Arbeiter von Aue dort. Ich sprach darüber, was die Kirche der Sozialdemokratie, was sie der Arbeiterschaft, was sie allen Kreisen unseres Volkes zu bieten hat, und wie die Arbeiterschaft in der Kirche mitarbeiten sollte. In der darauffolgenden Besprechung ist einer aufgetreten

und hat gesagt: „Ich will deswegen von der Kirche nichts mehr wissen, weil sie unchristlich ist“, und als ich „oho“ rief, sagte er: „Ja, gewiß, denn die meisten evangelischen Pfarrer sind Kriegspfarren, und keiner ist mit uns eingetreten für das Ideal des ewigen Friedens. Die Sozialdemokratie vertritt hier das christliche Ideal des ewigen Friedens, und die Kirche verweigert die Gefolgschaft.“ Ich sagte damals: das ist nicht richtig, denn ich kann hinweisen auf Männer wie Nithard-Stahn und ihre Predigt über den Frieden; ich kann weiter darauf hinweisen, daß in Basel der Dom den dort zusammengekommenen Kongressisten für den Weltfrieden geöffnet worden ist. Das sind Zeichen genug, daß auch die Kirche in dieser Bewegung drin steht. Aber der Arbeiter erwiderte mir: „Was ist Basel? Das ist nicht Deutschland. Was ist Nithard-Stahn? Das ist ein einziger. Bringen Sie einmal eine Kundgebung irgend einer Kirche zum Vorschein, die sagt: wir stellen uns hinter das Ideal des Friedens der Völker.“ Da sagte ich: das werden wir fertig bringen, das wird unsere badische Kirche sein.

Nun, heute wird sie es nicht sein. Die Stimmung der Synode ist mir zu deutlich. Aber ich halte es bei all diesen Dingen auch mit einem Arbeiter, mit einem der begeistertsten Vorkämpfer der Antialkoholbewegung, der einmal sagte, als er in unserm Kreise sprach: „Zuerst verläßt man's, dann acht't man's, dann macht man's“. Oder ich sage: an Christus glauben heißt, die Zukunft schaffen über eine schwere trübe Gegenwart hinweg. (Bravo.)

Abgeordneter von Hollander: Meine Herren! Der Herr Abgeordnete Hesselbacher hat sich bemüht Einwendungen zu widerlegen, die garnicht gemacht worden sind. (Sehr richtig!) Wir sind in der Sache, soviel ich weiß, alle einig. Wir wünschen alle den Frieden, und wir erkennen es als eine Aufgabe unserer evangelischen Kirche und des evangelischen Pfarrers an, für den Frieden zu wirken. Wir wünschen nur, daß er es dort tut und dann tut, wenn er es nach seinem Ermessen aufgrund des Evangeliums, das er zu predigen hat, für geeignet hält. Er wird vielfach Gelegenheit dazu finden, es zu tun. Einen fest vorgeschriebenen Friedenssonntag aber halten wir für kein geeignetes Mittel, um für den Frieden zu wirken. Wir erwarten davon garnichts, und nur aus diesem Grunde werden ich und viele meiner Freunde gegen den Antrag stimmen. (Sehr gut!)

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Meine Herren! Es dürfte doch wohl niemand in diesem Saale sein, der nicht für den Frieden ist, für den Frieden ohne Rückhalt. Es dürfte deswegen wohl auch niemand in diesem Saale sein, der nicht den Gedanken des Herrn Abgeordneten Hesselbacher, sofern sie von dem Streben nach Frieden und von der Verhütung der Friedenshindernisse handelten, durchaus zustimmt. Ich glaube in Ihrer aller Namen das sagen zu dürfen.

Aber, meine Herren, es handelt sich hier um etwas ganz anderes als um das, wovon der Herr Abgeordnete Hesselbacher geredet hat. (Sehr richtig!) Es hat doch wirklich niemand hier auch nur mit einer einzigen Silbe den Krieg verteidigt oder gelobt. Man hat bloß von seiner relativen Notwendigkeit gesprochen, die nicht abzuwenden sei. Aber daß wir kriegerisch gesinnt seien, wir in der Synode etwa oder gar unser deutsches Volk, ja, meine Herren, wer das heute noch sagt und noch in irgendeiner Weise glaubt behaupten zu müssen, ich denke, der kennt unsere deutsche Welt nicht, wie sie tatsächlich ist. (Sehr richtig!) Aber ich will nach dieser Richtung nicht weiter reden. Ich kann es nur — ich sage das in aller Ruhe — lebhaft bedauern, daß der Herr Abgeordnete Hesselbacher durch seine starken Worte, die an und für sich durchaus wahr sind, einen Schein erweckt hat, der lieber nicht erweckt worden wäre.

Aber es handelt sich hier nicht um die Verfechtung des Friedensgedankens, sondern es handelt sich um die Frage: sollen oder wollen auch wir in Baden einen Friedenssonntag einführen, wie man das drüben im Elsaß bezeichnenderweise getan hat? Nur darum handelt es sich. Der Herr Berichterstatter hat

Ihnen ausgeführt, daß im Ausschuß keine Entscheidung nach der bejahenden Seite gefallen sei. Er hat aber in seinen Ausführungen auch etwas gesagt, was ich leider richtigstellen muß. Er hat die Bemerkung einfließen lassen — offenbar in einem Mißverständnis, das sich in der Ausschußsitzung ergeben hat, ich bin ja selbst nicht dabei gewesen —, als ob im Oberkirchenrat bereits Erwägungen gepflogen worden seien einen solchen Friedenssonntag einzuführen. Das ist nicht richtig. Die Aufforderung ist an uns ergangen. Aber wir haben vom ersten Augenblick an uns zu dieser Aufforderung ablehnend verhalten, und wir werden es auch fernerhin tun. Ich weiß nicht, ob jemand den Mut haben wird uns irgendwie vorzuhalten, wir seien nur zweifelhafte Liebhaber des Friedens. Ich glaube nicht. Ich habe wenigstens in der letzten Zeit immer das Gegenteil vernehmen müssen.

Aber ein Friedenssonntag ist eine ganz andere Sache. Wenn man einen bestimmten Gedanken oder ein Streben dadurch festlegt, daß man sie an einem bestimmten Zeitpunkt immer wieder zum Ausdruck bringt und die Leute dafür zu interessieren sucht, so hört das Interesse bald mehr und mehr auf. Ich darf Sie hier an etwas erinnern, was auf der entgegengesetzten Seite liegt, nämlich an die Sedanfeier, die ja lange Zeit zunächst in Norddeutschland begangen worden ist und die man auch bei uns hat einführen wollen. Sie hat sich überlebt, meine Herren, sie ist nicht mehr möglich. Es war ein großer Gedanke, dieses Ereignis von Sedan zu feiern, und es ist gut, wenn man das einmal getan hat, warum denn nicht. Aber immer und immer wieder — nein. Sehen Sie, meine Herren, so wäre es auch mit einem Friedenssonntag. Es ist dringend zu wünschen, und ich glaube, es geschieht auch, daß die einzelnen Geistlichen auf ihren Kanzeln nicht gerade an einem bestimmten Kalendertag, sondern wenn sich Gelegenheit oder ich will auch sagen Stimmung bei ihnen findet, diesen Friedensgedanken so eingehend und durchgreifend als möglich behandeln und den Leuten ans Herz legen. Aber geschäftsmäßig an einem bestimmten Sonntag — nein.

Der Herr Abgeordnete Hesselbacher hat darauf hingewiesen — und da hat er ebenso etwas vorbeigesprochen —, daß wir ja gegen vieles andere kämpfen und das nicht unterlassen dürfen. Das sagt auch kein Mensch. Aber ich habe auch noch nicht gehört, daß jemand den Vorschlag gemacht hat, einen Antialkoholsonntag oder einen Tierschutzsonntag und dergleichen einzuführen. Meine Herren, das werden Sie doch nicht empfehlen wollen. Warum denn nun bezüglich dieses einen großen, allerdings über das andere weit hinausragenden Gegenstands und Gedankens etwas tun, was an sich schon höchst zweifelhaft ist? Ich habe Ihnen schon gesagt: wenn man solche Dinge auf einen Zeitpunkt zusammendrängt und immer wiederholt, so tritt eine Erstarrung ein. Wir wollen aber keine Erstarrung hinsichtlich des Friedensgedankens und bezüglich des Friedensstrebens, sondern wir wollen, daß die Sache lebendig bleibt, trotz aller Hindernisse, die vorhanden sind, trotz der Art und Weise, wie man uns in der Außenwelt behandelt. Wir sind Friedensfreunde und wir bleiben Friedensfreunde, aber wir wollen, um das recht lebendig zu bleiben, eben keinen Friedenssonntag.

Ich möchte, um noch zu beleuchten, was ich eben gesagt habe, auf etwas hinweisen, was Ihnen ja sehr wohl bekannt ist. Wir feiern alljährlich einen besondern Bußtag. Es ist schon viel darüber verhandelt worden, ob das zweckmäßig sei, oder ob nicht auch diese Feier mehr in freier Bewegung sich wiederholen sollte. Meine Herren, die eine Tatsache ist nicht abzustreiten, daß der Bußgedanke dadurch, daß wir einen Buß- und Betttag haben, den ich nicht abschaffen möchte, den ich behalten will, nicht lebendiger geworden ist. Der Friedensgedanke würde noch mehr erstarren und schließlich dem Tod anheimfallen, wenn wir ihn so einschränkten, wie uns vorgeschlagen worden ist.

Nun habe ich schließlich aber noch ein besonderes Anliegen. Meine verehrten Herren! Sie haben sich überzeugt, daß hier zwar in Beziehung auf die Notwendigkeit und die Christlichkeit und die Aufrechterhaltung des Friedens nur eine einzige Meinung besteht. Aber Sie haben sich auch überzeugt, daß bezüg-

lich des Friedenssonntags und seiner Einführung zwei Meinungen bestehen: die eine, die ihn nicht möchte, — und dazu gehört auch der Oberkirchenrat — und die andere, die ihn möchte. Wissen Sie, was unter diesen Umständen das allerverhängnisvollste wäre? Wenn Sie nun darüber abstimmen würden, sodaß dann die einen daständen als sozusagen die patentierten Liebhaber des Friedensgedankens, weil sie einen Friedenssonntag wollen, und die anderen als traurige Gäste, die noch nicht durchgedrungen sind zum rechten Friedensgedanken und deshalb den Friedenssonntag ablehnen. Aus diesem Grunde, meine Herren, weil ich diesen höchst verhängnisvollen Eindruck verhütet sehen möchte, bitte ich Sie dringend keinen Beschluß für den Friedenssonntag zu fassen, sondern sich damit zu begnügen, daß Sie hier gehört haben: wir alle sind Freunde des Friedens, und wir Geistliche sind Prediger des Friedens und wissen, daß der Frieden im Evangelium und in der Bibel gefordert wird, und damit soll es sein Bewenden haben. (Beifall.)

Präsident: Der Herr Abgeordnete Schilling hat als Berichterstatter das Schlußwort. Ich möchte ihn bitten, daß er sich auch bestimmt darüber äußert, was nun eigentlich seitens des Ausschusses vorgeschlagen wird. Wenn ich ihn recht verstanden habe, ist der Antrag der Bittsteller im Ausschuß durch Stimmengleichheit abgelehnt worden. (Zustimmung.) Es liegt also kein Antrag vor, und das Ergebnis wäre dann diese Besprechung.

Abgeordneter Dekan Herrmann: Ich möchte noch berichtigen, daß im Ausschuß allerdings ein Beschluß auf Ablehnung des Friedenssonntags gefaßt worden ist. Der Beschluß ist nicht nur durch Stimmengleichheit herbeigeführt worden, sondern unser Herr Vorsitzender hat durch seine Stimme dann die Ablehnung dieses Antrags herbeigeführt.

Prälat Schmitthener: Hochgeehrte Herren! Nur ein kurzes Wort, um einem Mißverständnis vorzubeugen. Ich glaube mich auf die Mitglieder des Ausschusses berufen zu können, wenn ich sage, ich habe im Ausschuß im großen und ganzen die Gedanken, die der Herr Präsident des Oberkirchenrats eben ausgeführt hat, als die wohl erwogene Stellungnahme des Oberkirchenrats in dieser Sache zum Ausdruck gebracht, also nicht Erwägungen, ob wir an einen Friedenssonntag denken könnten, sondern unsere Stellung dazu war klar. Und nun noch eine Bitte, die ich auch in dem Ausschuß aussprach: lassen Sie es doch nicht als einen Gesamteindruck dieser Verhandlungen hinausgehen, daß man sich in zwei Lager gespalten, sondern lassen Sie die Worte, die der Herr Oberkirchenratspräsident eben gesprochen hat, als das gelten, worin unsere einmütige Stimmung ausklingen soll. Wir werden der Friedenssache und der Sache des Evangeliums und der evangelischen Kirche damit am besten dienen.

Hierauf wird dem Wunsch einiger Abgeordneten entsprechend die Sitzung für kurze Zeit zwecks Einzelbesprechungen der Abgeordneten unter sich unterbrochen. Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen erhält Abgeordneter Hesselbacher das Wort zu folgender Erklärung:

Abgeordneter Hesselbacher: Weil eine etwaige Abstimmung in der Öffentlichkeit anders ausgelegt werden könnte, als sie gemeint ist, ziehe ich meinen Antrag auf etwaige Einführung eines Friedenssonntags zurück. (Bravo.)

Es folgen nun die Verhandlungen über die Eingabe Dekan Schmitthener u. Gen., den Tierschutz betreffend.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Schmitthener: Sehr geehrte Herren! Ich freue mich und danke Ihnen dafür, daß Sie mir Gelegenheit geben, vor dieser hohen Versammlung ein Wort für den Tierschutz zu sagen. Ich habe die Aufgabe Ihnen einen Antrag zu unterbreiten, der von 23 Mitgliedern der Synode unterschrieben ist. Ich bemerke, es war nicht Zeit, diese Eingabe allen Mitgliedern der Synode vorzulegen; ich glaube, wenn das möglich gewesen wäre, hätte sie noch mehr Unterschriften gefunden.

Diese Eingabe lautet:

„Ausgehend von der Tatsache, daß der Kirche vielfach und zum Teil mit Recht der Vorwurf gemacht wird, sie kümmere sich zu wenig um den Tierchutz, und ausgehend von der Tatsache, daß eine Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Mai 1907, in welcher die Geistlichen aufgefordert werden im Sinne des Tiereschutzes bei sich bietenden Gelegenheiten zu wirken, die nachhaltige Beachtung, die sie verdient, bei uns doch nicht gefunden hat, und endlich von der weiteren Tatsache ausgehend, daß soviel Gleichgültigkeit und Unbarmherzigkeit und Roheit gegen die Tiere in maßloser Ausnützung zur Arbeit, durch schmerzvolle Tötung, durch zweckloses Töten oder durch Töten zum Vergnügen vorhanden ist, und daß dadurch nicht nur an sich schwer gesündigt, sondern auch der Verrohung des Volkes Vorschub geleistet wird, richtet die Generalsynode an den Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte, er möge erneut auf die Bekanntmachung vom 17. Mai hinweisen und die Geistlichen veranlassen, in Unterricht, Seelsorge und Predigt auf mehr Achtung vor allem Leben überhaupt und insbesondere auf mehr Barmherzigkeit gegen die Tiere hinzuwirken.“

Sehr geehrte Herren! Es wird vielleicht gut sein, wenn ich damit beginne die üblichen Einwände gegen die Forderungen vermehrten Tiereschutzes abzuweisen. Man sagt, jeder anständige Mensch, zumal jeder religiöse und sittliche Mensch sei doch ganz gewiß ein Tiereschützer, indem er nicht nur selbst Barmherzigkeit übe gegen die Tiere, sondern indem er auch in diesem Sinne auf seine Nebenmenschen wirke. Man sagt ferner, das deutsche Volk sei doch im ganzen ein tierfreundliches Volk und die in unserer Zeit neu erwachte Freude an der Natur wirke auch tierfreundlich, denn mit der Freude an der Natur erwache auch von selbst die Freude an der lebenden Kreatur, an dem, was lebt und webt, was kauft und flucht, und wo Freude sei an der Tierwelt, da sei auch Liebe zu ihr. Man sagt weiter, was es auf diesem Gebiete noch zu tun gebe, das geschehe ja durch die Tiereschutzvereine und durch die Schule und zum Teil auch durch die Kirche. Etwas Besonderes in dieser Sache zu tun, könne man aber der Kirche nicht zumuten, sie habe andere und größere Aufgaben zu erfüllen, und solange es noch soviel Elend und Not unter den Menschen gebe, solle man dem zuerst abhelfen, und man solle nicht den Tieren das zuwenden, was eigentlich den Menschen gebühre.

Ich möchte auf diese Einwände erwidern: alles was auf dem Gebiete des Tiereschutzes geschieht, kommt der ganzen Menschheit zugute, und alles, was auf diesem Gebiete veräußert wird, das rächt sich an der ganzen Menschheit. Ich möchte gerade hier sagen: das eine tun und das andere nicht lassen. Na noch mehr: hier gilt es, wer das eine tun will, wer den Menschen helfen will, der muß auch das andere tun und den Tieren helfen, er kann nicht den Menschen helfen, indem er gleichgültig an den Tieren vorübergeht. Denn aus ein und derselben Wurzel erwächst Liebe zu den Menschen und Mitleid mit den Tieren und aus ein und derselben Wurzel erwachsen auch Roheit und Gleichgültigkeit gegen die Tiere, Unbarmherzigkeit und Mitleidslosigkeit gegen die Menschen. Roheit gegen die Tiere ist oft die Schule des Verbrechens.

Nun sind der Beziehungen des Menschen zu den Tieren gar viele. Der Mensch hat viele Tiere in seinen Dienst genommen, er hat sie in seinen Dienst gezwungen; die Tiere sind für den Menschen Hausgenossen und Freunde geworden. Die Tiere liefern dem Menschen seine Lebensbedürfnisse. Freilich sind die Tiere manchmal auch des Menschen Feinde. Nun hat Gott den Menschen zum Herrschen über die Erde gesetzt und damit auch über die Tiere, aber ganz gewiß nicht in dem Sinne, daß der Mensch nun mit den Tieren schalten und walten könnte nach seinem Belieben, als ob die Tiere lediglich zu seinem Nutzen geschaffen wären. Wenn der Mensch über die Erde und auch über die Tiere zu herrschen hat, so soll er dieses Recht, das Gott ihm gegeben hat, ausüben im Sinne Gottes als Gottes Haushalter, und dazu gehört, daß er das Recht des Tieres auf das Leben an sich anerkennt und daß er die Pflicht anerkennt, namentlich

auch für die Tiere, die er aus ihren natürlichen Verhältnissen heraus in seine Dienste genommen hat, zu sorgen und sie barmherzig zu behandeln. Aber wie viel Erbarmungslosigkeit und Tierquälerei ist in unserm Volke vorhanden! Das weiß der, der in der Stadt wohnt, nicht so gut wie der, der auf dem Lande wohnt. Wieviel Unbarmherzigkeit durch maßlose Ausnützung der letzten Kraft des Tieres zur Arbeit, wieviel Unbarmherzigkeit und Gleichgültigkeit beim Töten der Tiere und wie viel Grausamkeit der Menschen im Kampfe gegen schädliche Tiere! Ich brauche und will darüber nichts weiter sagen. Wer für diese Dinge ein Auge hat, der weiß, wie richtig das ist, was ich sage.

Nun geschieht ja schon viel zum Schutze der Tiere durch die Tierschutzvereine und auch durch die Tierschutzgesetzgebung. Es sind gerade die Tierschutzvereine, die dafür sorgen, daß die vorhandene Tierschutzgesetzgebung auch durchgeführt und weiter ausgebaut wird, indem sie Eingaben und Vorschläge zur Verbesserung an die gesetzgebenden Körperschaften richten. Aber es sollte auch die Kirche in diesen Kampf eintreten. Die Kirche hat gewiß die Pflicht, aller Sünde zu wehren, und die Geistlichen sind ganz besonders berufen zur religiösen und sittlichen Erziehung des Volkes. Wenn wir nun fragen: hat die Kirche alle Zeit diese ihre Pflichten erkannt und erfüllt? — dann müssen wir antworten: durch Jahrhunderte hat die Kirche für den Tierschutz so gut wie nichts getan. Erst in der letzten Zeit ist auch die Kirche in diese Arbeit eingetreten, aber es könnte wohl von ihr noch mehr auf diesem Gebiete geschehen. Die Bekanntmachung des Evangelischen Oberkirchenrats vom 17. Mai 1907 hierüber ist ja sehr dankenswert, aber sie ist den Geistlichen nur wenig noch in Erinnerung, und die auf den Tierschutz hinweisen, das sind eigentlich doch nur die Geistlichen, die an sich für die Tiere eine Liebhaberei haben. Wir haben in unserm jetzt noch geltenden Katechismus beim fünften Gebot nicht einen Spruch, der Veranlassung gibt den Kindern zu sagen: habt Erbarmen mit den Tieren! und die Kinder darauf hinzuweisen, wie schön es ist auch die Tiere lieb zu haben. Wir finden keine Veranlassung den Kindern zu sagen: Gott läßt es sich nicht gefallen, daß die Menschen mit seinen Geschöpfen machen, was sie wollen. Wir haben auch kein Evangelium und keine Epistel, durch die unmittelbar dem Geistlichen nahegelegt wird über Tierschutz zu predigen. Wohl haben wir Evangelien und Episteln, die diese Gedanken nahelegen. Aber bei der Inhaltsangabe dieser Evangelien und Episteln finden wir nirgends das Wort „Tierschutz“.

Ich hätte den Wunsch, es möchte den Geistlichen nahegelegt werden an einem besonderen Sonntag über Tierschutz zu predigen. Dies geschieht in England seit fünfzig Jahren. Es geschieht auch vielfach in Nordamerika, in Norwegen und Finnland, und seit einigen Jahren kommt auch in Deutschland von den Tierschutzvereinen an die Geistlichen die Aufforderung, ob sie nicht am vierten Sonntag nach Trinitatis im Anschluß an die Epistel dieses Sonntags des Schutzes der Tiere besonders gedenken möchten.

Ich unterlasse es, den aussichtslosen Antrag zu stellen, es möchte ein Tierschutzsonntag eingeführt werden. Ich habe darum die betreffende Eingabe ganz allgemein gefaßt. Ich habe sie so gefaßt, daß jedermann ohne Bedenken zustimmen kann, und ich möchte darum herzlich bitten der verlesenen Eingabe Ihre Zustimmung zu geben.

Abgeordneter D. T h o m a : Nur ein ganz kurzes Wort! Ich wirke durchaus theoretisch und praktisch für den Tierschutz, und ich glaube, wir alle, wie wir hier sind, sind durchaus für die Bestrebungen des Tierschutzes und tun auch praktisch und theoretisch für ihn, was wir können. Mit dem, was in dem Antrage bezweckt werden soll, glaube ich, sind wir also alle ohne Ausnahme einverstanden. Ich könnte aber der Kundgebung nicht zustimmen mit Rücksicht auf die Einleitung, die heißt: „Da der Kirche der Vorwurf gemacht wird“. Immer neue Vorwürfe werden der Kirche gemacht, als ob sie das und das nicht täte, was doch tatsächlich geschieht. Diese Begründung, daß wir das deshalb beschließen wollen, muß ich ablehnen. Früher ist im Landtage gesagt worden: „Da in der Schule das nicht geschieht, so stellen wir

den und den Antrag“, und mit dieser Begründung kamen immer neue Anträge. Was hier gefordert wird, das tut die Schule und tut auch die Kirche. Darum muß ich diese Einleitung vollständig ablehnen.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Schmitt h e n n e r : Hochgeehrte Herren! Ich bin sehr gern bereit diese Einleitung fallen zu lassen. Es kommt mir selbstverständlich nicht darauf an, gerade diese Einleitung zu haben, obgleich ich sagen möchte: die Kirche tut eben doch nicht ganz das, was sie tun könnte, und obgleich ich sagen möchte — das wird mir doch wohl keiner der Geistlichen bestreiten — unmittelbare Veranlassung, an den Tierschutz zu denken, gab uns bis jetzt der Katechismus z. B. nicht, die Biblische Geschichte in e i n e m Spruch. Ebenso wurde uns niemals durch die Evangelien der Gedanke nahegelegt, über den Tierschutz zu predigen. Ich lege aber wie gesagt auf diese Einleitung gar keinen Wert und ziehe sie ganz gern zurück. Sie ist von dem Ausschuss beschlossen. Ich darf aber wohl annehmen, daß der Ausschuss mir das Recht zu einer solchen Änderung gibt. Der Ausschuss hat die ganze Sache, obgleich ich sie ihm vorgelesen habe, nicht im einzelnen geprüft, sondern hat gesagt: wir sind damit einverstanden.

Der P r ä s i d e n t stellt fest, daß die Ausschussmitglieder mit der vorgeschlagenen Änderung einverstanden sind.

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g : Hochgeehrte Herren! Als ich vor einigen Tagen diesen Antrag zugestellt erhielt, und zwar geschrieben von der Hand des Herrn Berichterstatters, da habe ich mich einigermaßen darüber gewundert. Denn ich kann nicht bestreiten, daß der Herr Abgeordnete Thoma durch aus recht hat: die Einleitung mußte den Schein erwecken, die Kirche habe nichts getan, und der Oberkirchenrat habe auch nichts getan. Der Antrag, so wie ich ihn vor einigen Tagen zugestellt erhielt, lautete nämlich: „ . . . richtet die Generalsynode an den Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte, er wolle die Geistlichen veranlassen usw.“ Heute ist nun auf einmal — ich möchte bitten, mir das Wort nicht übelzunehmen — ein Wörtchen eingeschmuggelt worden, nämlich das Wörtchen „erneut“. Das stand nicht darin, und zwar ist es hineingekommen, weil man den Herrn Berichterstatter darauf aufmerksam gemacht hat, daß der Oberkirchenrat unter dem 17. Mai 1907 an die Geistlichen eine Bekanntmachung erlassen hat durchaus in dem Sinne, wie ihn der Herr Berichterstatter versteht. Ich hätte gewünscht, daß der Herr Berichterstatter nicht nur in einem Satze so ganz im Vorbeigehen gesagt hätte, was der Oberkirchenrat getan hat, sondern daß er recht deutlich hervorgehoben hätte: als wir den Antrag formulierten — ich vermute, daß auch einige der Unterzeichner nicht mehr daran gedacht haben — haben wir vergessen gehabt, daß der Oberkirchenrat schon einen entschiedenen Schritt getan hat. Meine Herren! Sie werden verstehen, daß ich es für meine Pflicht halte und daß es mir Bedürfnis ist, das hier ausdrücklich festzustellen.

Daraus folgt nun nicht, daß wir nicht abermals bei gegebener Gelegenheit einen Schritt tun wollen, daß wir die Sache nicht erneut sehr gern aufgreifen. Aber immerhin handelt es sich hier um eine Bitte, die an uns gerichtet wird, nicht weil wir bisher nichts getan haben, sondern weil, trotzdem wir etwas getan haben, der Tierschutz in unserm Lande noch viel zu wünschen übrig läßt.

Meine Herren! Erlauben Sie mir eine gelegentliche Bemerkung! Der Oberkirchenrat erläßt ganz gern Bekanntmachungen. Wenn man aber eine statistische Erhebung machen würde, von wie vielen sie gelesen worden sind und von wie vielen nicht, dann erhielte man manchmal eigentümliche Ergebnisse. Ich kann also nur wünschen, daß, wenn wir dem Antrag des Ausschusses entsprechend nun erneut für den Tierschutz eintreten, dann unsere Bekanntmachung auch wirklich gelesen und selbstverständlich beherzigt wird.

Abgeordneter v a n d e r F l o e : Der Herr Berichterstatter hat vorhin beabreht, daß uns Geistlichen eine Möglichkeit gegeben ist, in Predigt und Unterricht auf die Unart der Tierquälerei hinzuweisen. Ich möchte das doch nicht in vollem Umfange bestätigen, sondern möchte glauben, daß wir, so wie wir die Gelegenheit haben den Frieden zu predigen, das Jahr über auch die Gelegenheit haben den Tierschutz zu

empfehlen. Was gerade den Unterricht anlangt, so glaube ich, daß wir an der Hand des fünften Gebots doch sehr wohl in der Lage sind all die Unarten bei der Jugend zu kennzeichnen und womöglich abzustellen, welche sich auf dem Gebiete der Tierquälerei einstellen. Ich glaube, es wird keiner von den Amtsbrüdern hier sein, der das nicht täte, und deswegen ist es mir auch aufgefallen, daß der Herr Berichterstatter vorhin so kategorisch erklärte, wir hätten im Unterricht keine Möglichkeit dazu.

Ich glaube, es wird auch hier heißen: wer die Jugend hat, hat die Zukunft, und wir müßten den Nachdruck darauf legen, daß wir im Unterricht darauf hinwirken, daß die Tierquälerei abgestellt werde. Dann wird es auch später bei dem heranwachsenden Geschlecht vermieden bleiben.

Präsident: Es ergreift niemand mehr das Wort. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, nochmals die Kundgebung in ihrer jetzigen Fassung vorzulesen.

Berichterstatter Abgeordneter Dekan Schmitt h e n n e r (Schlußwort): Ich möchte zunächst auf das, was Herr van der Floe gesagt hat, erwidern. Ich habe nicht gesagt, es gebe keine Gelegenheit im Religionsunterricht vom Tierschutz zu reden, ich habe nur gesagt, der Lehrer werde nicht unmittelbar darauf aufmerksam gemacht. Ich glaube, es wird doch Tatsache sein, daß nicht alle Geistliche daran denken, recht ernstlich und eindringlich vom Tierschutz zu reden, wenigstens nach meiner Erfahrung geschieht das nicht überall. Ich freue mich aber, daß ich aus den Worten des Herrn Abgeordneten van der Floe schließen darf, daß das doch vielfach geschieht.

Sodann muß ich zugeben: ich habe das Wort „erneut“ in den Antrag hineingeschmuggelt. (Weiterleit.) Ich habe auch noch einen Satz, der sich darauf bezieht, hineingeschmuggelt. Ich habe mich heute früh, als ich hierherkam und mir das betreffende Verordnungsblatt vorgelegt wurde, gefragt: Soll ich jetzt die ganze Sache zurückziehen, oder soll ich es so machen, wie ich es gemacht habe? Ich glaube, der Sache wegen durfte ich das wohl tun. Ich freue mich, daß der Herr Präsident des Oberkirchenrats mich in so freundlicher Weise auf dieses mein Versehen aufmerksam gemacht hat, und daß er die Sache darunter nicht leiden lassen will, und ich danke ferner für die Erklärung, daß der Oberkirchenrat gerne bereit ist auf jene Bekanntmachung vom Jahre 1907 aufmerksam zu machen.

Wenn ich nun noch einmal diese **K u n d g e b u n g** verlesen soll, so heißt sie:

„Ausgehend von der Tatsache, daß noch soviel Gleichgültigkeit und Unbarmherzigkeit und Roheit gegen die Tiere in maßloser Ausnutzung zur Arbeit, durch schmerzvolle Tötung, durch zweckloses Töten oder durch Töten zum Vergnügen vorhanden ist, und daß dadurch nicht nur an sich schwer gesündigt, sondern auch der Verrohung des Volkes Vorschub geleistet wird, obgleich zwar viel geschieht zum Schutze der Tiere, richtet die Generalsynode an den Evangelischen Oberkirchenrat die Bitte, erneut auf die Bekanntmachung vom 17. Mai 1907 hinzuweisen und die Geistlichen zu veranlassen, in Unterricht, Seelsorge und Predigt auf mehr Achtung vor allem Leben überhaupt und insbesondere auf mehr Barmherzigkeit gegen die Tiere hinzuwirken.“

Die Synode stimmt dieser Kundgebung in der darauf folgenden Abstimmung einstimmig zu.

Präsident: Meine Herren! Ich darf nun, da wir am Ende dieses Friedensparagrafen angekommen sind, vielleicht noch einen Augenblick Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen. Ich selbst als Leiter dieser Verhandlungen darf ja an der Besprechung nicht teilnehmen. Ich hüte mich auch jetzt materiell irgend etwas darüber zu sagen, obwohl ich innerlich daran natürlich den lebhaftesten Anteil genommen habe. Ich möchte nur, um Mißverständnissen zu begegnen, feststellen, daß in allen diesen drei Dingen — Sonntagsruhe, Friedenssonntag und Tierschutz — in allen wesentlichen Punkten in dieser Synode vollkommenes Einverständnis herrscht, und daß, wenn der Antrag bezüglich des Friedenssonntags zurückgezogen

wurde, dies nur geschah aus der Erkenntnis, daß die formale Behandlung des Wunsches der Antragsteller den Beifall dieser unserer Synode nicht erreicht hätte, und daß deshalb, um Mißverständnissen vorzubeugen, der Antrag in dankenswerter Weise zurückgezogen worden ist. Ich stelle also fest, daß wir auch in Bezug auf den Frieden den Motiven der Antragsteller durchaus beistimmen, daß wir selbstverständlich alle der Ansicht sind, daß die Förderung des Friedensgedankens mit zu den Aufgaben der Kirche gehört.

Meine Herren! Wir gehen jetzt zum nächsten Punkt der Tagesordnung über, zu den Berichten des Finanzausschusses, und zwar zunächst über die drei Anträge verschiedener Vereinigungen.

Berichterstatter Abgeordneter *S e p p e*: Hochwürdige, hochverehrte Herren! Im Auftrage Ihres Finanzausschusses habe ich zu berichten 1. über einen Teil der Bitten der Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“, die Anstellung von Diöcesanvikaren betreffend; 2. über die Bitte des Ausschusses und der Synode der Diözese Baden, die Vergütung für Urlaubsvertretung der Pfarrer betreffend; 3. über sechs Anträge des badischen Pfarrvereins.

Die Bitte der Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“ wurde, soweit sie die Anstellung von Diöcesanvikaren betrifft, bereits von der hohen Generalsynode durch Übergang zur Tagesordnung erledigt, dagegen der außerdem darin enthaltene Antrag, daß den mit der Versehung einer Pfarrei in Urlaubsfällen betrauten Geistlichen aus landeskirchlichen Mitteln Reisevergütung und Diäten gewährt werden, Ihrem Finanzausschuß überwiesen.

Die Bitte des Ausschusses und der Synode der Diözese Baden geht dahin, daß eine gesetzliche Regelung der Vergütung für Urlaubsvertretung der Pfarrer und zwar aus Diöcesankassenmitteln (10 *M* sonntäglich) herbeigeführt werden soll.

Die Eingabe des badischen Pfarrvereins enthält sechs Anträge:

Ziffer 1: es sollen bei Urlaubsvertretung aus allgemeinen Kirchenmitteln die Barauslagen zurückerstattet und außerdem den aushelfenden Geistlichen eine kleine Vergütung (von 3 *M* für die Woche) gewährt werden;

Ziffer 2: es soll aus denselben Mitteln für Krankheitsfälle ein Pauschale ausgeworfen werden, in welchem nicht bloß die Rückvergütung der Barauslagen, sondern auch ein angemessener und zureichender Betrag für den Sonntags- und Wochendienst enthalten ist;

Ziffer 3: ebenso soll im Sterbequartal bei nachbarlicher Versehung verfahren werden, wobei die Kasualien der Witwe zufallen;

Ziffer 4: ebenso soll bei nachbarlicher Versehung erledigter Pfarreien verfahren werden;

Ziffer 5: in Krankheitsfällen, im Sterbequartal und bei notwendig gewordener nachbarlicher Versehung sollen die Dekanate erneut angewiesen werden, die entsprechenden Anordnungen über Versehung des Dienstes zu treffen und seiner Zeit (wie bisher) die angemessene Vertretungsgebühr zur Anweisung einzureichen;

Ziffer 6: es empfiehlt sich, die veraltete nicht mehr zeitgemäße und teilweise nicht mehr gültige Verordnung vom 22. Dezember 1874 neu und allgemein zu fassen, besonders im Hinblick auf die gestellten Anträge.

Bei Einreichung eines Urlaubsgesuches hat zurzeit ein Geistlicher über die Dienstversehung seinem Dekan Vorschläge zu machen, die dann der Genehmigung bedürfen. Er muß sich daher mit seinen Nachbarn ins Benehmen setzen und die Kosten der Vertretung aus seiner Tasche ersetzen.

Gegen das letztere wenden sich alle hier vorliegenden Eingaben, indem sie gemeinschaftlich Ersatz der Reisekosten verlangen und zwei außerdem noch Diäten in verschiedener Höhe für den vertretenden Pfarrer.

Ihr Finanzausschuß war nun der Meinung, daß die Gewährung irgendwie gearteter Diäten an einen in Urlaubsfällen den Dienst versehenden Geistlichen nicht in Frage kommen könne; mit Ausnahme von ganz wenigen Fällen sei das weder bei den Staats-, noch bei den Kommunal-, noch bei den Privatbeamten der Fall, die Vertretung sei vielmehr als eine Handlung der Kollegialität zu betrachten. Dagegen hielt man es für ein dringendes Gebot der Billigkeit, daß die gehaltenen Reisekosten, wie Bahngeld, Fuhrwerk usw. ersetzt werden. Für das Beste hielt man einen Ersatz aus landeskirchlichen Mitteln, da die Diözesankassen damit nicht belastet werden könnten. Ihr Finanzausschuß schätzt die dadurch entstehenden Kosten auf etwa 5000 M im Jahr.

Bei der Besprechung der weiteren Anträge des badischen Pfarrvereins unter den Ziffern 2—4 (Ausweisung eines Pauschales für den vertretenden Pfarrer in Krankheitsfällen, in dem Sterbequartal und bei Erledigung) ergab sich, daß das heute geübte Verfahren im großen und ganzen diesen geäußerten Wünschen schon entspreche. In solchen Fällen soll eben der zuständige Dekan die Vernehmung anordnen und dem Oberkirchenrat Vorschläge zur Anweisung von Gebühren machen. Nach einem Beschluß der 1894er Generalsynode sollen diese Gebühren nicht unter 12 M und nicht über 25 M in der Woche betragen. Die Bezahlung der Kasualfälle an den Pfarrvikar im Sterbequartal ist nach § 1, Abs. 2 des neuen Hinterbliebenengesetzes unmöglich.

Den Anträgen des badischen Pfarrvereins unter Ziffer 5 und 6 (Neuanweisung an die Dekane über diese Gebührenverhältnisse und Neufassung der Verordnung vom 22. Dezember 1874) sprach man eine Bechtigung zu.

Zur Erledigung der drei Eingaben stellt nun Ihr Finanzausschuß folgende Anträge:

„Die Generalsynode gehe über die Eingaben der Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“, des Ausschusses und der Synode der Diözese Baden und des badischen Pfarrvereins, soweit sie die Vergütung von Diäten an Vertreter beurlaubter Geistlicher betreffen, zur Tagesordnung über, soweit sie aber den Ersatz von Reisekosten aus landeskirchlichen Mitteln an diese betreffen, überweise sie sie dem Evangelischen Oberkirchenrat empfehlend.

Ferner: über die Ziffern 2—4 der Eingabe des badischen Pfarrvereins gehe die Generalsynode zur Tagesordnung über, dagegen überweise sie die Ziffern 5 und 6 der gleichen Eingabe dem hohen Oberkirchenrat zur Kenntnisnahme.“

Abgeordneter Weymann: Sehr geehrte Herren! Im Namen des Ausschusses des badischen Pfarrvereins und als einer von denjenigen, die die Anträge eingereicht haben, die am weitesten gehen, gestatten Sie mir vielleicht zunächst das Wort zu nehmen. Schon lange geht durch die Reihen unserer badischen Geistlichkeit die Überzeugung, daß es doch wohl nicht angeht, daß die Kosten für Urlaubsvertretung von den Geistlichen selbst und allein getragen werden. Die Verordnung des Evangelischen Oberkirchenrats vom Jahre 1910 ordnet in zehn Sätzen das Urlaubsrecht des Geistlichen und trifft dann im weiteren alle die einzelnen Bestimmungen, die beachtet werden müssen, damit ein Pfarrer in Urlaub gehen kann. Es hätte damals im Jahre 1910 sicherlich einen sehr wohlthuenden Eindruck in unsrer badischen Geistlichkeit verursacht, wenn der Verordnung ein § 11 angefügt worden wäre, des Inhalts, den wir heute beschließen werden, wie ich annehme einstimmig, daß nämlich die Kosten für Urlaubsvertretung nicht der Pfarrer selbst zu tragen hat, sondern daß sie aus andern Quellen bestritten werden sollen. Ich gebe zu,

daß eine solche Regelung damals im Jahre 1910 wegen des Mangels an vorhandenen Mitteln vielleicht nicht möglich war.

Nun, meine Herren, fragen wir uns: warum kommt denn von so verschiedenen Seiten her die Forderung, daß die Kosten für Urlaubsvertretung nicht von den Pfarrern getragen werden sollen? Der Grund liegt offenbar darin, daß zwischen der Urlaubsnahme des Geistlichen und der Urlaubsnahme der Staatsdiener oder anderer Stände doch ein gewisser Unterschied vorhanden ist. Ja, wenn unsere Urlaubsnahme etwa so wäre, wie es bei den Staatsdienern wohl vorkommt, daß der vertretende Staatsdiener seinem Berufsgenossen die Arbeit leistet, indem er in demselben Stockwerk oder meinetwegen ein Stockwerk höher in ein anderes Zimmer geht, indem er von seinem Pult weg und an den Pult seines Mitarbeiters geht, um hier dessen Arbeit zu verrichten, wenn die Sache so wäre, hätten wir Pfarrer niemals eine derartige Forderung gestellt. Oder wenn es überall so wäre wie in der Stadt, daß dem einen Pfarrer ein anderer aushilft, der fünf bis zehn Minuten entfernt wohnt, dann hätten wir uns niemals darüber beschwert, sondern gedacht: das erfordert die Amtsbrüderlichkeit, das ist mit gar keinen Umständen verknüpft, das sind gar keine besondern Mühen, das geschieht in dem einen Falle unter einem Dach und ist in dem andern Falle mit wenigen Minuten Zeitaufwand durchzuführen.

Die Urlaubsnahme eines Landpfarrers, um die es sich hier handelt, liegt ganz anders. Daß die Landpfarrer auch das Bedürfnis haben sich einmal auszuspannen, wird niemand bezweifeln. Wenn wir aber als Landpfarrer Urlaub nehmen wollen, haben wir mit ganz erschwerten Verhältnissen zu kämpfen. Vor allen Dingen müssen wir doch jemand haben, der uns vertritt. Wir müssen also auf die Suche gehen, und wenn wir niemanden finden, wenn sich in unsrer Nähe vielleicht ältere Geistliche befinden, die wir nicht angehen können oder wollen, oder wenn es Geistliche sind, die sonst viel beschäftigt und für eine Stellvertretung nicht zu haben sind, dann müssen wir eben in Gottes Namen zu Hause bleiben. Es gibt nichts anderes. Oder denken Sie an die Filialpfarrer! Diese sind ganz besonders schwierig daran, denn sie brauchen für den Sonntag, an dem sie Urlaub nehmen, zwei Amtsbrüder, um die Vertretung auszuführen. Es ist aber natürlich noch viel viel schwerer dann für zwei oder drei Sonntage als Filialpfarrer Stellvertreter zu bekommen. Ich habe reichlich dreißig Jahre lang all diese Dinge an meinem eigenen Leibe erfahren, und ich weiß, wie es tut. Wenn wir für zwei oder drei Sonntage als Filialpfarrer Urlaub bekommen und schließlich zwei Amtsgenossen gewonnen haben, die aushelfen, haben wir nach unserm Urlaub das zweifelhafte Vergnügen, vielleicht an sechs Sonntagen je drei Gottesdienste am Sonntagvormittag zu übernehmen, und das bißchen Freude am Urlaub und das bißchen Erholung geht wieder flöten. Die Filialpfarreien stehen ohnehin im Preise nicht sehr hoch; sie sind gerade um dieser und auch um anderer Schwierigkeiten willen nicht sonderlich begehrt. Ich bin dreißig Jahre lang Pfarrer mit einem Filial gewesen, das an Seelenzahl weit größer ist als viele Pfarreien unseres Landes, und ich muß sagen: jeden Sonntagvormittag und jeden Festtagvormittag doppelten Gottesdienst, Religionsunterricht, im Winter vierstündigen Konfirmandenunterricht in der Mutter- und Filialgemeinde und dergleichen mehr, das ist gewiß eine Arbeit, die es dem Filialpfarrer zum Bedürfnis macht, im Sommer auch einmal auf einige Wochen sich auszuspannen. Wenn es ihm gelingt, zwei Pfarrer als Vertreter zu gewinnen, so ist die Ausspannung möglich, und wenn es ihm nicht gelungen ist, muß er eben daheim bleiben.

Nun, meine Herren, die Kosten, die durch die Vertretung entstehen, sollen nach dem Antrag auf allgemeine Kirchenmittel übernommen werden. Es hat zu verschiedenen Zeiten schon andere Anträge gegeben. Ich darf daran erinnern, daß Gemeinden beschlossen haben, für den Fall, daß der Ortspfarrer in Urlaub geht, dem versehenden Geistlichen aus Ortskirchensteuern eine kleine Summe zu gewähren, wir wollen einmal sagen: für die Woche oder für den Sonntag 5 M. Diese Summe ist damals in den

Voranschlag aufgenommen, aber von der Kirchenbehörde nicht genehmigt worden. Meine Herren, da muß ich doch sagen: unsere Gemeinden können so etwas nicht gut fassen, denn es gibt viele Gemeinden, in denen nicht aus Kirchenfonds-, sondern eben aus Ortskirchensteuermitteln ein Zuschuß zum Gehalt gewährt wird. Der anwesende Ortsgeistliche hat das Recht, aus den Ortskirchensteuermitteln eine gewisse Summe zu beziehen. Wenn er dagegen in Urlaub geht, so hat der ihn vertretende Pfarrer nicht das Recht, aus diesen Ortskirchensteuermitteln vielleicht eine Summe von 5 bis 20 *M* entnehmen zu dürfen. Ich sage, unsere Gemeinden verstehen das nicht recht. Man hat uns wieder gesagt: es geht nicht. Gut, wir mußten uns dabei bescheiden. Man hat einen anderen Weg schon vor Jahren beschritten. Es gab Diöcesansynoden, die beschlossen hatten, daß den versehenden Geistlichen aus *Diöcesankassennitteln* ein Zuschuß für die Vernehmung gewährt werde, und sie haben dieses Verfahren eine Reihe von Jahren hindurch auch unbeanstandet geübt, und zwar in Erwägung der Tatsache, daß derjenige Geistliche, der ein Ausschußmitglied vertritt, an dem Sonntage, wo dieses etwa zu einer Kirchenvisitation berufen ist, für diesen Sonntagsgottesdienst 5 *M* bekommt. Demgemäß sagte man sich, aus derselben Diöcesankasse könne man auch diejenigen vertretenden Pfarrer entschädigen, die in Urlaubsfällen aushelfen. Der Oberkirchenrat hat erklärt, daß es die Verordnung von 1863 über die Diöcesankassenverhältnisse nicht zulasse, daß hier aus Diöcesankassennitteln etwas geleistet werde. Ich darf aber sagen, viele Diöcesen, die diesen Beschluß gefaßt haben, hätten nicht nur die Möglichkeit gehabt, namentlich bei geringem Steuerfuß, sondern auch die Willigkeit gezeigt, hier einzuspringen und nicht zu warten, bis die Allgemeine Kirchenkasse die Kosten übernimmt. Sie hätten das seit Jahren schon getan, ohne daß irgendwie der Steuerfuß oder der Umlagefuß wesentlich in die Höhe gegangen wäre. Wir mußten uns also auch damit bescheiden, daß gesagt wurde, es geht nicht, die Verordnung von 1863 läßt das nicht zu.

So steht es nun heute so, daß der Antrag des Finanzausschusses dahin geht, der Oberkirchenbehörde die Forderung empfehlend zu überweisen, daß nunmehr die Kosten, die bei Urlaubsvertretungen durch Reisen, durch Eisenbahnfahrten oder durch Benützung von Fuhrwerk entstehen, aus allgemeinen Kirchenmitteln geleistet werden. Die Sache liegt eben nun bei uns Pfarrern so: wenn wir einen Amtsbruder vertreten, dann müssen wir eben einen kürzeren oder längeren Weg machen, wir können nicht sagen, wenn das Wetter schlecht ist, wir wollen morgen gehen, sondern wir müssen an dem bestimmten Tage zu der bestimmten Stunde an Ort und Stelle sein; wenn der Gottesdienst um 9 Uhr anfängt, müssen wir um 9 Uhr da sein, und wenn er um 5 Uhr beginnt, müssen wir um 5 Uhr da sein, mag das Wetter sein, wie es will, wir müssen hinaus. Das mag bei Staatsdienern anders sein, bei uns ist es nun einmal so. Wir müssen hinausgehen nach dem andern Ort und der Weg ist manchmal weit und schlecht; man bedarf eines Fuhrwerks und das verursacht Kosten, die man uns billigerweise nicht zumuten kann.

So begrüße ich es mit Freuden, daß endlich der Grundsatz anerkannt wird und anerkannt ist, daß bei Vertretung in Urlaubsfällen die entstehenden Reisekosten auf allgemeine Kirchenmittel übernommen werden sollen, und ich danke der Kirchenregierung, daß sie, wie es scheint, sich diesem Antrag des Finanzausschusses gegenüber nicht ablehnend verhalten will.

Ich würde mir erlauben fortzufahren und auch über die weiteren Punkte der Eingabe zu sprechen; wenn aber gewünscht wird, hier eine Pause zu machen, so werde ich nachher fortfahren.

Es wird von der Synode besondere Erledigung der einzelnen Punkte gewünscht.

Abgeordneter von Schoepffer: Meine Herren! Ich möchte eine Lanze brechen für die Stadtvikare in den Großstädten. Es ist wohl ganz sicher so, daß in einer Stadt sich die Geistlichen untereinander ganz gut gegenseitig vertreten können. An unsere Stadtvikare werden aber in der Urlaubszeit,

insbesondere von Mitte August bis Mitte September, in dieser Beziehung außerordentlich große Anforderungen gestellt. Die Hälfte der Geistlichen in der Stadt ist dann auf Urlaub abwesend und die andere Hälfte ist dann selbst in einer außerordentlich weitgehenden Weise angestrengt. Dazu kommen noch die vielen Ersuchen aus der Nachbarschaft, wo man glaubt, man könne einfach immer in diese große Borratskammer hineingreifen, um während der Urlaubszeit Aushilfe zu bekommen. Die jungen Leute müssen da an einem Sonntag, und zwar vielfach Sonntag für Sonntag, drei- und viermal predigen. Ich hielte es nur für eine Sache der Gerechtigkeit, wenn man ihnen für diese übermäßige Inanspruchnahme, die in jenen Wochen stattfindet, auch eine angemessene Belohnung gewährte. Man sollte also hier eine kleine Summe aussetzen, die den Stadtvikaren für solche Vertretungen auswärtiger Geistlicher in Urlaubszeiten — natürlich nicht an Ort und Stelle, sondern auswärts — gegeben wird.

Abgeordneter Ludwig: Verehrte Herren! Ich möchte nur ein ganz kurzes Wort zu der Eingabe des Diöcesanausschusses und der Diöcesansynode Baden zu diesem Punkte reden, nur um zu erklären, daß wir uns freuen, daß wenigstens ein Teil unserer Anregungen den Beifall Ihres Ausschusses gefunden hat und wohl auch Ihren Beifall finden wird, und ich hoffe, daß die Oberkirchenbehörde es auch verwirklichen wird.

Der Antrag ist aus dem Kirchengemeinderat Bühl an die Diöcesansynode gelangt und hat ganz besonders bei den weltlichen Mitgliedern des Kirchengemeinderats und bei den weltlichen Mitgliedern der Synode die kräftigste Unterstützung gefunden. Es hat sich da ein Wohlwollen seitens der Laienmitglieder unserer Vertretung gegenüber den Pfarrern und ihren Wünschen in dieser Beziehung gezeigt, das uns Geistliche, besonders mich mit der größten Freude und der größten Dankbarkeit erfüllt hat.

Über die Frage, ob aus allgemeinen Kirchenmitteln oder aus Diöcesankassennitteln derartige Vergütungen gegeben werden können, haben wir uns auch unterhalten. Wir glaubten, daß sie aus allgemeinen Kirchenmitteln nicht gewährt werden können. Darum kamen wir schließlich auf den Ausweg der Diöcesankassen. Wird es aus allgemeinen Kirchenmitteln geleistet, dann um so besser.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Was der Herr Abgeordnete von Schoepffer gewollt hat, ist hier nicht richtig verstanden worden; es bestehen hier wenigstens zweierlei Meinungen. Es schien einigen so, als ob er einen neuen erweiterten Antrag stellen wollte zugunsten der Stadtvikare und gewisser Dienstleistungen, die sie übernehmen. Wenn das der Fall wäre, so wäre das ja eine Angelegenheit, die bisher im Ausschuss nicht verhandelt worden ist, und sie könnte deswegen hier nicht zur Abstimmung kommen. Wenn er aber nur hat bestätigen wollen, was der allgemein gehaltene Antrag über den Ersatz von Auslagen sagt, so ist das eine andere Frage. Wie gesagt, wir haben hier die Sache nicht richtig verstanden und sind nicht in der Lage uns darüber zu äußern.

Abgeordneter von Schoepffer: Ich habe nicht eigentlich einen neuen Antrag stellen wollen, sondern ich wollte mich auf den ersten Teil der Bitte beziehen, wonach gewünscht wird, daß auch für Vertretungen in Urlaubsfällen eine Entschädigung bezahlt wird. Ich wollte nur gegenüber dem Ausschuss, der ja hierzu Übergang zur Tagesordnung empfiehlt, darauf hinweisen, daß es doch mit Rücksicht auf diese besonderen Dienstleistungen der Stadtvikare wünschenswert wäre, wenn auch für Vertretungs- und Urlaubsfälle eine Entschädigung bezahlt würde.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Sie wollen also einen Gegenantrag stellen gegen den Ausschussantrag, denn der Ausschuss hat das ja abgelehnt?

Abgeordneter von Schoepffer: Ja, es ist tatsächlich ein Gegenantrag gegen den des Ausschusses. Ich ziehe ihn dann zurück.

Abgeordneter Keller: Ich habe mit dem Herrn Pfarrer von Schoepffer über die Angelegenheit gesprochen und ihn darauf aufmerksam gemacht, daß im Ausschuß ein ganz ähnlich lautender Antrag, wie er ihn stellen wollte, lange beredet und daß überlegt worden ist, ob man nicht in irgendeiner Weise diesem Wunsche entsprechen sollte, daß man aber schließlich dazu gekommen ist ihn abzulehnen, und daß uns schließlich nichts anderes übrig bliebe, wenn ein neuer Antrag käme, auch diesen abzulehnen. Er hat dann gesagt, daß er den Antrag zurückziehe, was ja inzwischen geschehen ist.

Es folgt nun die Besprechung über Ziffer 2, 3 und 4 der Eingabe des badischen Pfarrvereins.

Abgeordneter Wehmann: Ich bin mit dem vom Finanzausschuß gestellten Antrag einverstanden; ich muß aber erklären, wie die Anträge in der Eingabe entstanden sind. Sonst wären sie ja unverständlich.

In den Ziffern 2, 3 und 4 handelt es sich um die Versehung in Krankheitsfällen, in dem sog. Sterbequartal und bei Pfarreierledigungen. Unser Grundantrag lautete: „daß ein Pauschale für die Versehung ausgeworfen wird, in welchem nicht bloß die Rückvergütung der Barauslagen, sondern auch ein angemessener und zureichender Betrag“ — das sind die zwei unterstrichenen Worte — „für den Sonntags- und Wochengottesdienst enthalten ist“. Darüber muß ich nun noch einiges sagen.

Wie kamen wir zu diesem Antrag? Eine Umfrage in allen Diöcesen unseres Landes hat in dieser Hinsicht ein nicht einheitliches, sondern merkwürdig verschiedenes Bild bezüglich der Vergütung unserer Arbeiten gegeben. In vielen Diöcesen wird die Regelung dieser Angelegenheit als befriedigend angesehen, und in anderen Diöcesen wird der Wunsch einer Besserung ausgesprochen. Es wurde uns mitgeteilt, daß außer der Vergütung für Auslagen und für den Wochengottesdienst die Entlohnung für den Sonntagsgottesdienst schwankt zwischen 2 *M.*, 3 *M.*, 3.20 *M.*, 4 *M.*, 5 *M.* und 6 *M.*. Da schien uns hier denn doch etwas nicht in Ordnung zu sein. Man denke sich die unterschiedliche materielle Wertung der Sonntagsgottesdienste eines Geistlichen oder, wie wir uns kurz auszudrücken pflegen, der Predigt, denn die Predigt ist doch immerhin nach Luther das fürnehmste Stück im Gottesdienste. Diese unterschiedliche Wertung der Sonntagsarbeit eines Geistlichen von 2 bis 6 *M.* legt den Rückschluß sehr nahe, daß auch ein Unterschied des geistigen Wertes dieser Arbeit angenommen wird, und einer solchen verschiedentlichen Wertung etwa der Sonntagsarbeit eines Geistlichen und einer verschiedenen materiellen Entlohnung müßten wir denn doch im Interesse unseres Standes ganz entschieden entgegentreten.

Nun hat sich bei unserer Besprechung mit den Vertretern des Oberkirchenrats ergeben, daß der Oberkirchenrat an diesen Dingen durchaus keine Schuld trägt, sondern diese Angelegenheit ist von ihm sehr schön geordnet, indem die Möglichkeit gegeben ist ein Pauschale von 12 bis 25 *M.* für die Woche zu gewähren, was nach unserer Überzeugung vollkommen ausreicht. Die Schuld liegt also ganz wo anders, sie liegt bei den ausführenden Organen, sie liegt eben daran, daß die Dekane ihrerseits bei Aufstellung ihrer Forderungen nicht das beachten, was etwa sonst im Lande üblich ist, sondern Sätze aufstellen, bei denen dann die Sonntagsarbeit des Geistlichen so gewertet wird, wie ich vorhin gesagt habe. Wir meinen aber, daß das Pauschale so bemessen werden muß, daß nach Abzug der Unkosten, der Reisekosten und der Kosten des Wochendienstes für den Sonntag mindestens 5 *M.* übrig bleiben. Das ist es, was wir eigentlich erreichen wollen, und Sie verstehen nunmehr, wenn ich mich mit dem Antrage des Finanzausschusses ganz einverstanden erklären kann.

Wir sind aber weiterhin auf den Gedanken gekommen, es würde sich vielleicht empfehlen, gerade bei dieser Verschiedenartigkeit der Behandlung der Sache zwischen Adelsheim und Konstanz, daß der Oberkirchenrat gewisse Normalsätze aufstellt, die er in einer Mitteilung an die Dekanate oder sonstwie bekannt gibt, nach welchen dann die Dekanate zu verfahren hätten. Dann gäbe es gar keinen Unterschied mehr,

denn die Predigt, die in Adelsheim gehalten wird, ist ebenso wertvoll wie die, die in Karlsruhe-Land oder Karlsruhe-Stadt gehalten wird, und wenn sie in Vertretung eines Geistlichen gehalten wird, soll sie auch ebenso bewertet werden. Das war es, was wir im Satz 5 und 6 unserer Anträge sagen wollten. Es würde sich vielleicht empfehlen, daß der Oberkirchenrat gewisse Einheitsätze in Bezug auf den Sonntagsdienst eines Geistlichen, in Bezug auf die Religionsstunden, die er zu geben hat, und dergleichen mehr näher feststellt. Dann ergibt sich das Pauschale von selbst. Das Pauschale ist deswegen doch noch unterschiedlich, weil eben die Reisekosten im Einzelfalle sehr verschieden sein können und vielleicht der Dienst auch nach seiner Schwierigkeit bemessen wird. Aber im übrigen, meine ich, sollten im Interesse einheitlicher Regelung gewisse Einheitsätze aufgestellt werden, nach denen die Dekane zu verfahren haben. Ob das in einer Verordnung zusammengestellt oder ob das in einer Mitteilung hinausgegeben werden will, ist uns gleichgültig. Wir sind nicht so verordnungslüster. Ich meine, wir haben an alten Verordnungen gerade genug, und es ist heute schon gemunkelt worden, daß die Pfarrer draußen auch die Verordnungen nicht alle lesen, die da kommen.

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Gemunkelt nicht! Es ist laut gesagt worden. (Weiterkeit.)

Abgeordneter W e y m a n n (fortfahrend): Damit glaube ich erklärt zu haben, daß der Ausschuß des Pfarrvereins der Oberkirchenbehörde durchaus keinerlei Schuld zumißt. Die Dinge sind wirklich vorzüglich geordnet. Es liegt aber an den ausführenden Organen das Richtige zu treffen, und wenn der Oberkirchenrat das, was zur Kenntnisnahme empfohlen worden ist, berücksichtigen will, so wird das vielleicht gut sein, gerade um künftigen Unzuträglichkeiten und Verschiedenheiten vorzubeugen.

Abgeordneter S a u ß: Ich muß der Oberkirchenbehörde durchaus das Zeugnis ausstellen, daß sie mir in Beziehung auf Vergütung für Aushilfe in Krankheitsfällen jedesmal in wohlwollendster Weise entgegengekommen ist, sogar manchmal noch einige Pfennige aufgerundet hat. (Weiterkeit.) Wenn ich meinen Antrag stellte, so wurden die Fuhrwerke, die Gänge, die Religionsstunden usw. bezahlt. Ich habe mich an die Norm gehalten: wenn ein Pfarrer am Sonntag gepredigt hat, so habe ich mir allerdings gesagt: gut, er muß vielleicht auch noch Christenlehre halten — das ist wenigstens vorgeschrieben —, ich schreibe sie auch dazu, und es kann dann für diese Handlung 5 M angesetzt werden. Das ist auch regelmäßig ausgezahlt worden. Aber freilich müssen die Herren, die die Sache anordnen, das dann auch der Oberkirchenbehörde klar vorlegen. Wenn dagegen ein Pfarrer an den Dekan telegraphiert: „Mir ist heute nicht ganz wohl, sorgen Sie für die Verfehlung der Pfarrei“, so muß ich sagen, dazu ist der Dekan eben auch nicht da, und ich glaube, auch nicht verpflichtet. Da kann der Pfarrer besser zu seinem nächsten Nachbar schiden, und wenn der ihm einmal aushilft, so kann man dafür nicht 5 M verlangen, weil er als Freund und Nachbar ausgeholfen hat.

Nun möchte ich fragen, wie die Herren sich das denken, wenn Sie auf Urlaub gehen? Denn da heißt es: der Dekan soll die Anordnungen treffen. Der Dekan wird von dem Gesichtspunkt ausgehen, daß er den Pfarrer nimmt, der dem andern Pfarrer am nächsten wohnt, ohne Rücksicht, ob er ihn gern oder ungerne hat. Wenn er mir aber sagt, er schlage den und den vor, der vielleicht soweit entfernt wohnt, daß dadurch große Unkosten für Fuhrwerk usw. entstehen, dann müßte ich ihm das im Interesse der allgemeinen Kirchenmittel versagen und ihn darauf hinweisen: der ist der nächste. So ist es auch bei Dienstverfehungen. Da frage ich: wieviele Kilometer hat der und der, und dem, der am wenigsten weit entfernt ist, wird die Verwaltung übertragen. Wenn man den Dekanen auch noch übertragen will, daß sie für die Urlaubszeit der Pfarrer sorgen müssen, so wird vielleicht da und dort ein Dekan schwer seufzend sagen: müssen wir nicht auch noch dafür sorgen, daß regelmäßig das Pfarrhaus zugeschlossen wird, oder nachsehen, daß nichts in den Pfarrhäusern vorkommt?

Wir müssen doch amtsbrüderlich denken, und ich glaube, Nachbarn werden sich, wenn einmal einer einen oder zwei Sonntage fort ist, nachbarlich aushelfen. Ich würde es im Interesse der Amtsbrüderlichkeit unter den Geistlichen bedauern, wenn wirklich die Dekane damit beauftragt werden sollten, die Vernehmung beim Urlaub anzuordnen.

Berichterstatter Abgeordneter **S e p p e**: Die beiden Punkte 5 und 6 der Eingabe sind tatsächlich bereits in der vorausgegangenen Erörterung besprochen worden. Ich möchte aber als Berichterstatter nur das eine richtig stellen: aus den Ausführungen des Herrn Pfarrers Weymann könnte hervorgehen, daß der Ausschuß ganz bestimmte Richtlinien gegeben hätte, in welcher Beziehung, in welcher Weise die Neuordnung, die neue Veröffentlichung der dahin gehenden Vorschriften von seiten des Oberkirchenrats stattfinden soll. Er sprach davon, es sollten Einheitsfäße aufgestellt werden. Davon war in dem Ausschuß überhaupt keine Rede. Man hat nur gesagt, man halte den Wunsch für berechtigt, nachdem es den Eindruck erweckt habe, als ob einige Dekane nicht mehr so genau unterrichtet seien. Deshalb hat es der Ausschuß für angezeigt gehalten, die Veröffentlichung noch einmal vorzunehmen und die verschiedenen Punkte neu zu fassen.

Abgeordneter **W e y m a n n**: Ich wollte darauf nur bemerken, daß ich Punkt 5 und 6 ganz in das Ermessen des Oberkirchenrats gestellt habe. Ich habe keinen Antrag gestellt, sondern gesagt: wie der Oberkirchenrat das ordnet, ob so oder so, ist es uns recht.

P r ä s i d e n t: Ich muß als Vorsitzender feststellen, daß mit dieser Erörterung auch die Eingaben der Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“ und des Ausschusses und der Synode der Diözese Baden mit behandelt worden sind. Ich glaube, das ist auch Ihre Auffassung. Dann erlaube ich mir jetzt den Antrag zur Abstimmung zu bringen. Die Herren haben den Antrag wohl noch in Erinnerung. Ich bitte diejenigen Herren, die damit einverstanden sind, sich zu erheben. (Geschicht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Hierauf folgen Verhandlungen über Jugendpflege und evangelische Arbeitervereine.

Berichterstatter Abgeordneter **M e e r w e i n**: An die Generalsynode haben sich folgende Verbände bzw. Vereine, welche der Jugendpflege dienen wollen, wegen Unterstützung gewendet:

	Zahl der Einzelvereine	Zahl der Mitglieder
a. männliche Jugend.		
1. Evangelischer Verein für innere Mission Augsb. Bef.: Verband badischer Männer- und Jünglingsvereine	106	2300
2. Oberrheinischer Jünglingsbund	57	2220
3. Badischer Jugendbund: Landesverband evangelischer Jugendvereine	40	1248
4. Bibelkränzchen an Mittelschulen und Seminaren	19	900
b. weibliche Jugend.		
1. Evangelischer Verein für innere Mission Augsb. Bef.: Jungfrauenvereine	100	2000
2. Evangelischer Verband der weiblichen Jugend in Baden: Zweig des deutschen Nationalverbandes	27	1200

Direkte, genau bestimmte Bitten um Unterstützungen sind abgesehen von Nummer 2 und 3 (und auch bei diesen handelt es sich nur um Gesuche um Unterstützungen im allgemeinen) nicht ausgesprochen worden, man hat sich mit der Darlegung des Standes der Sache begnügt. Dagegen haben sich die Kirchlich-liberale Vereinigung Baden sowie die Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“ ebenfalls mit dieser Angelegenheit befaßt. Betrachten wir die in Betracht kommenden Eingaben um Jugendfürsorge.

1. Der oberrheinische Jünglingsbund richtet an hohe Synode das Ersuchen, sie wolle eine Berücksichtigung des Jünglingsbundes bei der Verteilung der zur Unterstützung der Jugendpflege vorgeschlagenen Mittel freundlichst unterstützen.

2. Der badische Jugendbund bittet dafür Sorge tragen zu wollen, daß in den Voranschlag für die kommende Rechnungsperiode Mittel eingestellt werden, damit die in der evangelischen kirchlichen Jugendpflege tätigen Verbände gegebenenfalls die oberste Kirchenbehörde um Zuwendung aus diesem Betrag bitten können.

3. Die kirchlich-liberale Vereinigung Badens kam in ihrer Landesversammlung am 13. Mai 1914 zu folgender Kundgebung: „Die Landesversammlung der kirchlich-liberalen Vereinigung Baden ist überzeugt von der Notwendigkeit kirchlicher Jugendpflege und erkennt deren große Bedeutung für die Zukunft unserer Kirche an. Sie bittet daher den Evangelischen Oberkirchenrat, der kommenden Generalsynode Vorschläge zu machen, wie diese Arbeit aus allgemeinen kirchlichen Mitteln unterstützt werden kann.“

4. Weiterhin richten die Evangelischen Männer- und Arbeitervereine „Kurpfalz“ eine Eingabe an die Generalsynode, „es möge eine Summe aus allgemeinen Kirchenmitteln dem Evangelischen Oberkirchenrat zur Verfügung gestellt werden, damit hohe Behörde bedürftigen Kirchengemeinden zwecks kirchlicher Jugendpflege gegen Ausweis der Verwendung Beihilfe gewähren könne.“

Wie man sich überzeugen kann, bewegen sich die Eingaben nach zwei Richtungen hin. Der badische Jugendbund will die in der Jugendpflege tätigen Verbände, „Kurpfalz“ bedürftige Kirchengemeinden zum Zweck der Jugendfürsorge unterstützen. Doch schließt das eine das andere nicht aus.

Begründet wird die Bitte um Unterstützung vor allem durch die wichtige Bedeutung der Jugendpflege schon im Blick auf die Gefährdung unserer Jugend durch die bewußt antinationale (und antireligiöse) sozialdemokratische Jugendbewegung. Mit Freuden hat man die Wahrnehmung machen dürfen, daß auch die staatliche Regierung dieser Gefahr gegenüber nicht mehr die Augen verschließt, sondern energisch und zielbewußt auftritt. Es ist gut und notwendig, daß die Jugend in christlich-nationalem Sinn zusammengehalten wird. Es wäre aber doch herzlich wenig, wenn wir in den Vereinen der Jugendpflege nur ein Abwehrmittel sehen sollten. Sie haben noch viel mehr eine dauernde in sich selbst schon wertvolle Aufgabe, sie wollen der Kirche helfend zur Seite treten, wollen den jungen Christen helfen, daß sie den in Schule und Konfirmation errungenen festen Grund festhalten können, wollen ihnen eine von christlichem Geist erfüllte Weltanschauung darbieten, damit sie sich nicht hin- und hertreiben lassen von allerlei Wind der Lehre, sodas ihre Wirksamkeit der Kirche selbst Segen bringt. Mag auch im einzelnen bei der Verschiedenheit der Jünglingsvereine und Jugendvereine Weg und manchmal auch Ziel verschieden gesteckt sein, alle sind ohne Zweifel von der Überzeugung durchdrungen, daß ohne religiöse Grundlage nichts Bleibendes geschaffen werden kann. Auf diese Seite der Jugendpflege hat insbesondere die Eingabe der „Kurpfälzer“ hingewiesen. Und daß gerade die Hinführung der Jugend zu Christus ganz besonders das Ziel der Jünglingsvereine der innern Mission u. B. ist, läßt sich — mag auch der eine oder andere über Weg und Verfahren anderer Ansicht sein — nicht abstreiten, ebensowenig, daß dies schon manchem jungen Leben zum Segen gereicht hat. Das gleiche gilt auch von dem oberrheinischen Jünglingsbund und den Bibelkränzchen. — Die Eingabe des badischen Jugendbundes begründet die Bitte um Unterstützung auch durch den Vorgang anderer deutscher Landeskirchen und erwähnt insbesondere das Oberkonsistorium in Straßburg, das hessische Konsistorium, das schon seit einigen Jahren 500 M an den „Hessenbund“ gewähre, die Stadtsynode in Frankfurt a. M. und auch den preußischen Oberkirchenrat, welcher neuerdings ebenfalls Beihilfen an Kirchengemeinden zur Jugendpflege bewilligt habe, insbesondere aber Württemberg, wo zwei Jugendpfarrstellen und ein Jugendvikariat eingerichtet wurden. Wir können uns weiteres ersparen. Es

ist allgemein anerkannt, daß die (schulentlassene) Jugend nicht mehr sich selbst überlassen bleiben darf, daß man sich ihrer annehmen muß, und daß diese Fürsorge und Pflege es wohl verdient nachhaltig unterstützt zu werden.

So wurden nun auch von unsrer Kirchenbehörde unter den Ausgaben (Außerordentliche Bedürfnisse II) 10 000 *M* für diesen und ähnliche Zwecke (siehe Erläuterung im Voranschlag) eingestellt. Das ist recht dankenswert, und es muß freudig begrüßt werden, daß der Oberkirchenrat durch diese vorgeschlagene Geldunterstützung sein Verständnis für diese wichtige Frage bekundet hat. Die größte Schwierigkeit ist aber damit noch keineswegs überwunden, sie fängt vielmehr erst an. Schon das ist keine kleine Schwierigkeit, wie die für solche und ähnliche Zwecke zur Verfügung gestellte Summe von 10 000 *M* überhaupt verteilt werden, und dann gar erst, wie die für Jugendfürsorge ausgeschiedene Summe verteilt werden soll. An Vereine? an Kirchengemeinden? oder an beide? Soll man die Summe verteilen wie etwa den Ertrag der Kollekte des Missionssonntags an die verschiedenen Missionsgesellschaften? Wie soll man dann aber dabei verfahren? Soll man die einzelnen Verbände im Verhältnis der Zahl ihrer Mitglieder behandeln oder nach der Zahl ihrer Einzelvereine? Gegenüber all den hochgespannten Erwartungen, die sich landauf landab bei Pfarrern und Vereinsvorständen an die Einsetzung dieser Position schon geknüpft haben, — ein Beispiel: Nehmen wir einmal an, es ständen 8000 *M* zur Jugendpflege zur Verfügung und es kämen nun diese 8000 *M* an die einzelnen Verbände im Verhältnis der Zahl ihrer Einzelvereine zur Verteilung, so würden erhalten: die Jünglingsvereine des Missionsvereins Augsb. Bef. bei 106 Vereinen 2400 *M* oder der einzelne Verein 22 *M*; der oberrheinische Jünglingsbund bei 57 Einzelvereinen die Gesamtsumme von 1280 *M* oder der Einzelverein 22,50 *M*; der badische Jugendbund bei 40 Vereinen im ganzen 920 *M* oder der Einzelverein 23 *M*; die Bibelkränzchen bei 19 Einzelvereinen 460 *M* und damit das einzelne Bibelkränzchen 23 *M*; die Jungfrauenvereine bei 100 Einzelvereinen 2300 *M* oder der einzelne Verein 23 *M*; und der evangelische Verband zur Pflege weiblicher Jugend bei 28 Einzelvereinen 640 *M* und der einzelne Verein 23 *M*. Mit hin bekäme (bei einer Unterstützungssumme von 8000 *M*) der einzelne Verein im Jahr 23 *M*. Es ist klar, daß dieser Weg ganz ungeeignet wäre. Schwieriger noch wird die Sache dadurch, daß keine der Eingaben wirkliche Grundlagen gibt, aus denen man die Art der Unterstützung bemessen könnte. Die einzige einigermaßen bedeutende Ausgabe, die in den Berichten erwähnt wird, ist wohl der Gehalt der Sekretäre. Der Jünglings- und Männerverein der innern Mission A. B. sowohl wie der oberrheinische Jünglingsbund haben je einen Generalsekretär. Dazu kommen noch Sekretäre in größeren Städten. Der Jungfrauenverein des Vereins für innere Mission A. B. hat zwei Sekretärinnen beruflich angestellt, der Verband zur Pflege weiblicher Jugend eine Sekretärin. In Betracht könnten dann noch kommen in manchen Fällen: Mietzins für Vereinslokale, Anschaffung von Harmoniums, Ausschmückung der Vereinsräume mit Bildern und Möbeln, Anschaffung von Büchereien und dergleichen. Ein eigentliches Jugendpfarramt zu errichten, dürfte bei uns in Baden weit größere Schwierigkeiten haben als in Württemberg, wo die kirchlichen Parteigegegensätze weniger Gelegenheit haben hervorzutreten. Vielleicht wäre indes auch der Gedanke erwägenswert, ob nicht einzelnen Jugendsekretären Beihilfen gewährt werden könnten zur Teilnahme an Jugendlehrcursen und ähnlichen Veranstaltungen.

Dahin sollten indessen die Gaben aus allgemeinen Kirchenmitteln nicht wirken, daß die bisherige Opferwilligkeit der Jünglinge und jungen Männer für ihre Sache, in welcher immerhin ein großer Segen ruht, beeinträchtigt oder gar ertötet würde. Es steht dies wohl auch kaum zu befürchten; bei der Mission ist dies durch Einführung der Missionskollekte auch nicht eingetreten. Der Beitrag aus Kirchenmitteln soll nur fördernd wirken, in dem Sinne fördernd, daß die Vereine noch mehr als bisher in den Stand gesetzt werden ihr Werk eingehender zu treiben, weiter auszudehnen und erobernd einzudringen in die

gefährdete Jugend, welche der Entfremdung vom religiösen Leben anheimzufallen droht. Inwieweit in einzelnen Fällen aus örtlichen Kirchenmitteln für örtliche Jugendpflege Aufwendungen gemacht werden können, wird jeweiliger Unterhandlung mit der Oberkirchenbehörde überlassen bleiben müssen. Zuweisungen an einzelne Kirchengemeinden aus allgemeinen Kirchenmitteln, wie es die „Kurpfälzer“ wünschen, wird nach Anschauung des Finanzausschusses nicht angängig sein.

Um gewissermaßen ein Schulbeispiel dafür zu haben, wie und auf welche Weise die Verteilung des Beitrags am besten ins Werk gesetzt werden könnte, habe ich mich mit dem Vorstand des Jungdeutschlandbundes, Seiner Exzellenz Generalleutnant Jägerschmid ins Benehmen gesetzt und mich bei ihm erkundigt, auf welche Weise der Staatsbeitrag im Jungdeutschlandbund verteilt wird. Es wird dort das Geld nicht in kleinen Einzelbeträgen verzettelt, sondern in großer, das Ganze überblickender Weise angewendet. Die Summe (2500 M) wird zur Bestreitung der Haft- und Unfallversicherung verwendet, zur Gründung von Jugendheimen, zur Miete von Räumlichkeiten, zur Bezahlung von Sekretären. In dieser Weise könnte man sich auch die Verteilung der Beihilfe für kirchliche Jugendfürsorge denken: nicht Einzelverzettlung, sondern Ausgaben für das Ganze, wobei, um alle Gerechtigkeit zu erfüllen, doch die verschiedenen Verbände nach Maßgabe der Zahl ihrer Einzelvereine, ihrer Gesamtmitgliederzahl, ihrer besonderen Notstände und Aufgaben berücksichtigt werden könnten.

Ihr Ausschuß beantragt demgemäß: „Die Generalsynode erkennt das große Interesse der Landeskirche an der Jugendpflege an und begrüßt es, daß vom Oberkirchenrat zur allgemeinen Förderung dieser Zwecke ein Beitrag zur Verfügung gestellt wird. Die Eingaben der Bittsteller werden im Sinne unserer oben gegebenen Ausführungen hohem Oberkirchenrat empfehlend überwiesen.“

In Verbindung mit diesem Antrag habe ich über zwei weitere Eingaben zu berichten, die sich mit den Arbeitervereinen und Arbeiterinnenvereinen befassen.

1. Der Landesvorstand der Bad. evangelischen Arbeitervereine richtet an die Generalsynode das Gesuch: es möge ihm im Hinblick auf seine segensreiche und wichtige Tätigkeit eine jährliche Zuwendung zu den Kosten des Sekretariats und zur Veranstaltung von sozialen Ausbildungskursen zugebilligt werden.

2. Der Verband evangelischer Arbeiterinnen-Vereine in Deutschland (Vorsitz: J. von Feldmann in Barfinghausen bei Hannover, vertreten in Baden in Lahr, Lörrach und Waldkirch) bittet, der Ausbreitung und Förderung der evang. Arbeiterinnensache in Baden ein wohlwollendes Interesse zuzuwenden und eine pekuniäre Unterstützung zu gewähren.

Zu letzterem Gesuch ist noch ausdrücklich zu bemerken, daß die bereits in Baden bestehenden und noch später entstehenden Arbeiterinnenvereine ohnedies schon in Verbindung mit dem Landesverband evang. Arbeitervereine stehen.

Der Finanzausschuß hat auch diese Eingaben beraten und kam zu dem Ergebnis, daß auch sie dem Oberkirchenrat empfehlend überwiesen werden sollen.

Von verschiedenen Seiten der Synode wird gewünscht, daß die eigentliche Besprechung über Jugendpflege erst beim Durchgang des betreffenden Abschnittes im Hauptbericht erfolgen soll, während die Verhandlungen sich jetzt auf das zur Besprechung der Anträge Nötige beschränken sollen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Ich habe nichts gegen die zwei Anträge einzuwenden. Ich halte es aber für meine Pflicht Sie darauf aufmerksam zu machen, daß wir keine Summe in Aussicht genommen haben zur Befriedigung dieser Bedürfnisse, sondern uns bloß bereit gefunden haben, gerne bereit gefunden haben, aus der betreffenden Position des Voranschlags Unterstützungen zu diesem Zwecke zu ge-

währen, und dabei werden Sie gut tun, wenn Sie nicht mit den Zahlen rechnen, die der Herr Bericht-erstat-ter uns in seinem Vortrag vorgeführt hat. Er hat als Beispiel 8000 *M* genommen. Meine Herren! Davon kann gar keine Rede sein. Unter den 10 000 *M*, die Sie hier im Voranschlag finden, ist sehr Ver-schiedenes enthalten, wozu wir schon verpflichtet sind. Wir haben nur geglaubt, auch der Sache, um die es sich heute handelt, unsererseits das weitestgehende Wohlwollen dadurch zu bekunden, daß wir sagen: wir wollen im Gegensatz zu dem, was wir bisher zu tun vermochten, künftig auch hier Unterstützungen geben. Aber, meine Herren, sie werden bescheiden ausfallen müssen, es läßt sich gar nicht anders machen.

Abgeordneter Pfarrer Herrmann: Auch ich bin damit einverstanden, daß wir beim Hauptbericht über Jugendpflege reden. Ich möchte hier nur meiner Freude und meinem Dank Ausdruck geben, daß die Anregungen, die ich hier vor fünf Jahren gegeben habe, nun einigermaßen erfüllt sind. Ich möchte auch wünschen, daß die Summe natürlich nicht den Einzelvereinen zugewiesen wird, sondern den Bündnissen nach der Zahl ihrer Vereine und ihrer Mitglieder und nach den oft sehr dringenden Aufgaben, die für sie vorliegen. Unsere Jugendpflege hat unter dem Mangel an Mitteln außerordentlich zu leiden. Gewöhnlich müssen unsere jungen Leute, die in einem Alter stehen, wo sie noch sehr wenig verdienen, die Mittel auf-bringen, und ich staune oft über die Opferwilligkeit unserer jungen Leute in den Jünglingsvereinen und möchte auch diese Opferwilligkeit hier einmal rühmend erwähnen. Da ist es außerordentlich ermunternd und anfeuernd für diese jungen Leute, wenn sie sehen: auch die Kirche will uns in unsrer schweren Auf-gabe und in unserm Kampf helfend zur Seite stehen.

Ich für meinen Teil spreche die Hoffnung aus, daß es sich hier nur einmal um eine Anfangssumme handelt, die von Jahr zu Jahr und von Generalsynode zu Generalsynode steigen wird, und ich glaube, daß sie auch steigen muß.

Berichterstatter Abgeordneter Meertwein: Wie der Herr Oberkirchenratspräsident gesagt hat, war meine Rechnung allerdings nur ein Schulbeispiel. Ich wollte nur 8000 *M* annehmen, um daran zu zeigen, wie diese verhältnismäßig große Summe von 8000 *M* zusammenschmilzt, wenn man sie in Einzelgaben ver-zettelt. Ich muß allerdings gestehen, daß ich so den Gedanken gehabt habe, es wäre das nicht nur ein Schulbeispiel, sondern es würden aus diesen 10 000 *M* allerdings auch 8000 *M* herauspringen. Wenn das nicht der Fall ist und nicht der Fall sein kann, muß man sich auf spätere Zeiten vertrösten.

In dem Antrage, den der Finanzausschuß gestellt hat, sind keine bestimmten Normierungen enthal-ten, sondern es ist auf die Ausführungen hingewiesen, die vorhergegangen sind; und diese Ausführungen sollen eben dartun, daß wir nicht eine Unterstützung in Einzelraten, sondern mit großen Stücken, wenn man so sagen darf, empfehlen möchten und die Sache in diesem Sinne dem Oberkirchenrat empfehlend überweisen.

Der erste Antrag auf empfehlende Überweisung der betreffenden Eingaben an den Oberkirchenrat wird angenommen.

Präsident: Der zweite Antrag geht wohl dahin, daß die darin behandelten Eingaben dem Ober-kirchenrat ebenfalls empfehlend überweisen werden sollen.

Berichterstatter Abgeordneter Meertwein: Es handelt sich hauptsächlich um die Eingabe der badi-schen evang. Arbeitervereine, der sich ja die evang. Arbeiterinnenvereine in Hannover angeschlossen haben. Die beiden Eingaben werden nunmehr gleich behandelt, nämlich beide dem Evang. Oberkirchenrat empfeh-lend überweisen werden können.

Abgeordneter Keller: Ich möchte nur sagen — es könnte sonst vielleicht mißverstanden werden —, daß es sich um eine Bitte des Landesverbandes der badischen Arbeitervereine handelt. Ferner ist bei dem Finanzausschuß eine Bitte um Unterstützung seitens des Verbandes evang. Arbeiterinnenvereine von ganz

Deutschland eingelaufen. Solcher Vereine gibt es bei uns in Baden bis jetzt nur drei. Wir haben darüber gesprochen, ob es uns möglich sei Einzelvereine zu unterstützen. Dann tauchte allerdings die Frage auf, ob wir das in Verbindung mit den Arbeitervereinen machen könnten. So ist die ganze Sache zu verstehen. Es handelt sich in dem einen Falle um die Bitte eines Verbandes, der seinen Sitz außerhalb Badens hat.

Abgeordneter Specht: Ich möchte, hochgeehrte Herren, nun auf die Ausführungen des Herrn Keller hin doch erwähnen, und zwar in meiner Eigenschaft als zweiter Vorsitzender des Landesverbandes evang. Arbeitervereine in Baden, daß es sich bei der Eingabe des deutschen Verbandes der Arbeiterinnenvereine freilich um eine Eingabe handelt, die von außerhalb des Landes gekommen ist, daß wir aber ja von unserm Standpunkt als Landesverband der evang. Arbeitervereine aus uns selbst gesagt haben: diese Eingabe hat rein nur theoretischen Wert. Was wir erbitten, das ist, daß für den Verband evang. Arbeitervereine in Baden eine Zuwendung gegeben werden möge. Diese Zuwendung kommt natürlich auch den dem Verband angeschlossenen Arbeiterinnenvereinen in Baden zugute und ich empfehle in diesem Sinn auch Ihnen allen die Annahme unserer Bitte.

Präsident: Nach diesen Erklärungen wären also 1 und 2 im ganzen identisch. Wird noch um das Wort gebeten? — Nimmt der Herr Berichterstatter noch das Wort? — Dann bitte ich die Herren, die für den Antrag sind, sich zu erheben. (Geschlacht.) Einstimmig angenommen.

Meine Herren! Es kommt jetzt als Thema der Besprechung das Bittgesuch des Evang. Presseverbandes. Ich ersuche den Herrn Abgeordneten Freiherrn v. Göler den Bericht zu erstatten.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Göler: Hochwürdige, hochgeehrte Herren!

Erstens: Was will die evangelische Preßarbeit? Sie will in der Presse evangelische Weltanschauung zur Geltung bringen.

Zweitens: Warum ist die Preßarbeit notwendig? Es dürfte keinen Widerspruch erfahren, zu sagen, daß das Christentum die größte Kulturmacht ist, daß aber auch die Presse einer der wichtigsten Faktoren des Volkslebens ist. Jede Presse arbeitet mit bewährter Tendenz, sie ist Volksführerin oder Volkskämpferin; Christentum und Presse sollten aber keine feindlichen Brüder sein, sondern die Presse sollte immer im Dienst christlicher und evangelischer Gedanken stehen und aufbauend wirken; wo sie es nicht oder noch nicht ist, sollte sie es werden. Die evangelisch und christlich beeinflusste Zeitung und Zeitschrift braucht, ja soll nicht zu einem Erbauungsblatt werden, sie soll aber auch nicht evangelische Bestrebungen und Äußerungen des evangelischen Lebens und der evangelischen Kirche totschweigen. So wie die Verhältnisse heute liegen, muß die evangelische Kirche auf die verschiedenste Weise, nicht nur durch Predigt, Unterricht und kirchliche Handlungen, die Grundgedanken evangelischen Glaubens in das Volk zu tragen suchen. Warum sollte sie die Presse dazu nicht benützen? „Die Presse muß zur Kanzel werden“ lese ich in dem mir zur Verfügung gestellten Material. Hofegger sagt einmal von der Presse: „Predige, du gewaltiger Kanzelredner, der du vom Tage für den Tag predigst, doch auch das Beständige, das Hohe, das Unsterbliche, predige nicht immer Geld, Macht, Eigennutz, nicht immer Streit und Zank unter den Menschen; predige in die Köpfe hinein geistiges Leben, predige in die Herzen hinein glühende Tatkraft und Liebe!“

Alle andern großen Mächte benützen ausgiebigst die Presse zur Verbreitung ihrer Gedanken. Ich erinnere daran, daß in der katholischen Preßzentrale von München - Gladbach dreizehn akademisch Gebildete arbeiten, denen 18 000 Vertrauensmänner zum Dienst an Hunderten von Zeitungen in ganz Deutschland zur Verfügung stehen.

Drittens: Warum ist die organisierte Preßarbeit notwendig? Mit der Herausgabe evangelischer Sonntagsblätter, Gemeindeblätter, einiger weniger bewußt evangelisch arbeitender poli-

tischer Zeitungen, mit der Kolportage ist es nicht getan, weil dieses Material doch nur in verhältnismäßig kleine Kreise dringt. Da bleibt nur übrig, auf die bestehende Presse Einfluß zu gewinnen. Das kann man aber, wie die Erfahrung lehrt, nicht den einzelnen kirchlich Interessierten überlassen, sondern eine Organisation ist nötig, um die ununterbrochene Beeinflussung der Massen und der Zeitungen zu gewährleisten. Aus dieser Erwägung sind die sog. Evangelischen Presseverbände entstanden.

Nun viertens noch ein Wort über die Entstehung der Presseverbände. Auf die Wichtigkeit evangelischer Pressearbeit hingewiesen zu haben, ist das Verdienst der Innern Mission, besonders auch Wicherns. Für ihn war die Innere Mission im letzten Grunde öffentliche Mission, „Rettungsarbeit des heilserfüllten am heilslosen Volke“, und es ist unbegreiflich, daß sein Heroldsruf an die evangelische Kirche gerade für dieses Gebiet jahrzehntelang ungehört verhallte; auch Stöckers Feuergeist konnte daran nicht viel ändern. Erst allmählich begriff die Innere Mission, daß ihre Aufgabe auch auf dem Kampfplatz des öffentlichen Lebens liege, um dem Evangelium zu helfen, daß es alles durchbringen könne. Die Pressearbeit ist Innere-Missions-Arbeit und wird es auch bleiben, wer sie auch treiben möge. Und in der Tat ist auch überall die organisierte Pressearbeit zuerst von den Kreisen der Innern Mission getrieben worden und sie wird es da und dort auch heute noch. Aber schon bald hat sich gezeigt, daß die Innere Mission gut tut, diese nunmehr erwachsene Tochter in die Selbstständigkeit treten zu lassen; die Pressearbeit muß Rückhalt an den großen Verbänden, z. B. an dem Gustav-Adolf-Verein suchen, die nicht eigentlich Innere-Missions-Arbeit tun. Sie hat erkannt, im Einvernehmen mit der Innern Mission, daß es geratener ist, von einem neutraleren Boden aus zu arbeiten.

Der erste Presseverband, der für die Provinz Sachsen, stammt aus dem Jahre 1891; heute gibt es 29 im deutschen Reiche, die sich im Evangelischen Presseverband für Deutschland zusammengeschlossen haben.

Ich komme fünftens zu dem evangelischen Presseverband für Baden besonders. Was seine Geschichte anlangt, so hat der badische Landesverein für Innere Mission schon 1894 die Pressearbeit begonnen, 1904 ging man an einen Ausbau der Arbeit durch Gewinnung von Vertrauensmännern und durch die Herausgabe eines Korrespondenzblattes. Es machte sich aber der Mangel einer erweiterten Organisation geltend, man sollte an andern evangelischen Verbänden einen Rückhalt haben. So drängten die Verhältnisse zur Selbstständigkeit, 1911 erfolgte dann die Gründung des Evangelischen Presseverbandes für Baden (E. P. V. für B.) auf breiterer Grundlage, als es im Landesverband möglich war. Im Verband sollten sich nunmehr alle evangelischen Vereine und Verbände und Körperschaften, die an evangelischer Beeinflussung der Presse interessiert sind, vereinigen. Es ist auch leichter an die Redaktionen heranzukommen, wenn bekannt ist, was alles angeschlossen ist. Gedacht ist z. B. an den Gustav-Adolf-Verein, an den Evangelischen Bund, den Pfarrverein, die Diözesen, Kirchengemeinden, den Landesverein für Innere Mission, die evangelischen Arbeiter- und Männervereine, die Jünglingsvereine verschiedener Richtungen usw.

Was sind nun seine Grundsätze und Ziele? Der Evangelische Presseverband will der ganzen Kirche dienen; Richtungen und politische Parteien, soweit sie für evangelisches Wesen Verständnis haben, gibt es für den Presseverband nicht. Unabhängig will er dastehen. Norm und Richtschnur ist das Evangelium und die auf ihm ruhende evangelische, sittlich-religiöse Weltanschauung.

Im ersten Jahrbuch des Evangelischen Presseverbandes für Deutschland werden die Aufgaben der Pressearbeit, die auch für den badischen Presseverband gelten, wie folgt umschrieben (S. 68):

1. Dienst an der vorhandenen Tagespresse, soweit bei ihr ein nationaler und evangelischer Grundton durchklingt oder anklingt, nicht Gründung evangelischer Zeitungen;
2. Ausscheiden aller politischen und kirchenpolitischen Fragen;
3. persönlicher Dienst durch Vertrauensmänner, nicht bloße Druckfachenübermittlung an Redaktionen;

4. kirchliche Lebensäußerungen, nicht religiöse Erbauung;
5. nicht Korrespondenzblattverwertung allein, sondern auch Originalarbeit;
6. Kampf wider Schmutz und Schwindel, vor allem im Anzeigenteil;
7. zur Gewinnung der Selbständigkeit umsichtig angebahnte, aber entschiedene Trennung von den Organisationen der Inneren Mission bei wärmster Anerkennung ihrer Dienste und Verdienste in der Pressearbeit;
8. Sammlung von Mitgliedern.

Wie sucht der Verband seine Ziele zu erreichen? Er entfaltet eine zweifache Tätigkeit: erstens eine journalistische. Sie besteht in der ständigen Berichterstattung über alle Lebensäußerungen der evangelischen Kirche in religiös-sittlicher wie sozialer Hinsicht, soweit solche für die Öffentlichkeit Bedeutung haben. Die bestehenden längeren oder kürzeren Artikel und Preschnotizen gehen der größeren Presse des ganzen Landes in der Regel vom Preszbüro unmittelbar zu, weil sie keinen Zeitverlust dulden (Korrespondenz A). Das ist die erste und wichtigste Arbeit und gerade hierfür ist die Mitarbeit aus allen Kreisen der Kirche dringend nötig, um in der Lage zu sein, aktuelle Stoffe schnellstens der Presse anbieten zu können. Einzelnes davon geht auch durch die Hand der Vertrauensmänner an die Lokalpresse. Für diese ist aber eigentlich die „Korrespondenz für Stadt und Land“ da (Korrespondenz B), die meist monatlich erscheint und Stoff enthält, der nicht sofort veraltet, besonders Gesinnungsartikel, Festartikel. Es ist die Aufgabe der Vertrauensmänner, den Stoff für ihre Lokalpresse auszusuchen, nötigenfalls zurechtzustutzen oder zu kürzen.

Zweitens entfaltet der Verband eine organisatorische Tätigkeit. Sie besteht in der Gewinnung von Vertrauensmännern, die die Artikel des Preszbüros weitergeben, Kontrolle über ihre Aufnahme üben und an das Preszbüro allerhand Wissenswertes mitteilen, unter Umständen zur Weitergabe an große Zeitungen. Es sind zur Zeit sechzig.

Von Wichtigkeit ist auch, daß die Vertrauensmänner in freundschaftlichem Verhältnis zu den Redakteuren stehen. Ferner gehört zur organisatorischen Tätigkeit die Gewinnung von Mitarbeitern für die Abfassung von Gesinnungsartikeln, größeren Festberichten usw., überhaupt die Sammlung von Einzelmitgliedern, endlich die Gewinnung von Verbänden und Vereinen, allerdings auch aus finanziellen Gründen. Einzelmitglieder sind es zur Zeit erst 120.

Die derzeitige Gestaltung des Evangelischen Presbverbands für Baden ist folgende: Bis jetzt wurden die Geschäfte von dem früheren Vereinsgeistlichen des Landesvereins für Innere Mission geführt; das rührt noch aus der Zeit, wo die Pressearbeit vom Landesverein getan wurde. Bei der Gründung des Evangelischen Presbverbands fehlte es eben an Mitteln und an einem Ersatzmann; jetzt wo der Betreffende im Pfarramt steht, das schon allein seine ganze Kraft in Anspruch nimmt, muß dieses Verfahren aufhören, soll in der Zukunft wirklich erspriechliche Arbeit geleistet werden.

Es gibt allerhand zu tun. Zunächst sollte der Evangelische Presbverband eingetragener Verein werden. Dann müssen Mittel gesammelt werden. Heute stehen ihm jährlich rund 800 M zur Verfügung, das ist völlig unzureichend, wenn man bedenkt, daß die Mittel des württembergischen Presbverbandes rund 10 000 M betragen, und wenn man weiß, daß allein jede Korrespondenznummer B, die allmonatlich erscheint, allein mindestens 50 M kostet.

Es liegen in der Angelegenheit zwei Eingaben vor; einmal die der Diöcesansynode Neckarbischofsheim, dann die des Evangelischen Presbverbandes Baden selbst. Die Eingabe der Diöcesansynode Neckarbischofsheim lautet:

„Hohe Synode wolle dem Evangelischen Presseverband zur Fortführung seiner notwendigen und segensreichen Arbeiten eine angemessene Beihilfe aus allgemeinen kirchlichen Mitteln für die nächste Synodalperiode bewilligen.“

In der Eingabe des Evangelischen Presseverbands wird ausgeführt: Die Mitarbeit der Kirche an der Tagespresse bekommt immer größere Bedeutung. Der Schaden, der durch ablehnende Haltung der Presse gegenüber evangelischen Tendenzen täglich angerichtet wird, wird immer größer. Es wird hingewiesen auf die Tätigkeit der katholischen Kirche und der verschiedensten Stände sowie darauf, daß die evangelische Kirche im allgemeinen die Fühlung mit den Redaktionsstuben verloren hatte; und doch hat das evangelische Christentum einen Anspruch darauf, mit seinem absoluten Wahrheitsgehalt alles zu durchdringen. In der Tagespresse bietet sich ein vorzügliches Mittel, die Lebensgüter des Evangeliums und der Reformation ins Licht zu stellen und auch Angriffen christentumsfeindlicher Geistesströmungen wirkungsvoll zu begegnen. In völliger Unabhängigkeit, heißt es weiter, und Neutralität sucht der Presseverband durch Mitarbeit an der Presse den Kampf zu führen gegen die zerstörenden Mächte der Unkirchlichkeit und Unsittlichkeit. Die Eingabe weist darauf hin, daß die Notwendigkeit und Wichtigkeit der Arbeiten auf diesem Gebiete in weiten evangelischen Kreisen anerkannt worden ist, und daß verschiedene Zeitungen schon sehr vielfach den ihnen übermittelten Stoff mit großer Bereitwilligkeit übernommen haben. Es harren aber noch weitere große Aufgaben der Bearbeitung. Es ist notwendig, daß die Geschäftsstelle in entsprechender Weise ausgeübt, daß ein Geschäftsführer hauptamtlich angestellt wird. Das alles kostet Geld. Der Voranschlag, den der Presseverband mit eingereicht hat, beläuft sich auf etwa 7—8000 *M.* Das sind aber nur laufende Ausgaben, von den Kosten für Anschaffung von Vervielfältigungsapparaten im Betrage von 1000 *M.* noch garnicht zu reden. Diesen Ausgaben steht gegenwärtig eine Einnahme von etwa 800 *M.* gegenüber. Die Eingabe weist zum Schluß darauf hin, daß eine ganze Reihe von Provinzialsynoden ihrem Presseverbände reichliche Mittel bewilligen, voran die sächsische mit jährlich 12 000 *M.*

So kommt die Eingabe zu der Bitte: „Hohe Generalsynode wolle dem Evangelischen Presseverband für Baden zur Fortführung und zum Ausbau seiner Arbeit für die nächste Statsperiode (1915/19) die Summe von jährlich 5000 *M.* gütigst bewilligen.“

Es dürfte nach den obigen Ausführungen jedenfalls einleuchten, daß die Landeskirche ein großes Interesse an der hier geleisteten Arbeit hat und daher nicht umhin können wird, Mittel zu bewilligen. Auch sollte unbedingt eine Persönlichkeit gewonnen werden, die ihre ganze Kraft der Sache widmen kann. Wie verlautet, ist ja auch — nach dem Vorbild anderer Landeskirchen und Synoden — die Bereitwilligkeit vorhanden, hier alles zu tun, was möglich ist.

Ich glaube, es muß hier doch noch einmal ausgesprochen werden, daß der Zustand, wie er zur Zeit herrscht, unhaltbar ist, daß die Sache auf eine weitere Grundlage gestellt werden und jemand die Arbeit leisten muß, der über mehr Zeit verfügt.

Ihr Ausschuß, hochwürdige, hochgeehrte Herren, stellt lediglich den Antrag, die beiden Eingaben dem hohen Oberkirchenrat empfehlend zu überweisen.

Abgeordneter D. Thoma: Sehr verehrte Herren! Es besteht seit dem Jahre 1889, seitdem der Evangelische Bund in Baden gegründet worden ist, ein Pressausschuß des Evangelischen Bundes, der ganz in dem Sinne wirkt, wie das vorhin von dem zu gründenden oder meinetwegen auch bestehenden badischen Presseverband ausgeführt worden ist. Das wollte ich zuerst einmal vorausschicken. Als Leiter des Evangelischen Bundes und als Herausgeber des Evangelischen Bundesboten stehe ich schon seit vielen vielen Jahren, mindestens seit zwanzig Jahren, mit verschiedenen Presseverbänden in Verbindung und bekomme von dorthin immer die Zusendungen. Ich bekomme sie von dem Berliner Verband, von dem rheinischen

Verband, von dem hessischen Verband und hie und da auch aus Württemberg. Ich muß nun gestehen, daß diese Presbyterien nach meiner Auffassung nicht so intensiv wirken, wie es wünschenswert wäre, namentlich diejenigen, die nur von Zeit zu Zeit, etwa alle Monat, ein Korrespondenzblatt in die Welt hinausgehen lassen. Wenn das gesammelt wird, was am Ersten und am Letzten des Monats etwa die Welt interessiert, dann ist das Interesse dafür inzwischen eigentlich schon verflogen. Die Journalistik arbeitet bekanntlich gerade dadurch so eindrucksvoll, daß sie sofort alles, was die Gemüter bewegt, behandelt. Nun ist es freilich in kirchlichen und religiösen Dingen nicht so, daß das Interesse so ganz rasch verfleht wie das für politische oder andere Dinge. Das ist ja richtig, und insofern haben manche dieser Artikel, die durch die Korrespondenz hinausgehen, auch später noch ein Interesse. Vielfach sind diese Korrespondenzartikel Mitteilungen kirchlicher Vorgänge. Aber nach meiner Auffassung kommen sie wie gesagt alle zu spät. Solche Dinge, z. B. die Verhandlungen unserer Generalsynode, müssen sofort in die Zeitungen hinein. Später ist für sie gar kein Boden mehr; sie werden später von der politischen Presse garnicht mehr aufgenommen.

Nun komme ich zu dem badischen Presbyterien. Ich habe erst ziemlich spät von dem Bestand eines solchen gehört, d. h. etwa vor zehn Jahren. Solange wird es etwa her sein. Ich habe mich dann natürlich auch darum bemüht, mit diesem Presbyterien in Verbindung zu treten und namentlich auch die Arbeit dieses Presbyteriens kennen zu lernen. Dabei wurde ich gerade in diesem Eindruck bestärkt, den ich eben geschildert habe. Diese Korrespondenzartikel konnten unmöglich von unseren politischen Zeitungen aufgenommen werden. Das ist ja aber schließlich ihr Zweck, denn dafür, daß solche Nachrichten in die kirchlichen Blätter, in die Gemeindeblätter aufgenommen werden, sorgen andere Leute. Dann ist dieser Presbyterien vollständig eingeschlafen, und zwar wie vorhin gesagt worden ist, bis zum Jahre 1911. Im Jahre 1911 fand eine Versammlung der Innern Mission statt. Die Vertreter des Evangelischen Bundes wurden dort aufgefordert auch zu der Sache Stellung zu nehmen. Mit Freuden haben wir es begrüßt, daß auch in Baden ein wirklich lebendiger Presbyterien entstehen sollte, der ein gedeihliches Wirken an den Tag legt, und wir haben auch zugesagt, daß wir diesen Presbyterien vonseiten des Evangelischen Bundes unterstützen werden. Ich habe nun natürlich auch die Pflicht gehabt, dem Vorstande des Evangelischen Bundes eine Vorlage darüber zu machen, in welcher Weise der Presbyterien wirkt und namentlich, was er leistet. Ich habe vor nunmehr drei Jahren darum gebeten, mir irgend eine Außerung und eine Leistung vorzulegen, ich habe aber bis heute garnichts bekommen. Mir scheint also, daß der badische Presbyterien, von dessen Fortsetzung vorhin gesprochen worden ist, garnicht existiert, sondern erst entstehen soll. So fasse ich die Sache aufgrund meiner Kenntnis der Verhältnisse jedenfalls auf.

Ich glaube also, das ist etwas, was in der Zukunft erst entstehen wird. Es sind nur Gedanken da, wie der Presbyterien dann etwa geführt werden soll. Aber weiteres hätte ich nicht dazu zu sagen. Ich wäre darum auch eigentlich nicht in der Lage als Mitglied der Generalsynode hier für eine Unterstützung einzutreten, wenn ich nicht ganz genaue Richtlinien wüßte, nicht etwa, in welcher Weise er wirken soll, sondern wie seine Organisation ist. Denn auf diese Organisation kommt es an: ob diese Organisation besteht oder im Entstehen begriffen ist, und was man da leistet.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Göler: Ich muß doch sagen, daß der Presbyterien wirklich lebt. Ich habe im Ausschuß eine ganze Anzahl von Belegen der sogenannten Korrespondenz A und ebenso eine ganze Anzahl von Belegen der Korrespondenz B, die Zeitungsform hat, vorgelegt, und ich weiß auch von Herrn Pfarrer Günther, daß er sich sehr um die Sache bemüht hat, aber daß er eben auch nicht die Mittel gehabt hat irgend etwas Größeres zu leisten. Darum wird ja jetzt erstrebt, die Sache auf einen breiteren Grund zu stellen. Er hat sich besonders bemüht, den Evangelischen Bund und den

Gustav-Adolf-Verein zum Beitritt zu bewegen. Ich weiß nicht, ob der Evangelische Bund schon beigetreten ist. Aber ich glaube, man kann dem Geschäftsführer allein nicht den Vorwurf machen, es komme daher, daß er die Sache im Nebenamt gemacht habe. Jedenfalls lebt der Verband.

Abgeordneter C a m e r e r : Meine Herren! Es bestehen in Deutschland bereits sehr lebenskräftige Presseverbände. Der badische kann nicht viel leisten, weil er eben keine Mittel hat. Darum soll er auf die Höhe der anderen geführt werden. Natürlich müssen journalistisch sehr gewandte Leute an die Spitze gebracht werden, die immer das Tägliche bringen, nicht Monatliches. Unsere Tageszeitungen leben rasch. Aber wir alle, darin werden Sie wohl mit mir eins sein, sind auch der Überzeugung, und diese Überzeugung bricht sich immer mehr durch, daß zur Gefundung des nationalen und religiösen Geistes unseres Volkes der evangelischen Weltanschauung in unserer Tagespresse eine verstärkte und ihrer Bedeutung mehr entsprechende Beachtung erwirkt werden muß. Wir alle empfinden es doch gar zu oft, daß die evangelische Weltanschauung nicht genügend in unserer Presse gewürdigt wird. Denn die Frage läßt sich doch aufwerfen: woher kommt es eigentlich, daß in unserm Volke heute so viele Menschen gerade von den Geistes- und Liebestwirkungen Jesu so ungeheuer wenig wissen, daß die Leute unterrichtet sind über alles Mögliche von Durazzo und vom Nordkap, aber von unsern großen Werken der Liebe oft nichts hören, daß eine große Masse unseres Volkes, können wir sagen, allen diesen christlichen Geistes- und Ewigkeitswerten selbstloser Liebe ziemlich teilnahmslos gegenübersteht, und diese schließlich einfach zu Spielmarken des Volkes werden. Vereine berichten wohl über ihre Feste, sie suchen draußen in der Öffentlichkeit ein Echo ihrer Glaubens- und Liebesarbeit zu finden; wir sehen da und dort so kleine Bächlein und Flüsse und Kanäle, die alle nach der gleichen Richtung, nach dem gleichen Ziele gehen, aber nur zu oft gehen sie im Flugland der allgemeinen Oberflächlichkeit verloren. Ein solcher Presseverband aber ist dann ein großes Strombett, das nun alle diese Bächlein und Flüsse zu einem großen Ganzen zusammenzieht. Dieser Strom ist dann stark genug Riesentaufen zu tragen, und in dem Besitz der Kräfte, um allerlei Staudämme, die sich ihm entgegenstellen, zu überwinden und zu zerbrechen. In unsrer heutigen Zeit, wo wir deutlich genug die Macht der Organisation spüren, dürfte auch auf diesem Gebiete ein Zusammenlegen der Arbeit von unendlichem Segen sein. Wenn solch ein Verband mit Hunderten von Zeitungen, wollen wir einmal sagen, in Verbindung steht, so hat er doch eine ganz andere Wirkung, als wenn ein einzelnes Blättchen vereinzelt für sich wirkt. Selbstverständlich ist der oberste Grundsatz eines solchen Verbandes, unparteiisch zu arbeiten, fern von den kirchenpolitischen Parteien und fern von den andern Parteien. Wir wissen aber doch zu gut, daß Leute, die außerhalb des Lebensgebietes unseres evangelischen Glaubens stehen, häufig am Werke sind, die edelsten Güter unseres Volkes uns aus der Brust zu reißen. Wir können es nicht so ruhig mit ansehen, daß wir von derjenigen Presse, die keinen Hauch deutschen Geistes und Wesens hat, langsam und allmählich, aber sicher ins Sdland des Materialismus hineingeführt werden. Die katholische Kirche ist da längst auf dem Plane und hat Kolossales geleistet. Wenn man da nur hinschaut auf Bayern: da bestand im Jahre 1902 der dortige Presseverband aus 16 Vereinen mit 3000 Mitgliedern und im Jahre 1913 hatte er sich verzehnfacht, hatte er 326 Vereine mit 21 978 Mitgliedern. Das ganze Land ist mit einem großen Netz von Organisationen überzogen. Dem Presseverband steht dort eine Summe von einer halben Million Mark zur Verfügung. Ich glaube, wenn soviel Geld einmal auf unsrer Seite für diese Zwecke vorhanden wäre, dann könnte all das erfüllt werden, was der Herr Abgeordnete Thoma an Forderungen an den Verband gestellt hat. Und das ist nur das eine Land Bayern. Wir sehen aber aus dieser Tatsache nur zu gut, wieviel auch für uns zu tun übrig bleibt, und wie wir unser Augenmerk verschärft auf diese Sache zu richten haben. In andern Landeskirchen ist man in dieser Richtung längst vorangegangen. Es ist vorhin die Provinzialsynode von Sachsen erwähnt worden; sie hat dem Evangelisch-sozialen Presseverband im Jahre

1911: 12 000 *M* zukommen lassen, und von der Provinzialsynode für Pommern werden an den Evangelischen Presseverband von Pommern jährlich 4000 *M* gegeben, von der Provinzialsynode für Posen an den dortigen Presseverband 2000 *M*. Ferner werden z. B. vom Konsistorium in Brandenburg dem Presseverband Unterstützungen gewährt; im Jahre 1912 waren es 2400 *M*, im Jahre 1913: 4400 *M* und dieselbe Summe ist auch für 1914 wieder zu erwarten. Nachdem seit 1912 die Presseverbandsarbeit in verstärktem Maße bekannt geworden ist, steht nun in sicherer Aussicht, daß nicht nur die bisher bewilligten Summen wieder gewährt werden, sondern daß sie erhöht und auch noch von anderen Synoden bewilligt werden. Darum möchte ich bitten, daß auch unsere Generalsynode mithilft, durch einen Beitrag die evangelische Pressearbeit zu stärken und der evangelischen Weltanschauung zu einer größeren Verbreitung zu verhelfen.

Prälat Schmittener (als Abgeordneter): Hochgeehrte Herren! Ein kurzes Wort bin ich verpflichtet zur Sache zu sagen als Vorstand des Landesvereins für Innere Mission, der in den letzten drei Jahren fast ausschließlich die Presssache getragen hat und dessen Vereinsgeistlicher sie mit viel Hingebung durchzuführen suchte. Ich gebe zu, daß die Klage, die der Herr Abgeordnete Thoma ausgesprochen hat, „man höre von dem Kindlein nichts, es habe den Namen, es lebe, und es sei doch tot“ — daß diese Klage auch von anderer Seite an mich gekommen ist, und es mag sein, daß der betreffende Vereinsgeistliche nicht immer die Möglichkeit fand, auf an ihn gerichtete Anfragen schnelle und erwünschte Antwort zu geben. Aber bezeugen kann ichs dem Presseverband, daß er gelebt hat, vielleicht etwas zu sehr in der Stille. Aber es fehlte ihm die Unterstützung gerade auch durch Mitarbeit, die ihm lange nicht in dem Maße zuteil wurde, wie sie erbeten war. Herr Pfarrer Günther hat die Sache, wie vorhin schon betont wurde, im Nebenamt betrieben; wir konnten ihn unmöglich von seiner Hauptaufgabe als Vereinsgeistlicher der Innern Mission entbinden, damit er sich nur dieser Sache hätte widmen können. Er hat aber getan, was er konnte. Es gelang ihm ein ganzes Netz von Einzelorganisationen durch das Land zu ziehen. In jeder Diözese hatte er einen Berichterstatter. Ob diese ihm dann immer in der richtigen Weise zur Seite standen, ist freilich eine andere Sache.

Der Landesverein für Innere Mission hat es als seine Pflicht angesehen, die Presssache zu übernehmen und über Wasser zu halten, solange bis die Möglichkeit gegeben sei, daß sie selbständig werde. Wir haben unserm Vereinsgeistlichen zu einem großen Teil Material zur Verfügung gestellt, haben auch erhebliche pekuniäre Opfer gebracht, können sie aber in dem Maße weiter nicht bringen. Ich bitte daher herzlich, daß man den vorliegenden Antrag unterstützt, und wenn ja auch bedauerlicherweise die erbetene Summe von 5000 *M* nicht wird gewährt werden können, weil ja die jährlich vorgeschlagenen 10 000 *M* noch für so und so viele andere Dinge ausreichen müssen, so wird sicherlich der Oberkirchenrat das Mögliche für diese Sache tun. Könnte allerdings die Gesamtsumme erhöht und dadurch die Erfüllung der Bitte um die 5000 *M* möglich gemacht werden, so würde ich das natürlich sehr begrüßen. Aber ich glaube sagen zu müssen: zur Zeit besteht dazu keine Möglichkeit.

Also ein kurzes Anschutnehmen des Mannes, der bisher treu und hingebend gearbeitet hat, und eine herzliche Bitte, den Antrag einmütig anzunehmen, das ist, was ich sagen wollte.

Abgeordneter Ludwig: Auf die Anregung der Oberkirchenbehörde, daß die Diözesanvorstände und Diözesankonferenzen, allenfalls auch die Diözesansynoden sich mit der Angelegenheit des Presseverbandes beschäftigen sollen, haben wir den Herrn Pfarrer Günther zu unserer Konferenz eingeladen, und er hat uns über die ganze Sache Vortrag erstattet. Wir sind tatsächlich der Sache auch nähergetreten und haben uns in der Diözese organisiert. Es sind mir dann auch die Korrespondenzen, die in diesem Halbjahr erschienen sind, zugesandt worden.

Die Artikel, die in diesen Korrespondenzen stehen, tragen meiner Empfindung nach zu wenig den Charakter von Korrespondenzen, die von großen Zeitungen oder überhaupt von öffentlichen Blättern gebracht werden sollen, sie tragen zu sehr den Charakter des Predigtstils. Ich vermute, daß ein großer Teil von diesen Korrespondenzen aus der Feder des Herrn Pfarrers Günther geflossen ist. Sie sind in ihrer Art ganz ausgezeichnet. Die Gedanken, die da vorgetragen werden, sind ganz vorzüglich. Ich hätte von Herzen gewünscht, daß sie in die Blätter hätten gebracht werden können, aber in einer anderen Form, nicht im Predigtstil. Das nehmen die Schriftleitungen unsrer politischen Blätter einfach nicht auf. Sie sagen: das können wir unsern Lesern nicht bieten. Es wird vielleicht anders werden, wenn nicht ein Theologe, sondern ein Laienjournalist an die Spitze des Preßverbandes gestellt wird. Vielleicht wäre es gut, wenn gerade auf diese Seite der Sache ein Augenmerk gerichtet würde. Ich habe versucht, den einen oder andern Artikel bei Badener Blättern an den Mann zu bringen. Ich wurde einfach darauf hingewiesen: das sind ja abgekürzte Predigten, das können wir in unserm Blatt nicht bringen.

Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Es ist Ihnen schon von dem Herrn Prälaten gesagt worden, daß von der Gewährung von 5000 M., die der Herr Pfarrer Günther von uns erwartet, keine Rede sein kann. Meine Herren, überdenken Sie, was wir vorhin bezüglich der Unterstützung der Jugendarbeit besprochen haben! Nehmen Sie dazu die Tatsache, daß sich unter diesen 10 000 M. schon festgelegte Ausgaben finden, dann werden Sie begreifen, daß das, was wir für den Preßverband tun können, sehr minimal sein wird.

Ich wollte nur das vorausbemerkten, damit Sie nicht in die empfehlende Überweisung, mit der ich vollständig einverstanden bin, einen Gedanken hineinlegen, der nicht verwirklicht werden kann.

Berichterstatter Abgeordneter Freiherr von Göler (Schlußwort): Wir waren uns im Ausschuß auch klar darüber, daß es voraussichtlich weniger als 5000 M. sein werden. Die empfehlende Überweisung bezieht sich natürlich mehr auf den Grundgedanken, darauf, daß es sich um eine Frage handelt, die die ganze Kirche angeht, daß also demnach diese Arbeit nicht von dem und jenem allein geleistet werden kann, sondern daß die Kirche als solche auch dazu beitragen möge den Preßverband selbständig zu erhalten, und ich kann nur nochmals sagen: es handelt sich um das Bestehen dieses Verbandes. Wenn es mir gelungen sein sollte, nicht nur den Oberkirchenrat zu bewegen sein Scherflein beizutragen, sondern auch diejenigen unter uns, die dafür Interesse haben, so ist der Tag nicht vergeblich gewesen.

In der darauf vorgenommenen Abstimmung wird der Antrag des Ausschusses mit allen gegen eine Stimme angenommen.

Nach kurzer geschäftlicher Besprechung wird die Sitzung um 1 Uhr 30 Minuten unterbrochen.

Nachmittags 5 Uhr.

Die Sitzung wird um 5 Uhr durch den Präsidenten wieder eröffnet.

Zur Verhandlung kommt zunächst eine von 14 Altpensionären eingereichte Eingabe um guttatsweise Erhöhung ihres Ruhegehalts.

Berichterstatter Abgeordneter Weymann: Hochwürdige Synode! Ihr Finanzausschuß beschäftigte sich mit einer Eingabe von 14 Altpensionären, welche um eine guttatsweise Erhöhung ihres Ruhegehalts nachsuchen.

Diese Eingabe lautet:

„Hohe Generalsynode! Die Generalsynode vom Jahre 1909 hat ihr Bedauern darüber ausgesprochen, daß sie bei der wesentlichen Besserstellung der Geistlichen die Wünsche der damals schon im Ruhestand Befindlichen unberücksichtigt lassen mußte. Diese Zurücksetzung war für die Betroffenen um so empfindlicher, als gerade in den vorhergehenden Jahren 1907 und 1908 die Preise der Lebensmittel und die Hausmiete eine rapide Steigerung erfahren hatten, sodaß der bisherige Ruhegehalt zu einer sorgenfreien standesgemäßen Lebensführung nicht mehr ausreichen konnte.

Das einzige, was zu unseren Gunsten von der obersten Kirchenbehörde ausgesprochen wurde, war das Anerbieten, in Notfällen dahingehende Bitten auf wohlwollende Weise entgegenzunehmen und nach Möglichkeit Abhilfe zu leisten. Wenn wir auch gern von dem Anerbieten dankbaren Gebrauch machen wollen, falls einmal die Not, sei es durch Krankheit, sei es durch andere Unfälle an unsre Türen klopft, so glauben wir doch die Hoffnung hegen zu dürfen, daß die Landeskirche, der wir zumteil fünfzig und mehr Jahre in Ehren treu gedient haben, gern das Ihre dazu beitragen werde, um unsere letzten Lebensjahre wie die der durch das Gesetz vom Jahre 1910 bevorzugten Amtsbrüder auch äußerlich etwas besser gestalten zu lassen.

Da wir die Unmöglichkeit einsehen, daß einer Bitte um gesetzliche Regelung unserer Gehälter in Gemäßheit der geschehenen Aufbesserung der Ruhepensionäre Folge geleistet werde, solange nicht der Staat seinen ehemaligen Beamten gegenüber in gleichem Sinne vorgeht, so verzichten wir darauf, eine derartige Bitte auszusprechen. Da aber nicht alle Altpensionäre in der Lage sind, aus Privatmitteln oder anderen Hilfsquellen das Anzureichende zu ergänzen, so dürfen wir vielleicht die Bitte wagen, es möchte durch güttschaftlichen Zuschuß, dessen Höhe wir vertrauensvoll der hohen Behörde überlassen, im Verhältnis zu den vorhandenen Mitteln eine Beihilfe gewährt werden. Hierbei dürfen wir uns vielleicht erlauben daran zu erinnern, daß wir in früheren Perioden unserer langen Amtsdauer Opfer haben bringen müssen, von denen die heutigen Geistlichen befreit sind. Die Beiträge zum Witwenfiskus bis zum Jahre 1904 erreichen in vierzig und mehr Jahren (einschließlich etwa 300 M Eintrittsgeld zum neuen Statut) die Summe von über 4000 M und zur Zeit der alten Besoldungsverwaltung mußte der Pfründnießer die nötige Reparatur am Pfarrgut aus eigener Tasche bezahlen, während vor etwa zwanzig Jahren diese Kosten von der Pfründe übernommen wurden.

Zur Zeit der letzten Generalsynode 1909 waren noch etwa fünfzig Altpensionäre am Leben, und heute sind wir zu einem Häuflein von zwanzig oder einundzwanzig zusammengeschmolzen. Diejenigen, die sich schon hingelegt haben zum letzten Schlaf, brauchen keine irdische Hilfe mehr, und lange dürfte es auch nicht mehr dauern, bis auch unsere Reihen gelichtet sein werden.

Wir erlauben uns dieser unserer Bitte hinzuzufügen, daß uns das künftige Schicksal der Witwen der Altpensionäre große Sorgen verursacht. Wie die Zeitungen berichten, bezieht sich die Vorlage des Evangelischen Oberkirchenrats hauptsächlich auf die Besserstellung der Witwen und der anderen Hinterbliebenen von Geistlichen, aber aus diesen Zeitungen ist nicht zu ersehen, ob in der Vorlage auch die Witwen von Altpensionären einbegriffen sind oder ob diese in konsequenter Anwendung des Gesetzes vom Jahre 1910 von dieser Besserstellung zumteil ausgeschlossen sind. Obwohl wir in Unkenntnis der Vorlage hierin bis jetzt noch im ungewissen sind, so glauben wir doch die feste Zuversicht hegen zu dürfen, daß auch für die Witwen der Altpensionäre wie für diejenigen der Ruhepensionäre in genügender Weise werde gesorgt werden.

Wenn wir uns der Hoffnung hingeben dürfen, daß unsere Sorge um unsere Hinterbliebenen grundlos ist, so werden wir der maßgebenden Behörde dankbar sein, auch wenn unsere Bitte nicht gewährt werden sollte.“

Der Finanzausschuß hat diese Eingabe eingehend beraten, und ich habe als Berichterstatter die Aufgabe, hochwürdiger Synode folgendes aus unseren Beratungen mitzuteilen.

Unter Altpensionären sind zu verstehen: 1. solche, die vor dem 1. Januar 1905 sich pensionieren ließen und deren Ruhegehalt nach damaligem geltendem Gesetz sich im Höchstbetrage auf 3600 *M* stellt; 2. solche, die zwischen dem 1. Januar 1905 und 1. Januar 1910 in den Ruhestand traten und die einen Ruhegehalt im Höchstmaße von 3900 *M* zu beziehen haben. Alle andern sind Neupensionäre, die hier nicht in Betracht kommen.

Schon an die Generalsynode von 1909 haben die Altpensionäre eine Eingabe gerichtet und darin ausgeführt, wie die Preissteigerung der Lebensmittel und der Wohnungsmiete bei dem geringen Ruhegehalt höchst ungünstig auf die Lebenshaltung einwirkt und mancherlei Beschränkungen herbeiführt, wenn sich nicht aus Privatmitteln Hilfsquellen erschließen. Lebhaftige Verhandlungen wurden über diese Eingabe in dem Finanzausschuß von 1909 geführt und in der achten Vollversammlung der Synode wurde von verschiedenen Rednern die Notlage der Altpensionäre geschildert und anerkannt. Sie wenden sich vertrauensvoll an die jetzige Generalsynode. Ihre Lage ist inzwischen nicht besser geworden, sondern hat sich eher verschlechtert. Nur die gespannten finanziellen Verhältnisse von 1909 waren die Ursache, warum der Eingabe nicht Folge gegeben wurde. Wir werden ja sehen, ob es in dieser Tagung möglich ist gerechte Wünsche zu erfüllen.

Die Gründe, welche die Altpensionäre für ihre Bitte ins Feld führen, sind ungefähr folgende:

1. Sie haben die Gehaltsnot in langen Jahren und Jahrzehnten miterlebt, wo ja auch wir älteren Geistlichen uns alle einschränken mußten, um in Ehren auszukommen. Es war eine lange Zeit des Hoffens und Wartens in Geduld. Pfarrer, deren Familien von Krankheit oder Unglück heimgesucht wurden, oder die für die Erziehung, Ausbildung und auswärtige Unterbringung ihrer Kinder hohe Kosten aufzuwenden gezwungen waren, mußten Schulden machen. Dies ist dem Oberkirchenrat zur Genüge bekannt und auch die Hilfskasse des Badischen Pfarrvereins kann davon erzählen. Denn sie hat in zwanzig Jahren ihres Bestehens 47 000 *M* an notleidende Amtsbrüder als Darlehen mit langfristiger Tilgung hingegeben. Und nun kurz vor Torfschluß, gleichsam zwischen Lipp' und Kelschstrand, ist den Altpensionären die längst erhoffte Wohlthat der Besserung ihrer Ruhegehaltsverhältnisse entchwunden. Die neue Gehaltsaufbesserung der aktiven Geistlichen konnte auf sie keine Anwendung mehr finden; sie mußten sich vorher pensionieren lassen. Das war eine bittere Erfahrung. Wenn wir uns in diese Zeit zurückversetzen, überkommt uns ein Gefühl der Teilnahme, daß die ältesten unserer Amtsbrüder, die Veteranen unserer badischen Geistlichkeit auf dem seitherigen Wege der Einschränkung ihrer Lebenshaltung weitergehen mußten.

Nun könnte man denken: es sind ja alte Leute, sie haben keine großen Bedürfnisse und stellen keine hohen Ansprüche mehr ans Leben. Ihre Kinder sind versorgt. Da kann man auch mit weniger auskommen. Gewiß! Aber Leben ist Leben und zu einem anständigen und standesgemäßen Leben ist ein bestimmtes Maß von Mitteln unbedingt notwendig, auch für einen zur Ruhe gesehten Geistlichen.

Es ist eine große Gnade von Gott, wenn man in einem Alter von siebzig oder achtzig Jahren noch körperlich und geistig frisch und rüstig ist und vielleicht noch im Dienste tätig sein kann. Aber dieses glückliche Los ist, wie wir wissen, nur wenigen beschieden. Es gibt Amtsbrüder, die selbst oder deren Angehörige seit Jahren krank und gebrechlich sind. Zeiten der Krankheit aber stellen erhöhte Ansprüche. Womit sollen diese befriedigt werden? Aus dem, was ein Amtsbruder in den mageren Jahren seiner Dienstzeit zurückgelegt hat? Unmöglich. Besitzt er kein Privatvermögen, so gehts eben weiterhin knapp her. Es kommt im Leben vor, daß betagte Eltern aus irgend einem Grunde auch ihre Kinder unterstützen müssen, das ist unerfreulich, auch für einen Altpensionär; aber wenn zur Ruhe gesehte Pfarrer noch von den Kindern unterstützt werden müssen, weil der Ruhegehalt trotz bescheidener Lebenshaltung nicht ausreicht, so ist dies meines Erachtens noch viel unerfreulicher.

2. Wenn ich das Verzeichnis der Altpensionäre ansehe, so finde ich Männer darunter, die bis zu fünfzig Jahren und darüber in allen Ehren, aller Treue und zum Teil mit hohen Auszeichnungen der Kirche gedient haben. Wenn ein Pfarrer in einem halben Jahrhundert im Kirchendienst seine Kraft aufgebraucht hat, kann ihm wahrlich niemand einen Vorwurf daraus machen, daß er den Rest seines Lebens auch in Ruhe mit den Seinen zubringen will, bis er zur ewigen Ruhe eingeht. Aber die wenigen Jahre, die ihm noch vergönnt sind, sollten ihm nicht noch durch die materielle Sorge getrübt werden.

3. Es wurde im Finanzausschuß noch ein Grund hervorgehoben, der die Eingabe kräftig unterstützt. Die Amtsbrüder wissen, wie sauer es uns seinerzeit angekommen ist unseren Verpflichtungen gegen die Geistliche Wittwenkasse nachzukommen. Kaum wollten wir uns freuen, daß wir eine höhere Gehaltsstufe erreicht hatten, so wurden uns im ersten Quartal gleich wieder so und so viel Prozent abgezogen und in den Wein der ersten Freude kam reichlich Wasser. Diese Abgaben hörten 1904/05 auf, nachdem sie auf die Allgemeine Kirchenkasse übernommen worden waren. Nun haben unsere ältesten Amtsbrüder, wie sie mit Recht uns vorrechnen können, in ihrer langen Dienstzeit rund 4000 *M* in die Wittwenkasse einbezahlt. Sie haben gesät, ohne ernten zu dürfen. Die reife Frucht fällt jetzt den jüngeren Amtsbrüdern in den Schoß. Das war für die Altpensionäre eine weitere schmerzliche Erfahrung.

4. Man sagt: Altpensionäre wird es immer geben, und zwar nach jeder neuen Gehaltserhöhung. Dies ist richtig. Aber eben zwei schwerwiegende Momente, die zeitlich nahe zusammentreffen, kommen bei der Eingabe der Altpensionäre in Betracht: einmal die eben erwähnte gänzliche Befreiung von den Lasten, welche die Wittwenkasse uns früher auferlegte, und sodann die wesentliche Erhöhung unseres Höchstgehaltes von 4800 *M* auf 5400 *M* im Jahre 1909, die Verkürzung der Zulagefristen und die im Zusammenhang damit erfolgte Erhöhung des Ruhegehalts. Nehmen Sie, hochgeehrte Herren, diese beiden Tatsachen zusammen, so werden Sie verstehen, wie aus der Eingabe heraus wegen der namhaften Schmälerung des Ruhegehalts ein Gefühl unverdienter Zurücksetzung erkennbar wird und nur zu begreiflich ist.

5. Was wünschen die Altpensionäre? Sie wünschen keine gesetzliche Regelung ihrer Angelegenheit, sie sehen ein, daß dies nicht angeht. Sie wünschen auch nicht den seit 1. Januar 1910 zur Ruhe gesetzten Amtsbrüdern gleichgestellt zu werden, obwohl dies an sich nicht unbillig wäre. Nein, sie bitten nur darum, daß man sie nicht ganz vergißt, denn sie haben es auch nicht verdient vergessen zu werden. Sie erhoffen nur die Möglichkeit, daß ihnen auf Ansuchen und guttatsweise ein nach dem Ermessen der Kirchenbehörde festzusetzender Betrag als jährlicher Zuschuß zum Ruhegehalt gegeben werde. Die Mutter Kirche kann in einer gesetzlichen Regelung der Zulagen an die Altpensionäre nicht vorgehen, solange der Vater Staat es nicht tut. Wir müssen aus Bescheidenheit und aus anderen Gründen immer einige Pferdelängen hinter ähnlichen Maßnahmen des Staates zurückbleiben. Wir haben es immer so gehalten.

6. Lassen Sie mich, hochgeehrte Herren, noch einen Punkt berühren, der im Finanzausschuß erwähnt wurde. Sie werden es wohl begreifen, wenn ein Geistlicher, der seiner Kirche viele Jahrzehnte hindurch treulich gedient hat, nun in seinen alten und gebrechlichen Tagen, wo ihm ein unzureichender Ruhegehalt geboten wird, es nicht leicht über sich bringt den Weg des Bittgesuchs zu betreten, um eine Gnadenerteilung zu erlangen. Wir fühlen es alle: darin liegt für verdienstvolle Männer etwas Niederbeugendes, Herbes und Bedrückendes. Es ist zu verstehen, daß manche diesen Weg lieber garnicht beschreiten. Ersparen wir ihnen und ersparen wir uns dieses niederdrückende Gefühl. Wenn, wie Ihr Berichterstatter glaubt erhoffen zu dürfen, ein einstimmiger Beschluß der Generalsynode zustande kommt, daß die Bitte der Altpensionäre in irgend einem Maße möge in Erfüllung gehen, so wird dann den Bittstellern gestützt auf diesen Beschluß dieser Schritt des Ansuchens wesentlich erleichtert werden.

7. Vor fünf Jahren waren leider keine Mittel vorhanden, um dem Wunsche der Altpensionäre Rechnung zu tragen. Vielleicht wird es möglich werden, ihnen heute diese wertvolle Zusage zu geben. Die Kirchenbehörde wird den Voranschlag immer so vorsichtig aufstellen, daß berechnete Anträge nachträglich noch angenommen und befriedigt werden können. Die Zahl der Altpensionäre ist nicht groß. Es kommen im ganzen vielleicht 22 in Betracht. Ihr Bestand verringert sich von Jahr zu Jahr, denn sie stehen meist schon in hohem Alter. Demgemäß verringern sich auch von Jahr zu Jahr die Zuschüsse, um in absehbarer Zeit ganz aufzuhören.

In Erwägung aller dieser vorgetragenen Gründe kam Ihr Finanzausschuß zu dem einstimmigen Antrag: „Hoher Oberkirchenrat wolle den Altpensionären auf Ansuchen einen Zuschuß zum Ruhegehalt güttaatsweise gewähren.“

Wenn ich mir noch erlauben darf ein Schlusswort zu sagen, so möchte ich damit Ihren Entschliessungen und Maßnahmen nicht vorgreifen. Aber vielleicht wäre es noch ein besonderes weiteres Gewicht für diesen Antrag, wenn er debattelos würde angenommen werden können — unter Vorbehalt vielleicht einer Äußerung seitens des Oberkirchenrats.

Der Antrag wird von der Synode ohne weitere Besprechung einstimmig gutgeheißen.

Präsident: Nun kommen wir zum Bericht des Finanzausschusses über Anschaffungen zu Pfarrwohnungen aus örtlichen Kirchenmitteln.

Berichterstatter Abgeordneter Weller: Namens des Finanzausschusses habe ich über die Eingabe der Diöcesansynode Baden zu berichten. Diese Synode bittet „die Möglichkeit herbeiführen zu wollen, daß für Anschaffungen in Pfarrwohnungen, z. B. Badezimmer Einrichtung, Beleuchtungskörper und ähnliches, örtliche Kirchenmittel verwendet werden dürfen.“

Die Anregung und Begründung für diese Eingabe wurde von einer Gemeinde der Diözese gegeben, in welcher bereits im Jahr 1908 die beantragte Übernahme der Kosten für die Anschaffung einer Badeeinrichtung (Badeofen usw.) auf örtliche Kirchenmittel vom Evangelischen Oberkirchenrat abgelehnt wurde. Auf diesen Einzelfall hier näher einzugehen, liegt kein Anlaß vor.

Zur Sache selbst ist zu bemerken: Nach den beim Staat hinsichtlich der Anschaffungen für Dienstwohnungen geltenden Grundsätzen, wie sie in der Finanzministerialverordnung vom 8. Dezember 1899 und vom 28. Juli 1908 niedergelegt sind, gehören zu den Gegenständen, deren Anschaffung und Unterhaltung den Dienstwohnungsinhabern obliegen soll, insbesondere auch die Badezimmer Einrichtungen. Entsprechend diesen vom Staat seinen Beamten gegenüber aufgestellten Grundsätzen wird nach Auskunft des Herrn Vertreters der Oberkirchenbehörde in dem Ausschuß auch vom Oberkirchenrat allgemein und grundsätzlich verfahren und daher die Übernahme der Kosten für Badeeinrichtungen (Badeofen usw.) auf örtliche Kirchenmittel abgelehnt. Ihr Ausschuß hielt dieses Vorgehen der Oberkirchenbehörde schon der gleichmäßigen Behandlung der Inhaber von Dienstwohnungen wegen für begründet. Da zudem auch berechnete gesundheitliche Gründe gegen den Antrag der Synode Baden geltend gemacht werden, lag für Ihren Ausschuß keine Veranlassung vor, eine Änderung der bestehenden Übung in dieser Hinsicht zu beantragen.

Anders liegen die Verhältnisse bezüglich des zweiten in der Eingabe der Diöcesansynode Baden bezeichneten Gegenstandes, der Beleuchtungseinrichtungen. Die Kosten für diese Anschaffungen — soweit es sich um Beleuchtungskörper wie Lyster, und nicht um rasch sich verbrauchende Beleuchtungseinrichtungen wie Cylinder, Glühstrümpfe, Glühbirnen usw. handelt — werden in den staatlichen Dienstwohnungen auf Staatskosten übernommen. Dafür sprechen eine Reihe von Billigkeits- und Zweckmäßigkeitsgründen. Aus diesen Gründen wird vom Evangelischen Oberkirchenrat auch die Übernahme der Kosten für die Beleuchtungskörper in den Pfarrwohnungen auf örtliche Kirchenmittel schon jetzt nicht beanstandet. Der Antrag der Diöcesansynode Baden ist daher in dieser Hinsicht gegenstandslos.

Da hiernach für den ersterwähnten Gegenstand, die Badezimmer-Einrichtungen, örtliche Kirchenmittel nicht in Betracht kommen können, während für den zweiten Gegenstand, Beleuchtungskörper und dergleichen ähnliche Einrichtungen, schon jetzt die Übernahme der Kosten auf örtliche Kirchenmittel von der Oberkirchenbehörde nicht beanstandet wird, beantragt Ihr Ausschuss, über den Antrag der Diöcesansynode Baden zur Tagesordnung überzugehen.

Präsident: Wird zu diesem Antrag das Wort erbeten? — Herr Ludwig.

Abgeordneter Ludwig: Der Antrag hat durchaus örtliche Entstehungsgründe. Der Fall selbst ist in der betreffenden Gemeinde durch das Eintreten eines Mitglieds des Kirchengemeinderats erledigt worden. Der Kirchengemeinderat selbst wünschte aber solche ihn etwas drückende Erfahrungen andern Gemeinden zu ersparen und stellte deswegen den Antrag an die Diöcesansynode, bei dem Oberkirchenrat und bei der Generalsynode dahin vorstellig zu werden, ob nicht die Möglichkeit herbeigeführt werden könnte, daß es einem Kirchengemeinderat gestattet ist solche Anschaffungen für eine Pfarrwohnung zu bestreiten, wenn er in der Lage ist sie aus örtlichen Mitteln zu gewähren, während es vielleicht dem Pfarrer selbst durch seine Vermögenslage nicht gestattet ist. In der Diöcesansynode haben sich ganz besonders auch vonseiten der Laien lebhaft Stimmen dafür erhoben, und es war das auch ein Zeichen dafür, welche wohlwollende Gesinnung gerade in der Laienwelt unserer Diöcese für die Pfarrer vorhanden ist. Insofern ist gerade diese Äußerung nur lebhaft zu begrüßen. Nach Lage der Dinge wird sich ja freilich, wie uns der Herr Berichterstatter dargelegt hat, der Wunsch der damaligen Bittsteller und der Wunsch der Diöcesansynode, die sich ihnen angeschlossen hat, nicht erfüllen lassen.

Es meldet sich niemand mehr zum Wort. Die Abstimmung ergibt einstimmige Annahme des Antrags.

Vor Eintritt in den letzten Punkt der Tagesordnung gibt der Präsident eine soeben eingekommene Eingabe von einem Mitglied des Evang. Arbeitervereins Mannheim bekannt, die Einführung des 31. Oktobers als Schulfesttag betreffend. Die Eingabe wird dem Ausschuss für den Hauptbericht zur Vorberatung überwiesen. Darauf wird die Tagesordnung für die auf den nächsten Tag, Mittwoch den 22. Juli vormittags 9 Uhr anberaumte Sitzung der Vollsynode festgelegt. Weiter erhält zur Geschäftsordnung das Wort:

Abgeordneter Nuzinger: Meine Herren! Um eine nochmalige Besprechung der Friedensbewegung gelegentlich des Hauptberichts von unserer Seite unnötig zu machen, habe ich im Auftrage mehrerer Freunde folgende Erklärung abzugeben:

Die heutigen Erörterungen über den Friedenssonntag haben für manche von uns dadurch ein überraschendes Ende gefunden, daß eine Resolution, die der Herr Abgeordnete Frommel stellen wollte, nicht mehr verlesen und zur Abstimmung gebracht werden durfte. Durch diesen lediglich negativen Ausgang der Besprechung könnte über die Stellung eines erheblichen Teiles meiner Freunde zur Friedensbewegung in der Öffentlichkeit eine falsche Anschauung entstehen trotz der Erklärung, die der Herr Präsident der Generalsynode nachher noch abgegeben hat. Es ist uns daher ein Bedürfnis öffentlich davon Zeugnis zu geben, daß wir nach wie vor auf dem Standpunkt stehen, der von den Abgeordneten Schilling, Maas und Hesselbacher zum Ausdruck gebracht worden ist, ohne daß wir uns auf alle Einzelheiten ihrer Ausführungen festlegen. Die Resolution Frommel, die unserer Besprechung einen Abschluß geben sollte und die wohl unter uns weithin Zustimmung gefunden hätte, wenn sie noch zur Abstimmung gekommen wäre, hatte folgenden Wortlaut: „Die Generalsynode erklärt es als eine Aufgabe der evangelischen Kirche, für die Sache des Friedens im Geiste des Evangeliums zu wirken.“

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er uns Raum zu dieser Erklärung gegeben hat.

Präsident: Wir kommen jetzt zum letzten Punkt der Tagesordnung, nämlich zu dem Bericht des Finanzausschusses über Vorlage VI, betreffend die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel für 1915—1919.

Berichterstatter Abgeordneter Keller: Meine sehr verehrten Herren! Bevor ich zur Erstattung des Berichts über den Voranschlag für 1915—1919 das Wort ergreife, möchte ich mir erlauben Ihre Aufmerksamkeit für wenige Augenblicke zur Abgabe einer Erklärung zu erbitten, und ich möchte insbesondere auch die Herren Vertreter der Presse bitten von dieser Erklärung, deren Veröffentlichung in der Presse hochnotwendig ist, ausgiebig Gebrauch zu machen.

In der Öffentlichkeit sind anknüpfend an unsere Verhandlungen über die kirchlichen Fonds Stimmen laut geworden, welche auf die rechnerisch nachgewiesene Steigerung des Kirchenvermögens in den letzten Jahren hinweisen und sagen: „Die evangelische Kirche muß ja im Gelde förmlich schwimmen, wenn es ihr möglich ist in fünf Jahren 15 Millionen Mark zurückzulegen.“ Eine andere Seite hat gesagt: „Seit ich weiß, daß die Kirche so reich ist und große Kapitalien sammelt, gebe ich für die Kirche weniger.“ Damit diese falsche Meinung von dem Reichtum unserer Kirche nicht die Meinung unserer Kirchengenossen und unseres ganzen Volkes werde, halte ich es für meine Pflicht als Vorsitzender des Finanzausschusses nochmals ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich nur um eine rechnerische Zunahme des Kirchenvermögens handelt, die in der Vorlage des Oberkirchenrats, das Kirchenvermögen betreffend, in Erscheinung getreten ist. Diese rechnerische Vermögenszunahme ist beinahe allein verursacht durch die Neueinschätzung der den Fonds gehörenden Grundstücke zur Vermögenssteuer, welche, wie allgemein bekannt, gegenüber den früheren aufgrund des Ertragswertes der Grundstücke festgesetzten Steuerwerten für alle Besitzer von Grundstücken eine ganz außerordentliche Steigerung der Steuerwerte herbeigeführt hat. Diese rechnerische Steigerung der Steuerwerte und damit des Vermögens der Fonds bedeutet für diese eine große Belastung, da die öffentlichen Abgaben entsprechend gestiegen sind, während der Ertrag der Grundstücke keine nennenswerte Steigerung aufweist. Von einer ungewöhnlichen Zunahme der Vermögen der kirchlichen Fonds kann also nicht gesprochen werden, weil eine solche tatsächlich nicht eingetreten ist.

Ich danke dem Herrn Präsidenten, daß er mir Gelegenheit gegeben hat diese Erklärung abzugeben.

Präsident: Ich glaube im Sinne des Herrn Abgeordneten Keller zu handeln, wenn ich sage, daß diese Erklärung in ihrem Wortlaut zur Verfügung der Presse steht.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbig: Und ich danke dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses, daß er diese Erklärung hier abgegeben hat, und bitte dringend sie in ihrem Wortlaut der Presse zur Verfügung zu stellen.

Präsident: Meine Herren! Es ist hier, wenn ich das dieser Erklärung noch hinzufügen darf, darauf hingewiesen worden, daß diese Steigerung nur scheinbar ist, es wäre also unangebracht, deswegen gegen die Dotation einen Feldzug zu eröffnen. Sie sehen hier wieder, wie alle Dinge zwei Seiten haben: man zahlt mehr für die Grundstücke und dafür werden sie höher eingeschätzt, ohne daß sie ein bedeutendes Mehr ertragen.

Damit ist diese Sache wohl erledigt, und ich erlaube nun den Herrn Berichterstatter fortzufahren.

Berichterstatter Abgeordneter Keller: Meine sehr geehrten Herren! Im Auftrage Ihres Finanzausschusses habe ich die Ehre Ihnen den Bericht zu erstatten über die Vorlage VI, betreffend die allgemeinen kirchlichen Ausgaben und deren Deckungsmittel für die Voranschlagsperiode 1915—1919.

Die uns übergebene Vorlage besteht aus zwei Teilen. Im ersten werden die Voranschlagsbeträge sowie die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben der Allgemeinen Kirchenkasse während der Jahre 1908—1912 einander gegenübergestellt; im zweiten Teil werden uns die Einnahmen und Ausgaben für die Periode 1915—1919 im Voranschlag bezeichnet und zur Genehmigung vorge schlagen.

Zum ersten Teil ist zu bemerken, daß sich die tatsächlichen Einnahmen gegenüber dem Voranschlag hinsichtlich der Landeskirchensteuer und des Reinertrags der Zentralpfarrkasse durchaus befriedigend gestaltet haben und höhere Riffen aufweisen. Die Steuernachträge haben besonders im Jahre 1912 eine ansehnliche Höhe erreicht. Aber auch für die Ausgaben waren höhere Beträge, als im Voranschlag vorgegeben, bei mehreren Positionen aufzuwenden. Hervorzuheben sind hierbei besonders die Steuerabgänge und Rückvergütungen, die Verwaltungskosten, die Dienstbezüge der Pfarrer, Stadtvikare und Vikare, Ruhegehälter und Leistungen an die Geistliche Wittwenkasse. Kennenswerte Minderausgaben gegenüber dem Voranschlag weisen die Dienstbezüge der Pfarrverwaltung und die Position betreffend die Vergütung wegen Haltung eines Dienstvikars auf.

Überblicken wir im ganzen das finanzielle Ergebnis der Jahre 1908—1912, so können wir mit Befriedigung und Dank gegen den Herrn unserer Kirche feststellen, daß die Einnahmen mit Hinzurechnung der Staatsdotations von jährlich 300 000 *M* nicht nur zur Leistung der angewachsenen Bedürfnisse ausreichen, sondern es ermöglichen ließen, daß uns ein Betrag von rund 623 000 *M* als Erübrigung zur Verwendung für die im Vorbericht zum Voranschlag (Seite 26 und 27 dieser Vorlage) bezeichneten Zwecke zur Verfügung gestellt werden kann.

Im zweiten Teil der Vorlage ist der Voranschlag für die nächsten fünf Jahre 1915—1919 enthalten. Unter den Ausgaben des Ordentlichen Bedarfs befindet sich zunächst eine ganze Anzahl von Positionen, welche erhöhte Zahlen aufweisen, ohne daß die Verhältnisse eine Änderung erfahren hätten. Die Steigerung solcher Positionen, z. B. Aufwand für die oberste Kirchenbehörde, Kirchenbauinspektionen, Pfarrbefoldungen, Ruhegehälter, Dotationsbeiträge, Verwaltungskosten betreffend die Landeskirchensteuer, Filiationdienstvergütungen usw., lassen sich analog auch bei den Staats- und Gemeindeverwaltungen feststellen und sind unvermeidlich. Bei einer Anzahl anderer Positionen traten Erhöhungen dadurch ein, daß die Oberkirchenbehörde gegenüber dem bisherigen Zustand Änderungen vorschlägt. Zu erwähnen sind hierbei die Erhöhung der Gehälter der unständigen Geistlichen, welche bei den Pfarrverwaltern und Pastoralionsgeistlichen von 1400—2000 *M* auf 1500—2400 *M* abgeändert werden sollen. Ferner bedingt die vorgeschlagene Erhöhung der Funktionsgehälter der Dekane um je 100 *M* eine Mehraufwendung von zur Zeit 2800 *M* im Jahre.

Erstmals vorgeschlagen wird ein Betrag von 35 000 *M* jährlich für Erziehungsbeiträge, eine Position, deren Einstellung von Ihrem Finanzausschuß mit ganz besonderer Freude begrüßt worden ist. Eine vollständig neue Regelung wird uns hinsichtlich der Wittven- und Waisenersorgung der Geistlichen vorgeschlagen. Durch die bereits erfolgte Annahme des Gesetzes über die Hinterbliebenenversorgung, welche die Aufhebung der bisherigen Geistlichen Wittwenkasse bedingt, wird die gesamte Versorgung der Wittven und Waisen der Geistlichen von der Landeskirche übernommen. Da mit dieser Neuordnung der Dinge gleichzeitig auch eine Erhöhung der Bezüge verbunden werden soll, ist gegen bisher ein Mehrerfordernis von rund 45 000 *M* in den Voranschlag einzustellen gewesen. Hierwegen verweise ich auf Beilage 7, Seite 76 ff. der Vorlage.

Ebenfalls eine Neuerung ist die Anforderung von 10 000 *M* für die Aufbesserung vorhandener Pfarrstellen. Ihr Ausschuß hat es begrüßt, daß hiermit ein kleiner Anfang gemacht ist mit der Ansammlung von Kapitalien. Die Anfänge solcher Kapitalansammlung finden sich auch erfreulicherweise noch an anderer Stelle des Voranschlags. Ich erwähne die vorgeschlagene Zuwendung von 100 000 *M* an die bisherige Geistliche Wittwenkasse aus den Überschüssen der vergangenen Jahre und an die Erübrigung von rund 20 000 *M* jährlich, die von den kommenden Jahren erwartet werden.

Die Position VIII „Sonstiges“ im Ordentlichen Bedarf finden Sie von 1000 *M* auf 12 000 *M* erhöht und die Erläuterung dazu besagt, daß dieser Betrag hauptsächlich für die Diaspora Verwendung finden

folll. Damit wird erfreulicherweise ein lang gehegter Wunsch der Diaspora in Erfüllung gehen. Ganz besonders zu erwähnen ist noch die Position X, C „Lasten“, welche eine Erhöhung von 60 000 *M* bringt. Der erhöhte Betrag entspricht ungefähr dem durchschnittlichen Aufwand für Steuerabgänge und Rückvergütungen der letzten Jahre; seine starke Zunahme bietet aber keinen Anlaß zu Befürchtungen, weil auch die Steuernachträge und Zugänge in mindestens dem gleichen Maße gestiegen sind.

Unter dem Titel „Außerordentlicher Bedarf“ sind einmal 40 000 *M* jährlich wie bisher zur Unterstützung für arme Gemeinden eingestellt und zum andern ist ein Betrag von jährlich 10 000 *M* vorgesehen, der in der Hauptsache auch für neue Zwecke Verwendung finden soll, worauf ich noch zurückkommen werde.

Ich komme nun zu den verfügbaren Deckungsmitteln. Als neu fällt hierbei sofort auf die Einstellung von 62 000 *M* jährlich als Ertrag des auf die Landeskirche übergehenden Vermögens der Geistlichen Wittwenkasse. Daß als Reinertrag der Zentralpfarrkasse ein um 76 000 *M* erhöhter Betrag jährlich eingestellt werden kann, rührt in der Hauptsache von der Zunahme der Zahl der Pfarreien her und ist erfreulich. Der Beitrag des Unterländer Fonds ist um 50 000 *M* jährlich herabgesetzt und die Beiträge der Kirchenschaffnei Rheinbischofsheim von 5000 *M* und der Stiftschaffnei Lahr von 5000 *M* sind ganz in Wegfall gekommen. Auch diese Maßnahmen fallen unter das Kapitel der Kapitalersparnis, von der ich vorhin schon gesprochen habe.

Im übrigen sind bei den Deckungsmitteln nur unbedeutende Änderungen eingetreten, insbesondere ist auch die Staatsdotation mit dem bisherigen Betrage von jährlich 300 000 *M* wieder eingestellt, und ich erfülle eine angenehme Pflicht, wenn ich im Auftrag Ihres Ausschusses vorschlage, der Großh. Regierung sowohl als auch den Landständen für die durch die Weiterbewilligung der Dotation auf zehn Jahre unserer Kirche gegenüber betätigte weise Fürsorge herzlichen Dank auszusprechen.

Bei Gegenüberstellung nun des Bedarfs und der vorhandenen Deckungsmittel ergibt sich, daß ein ungedeckter Betrag von 1 498 682 *M* vorhanden ist, der durch Erhebung von Landeskirchensteuer gedeckt werden muß. Zu diesem Zweck ist die Erhebung von 1,14 Pfennig von 100 *M* Vermögenssteueranschlag und von 8 % der staatlichen Einkommensteuersätze erforderlich, wie in § 2 des auf Seite 23 und 24 der Vorlage enthaltenen Gesetzentwurfs vorgeschlagen wird.

Ihr Ausschuß ist nach eingehender Beratung zu dem Ergebnis gelangt, daß Ihnen die Annahme in der vorliegenden Fassung zu empfehlen sei. Bevor ich zu diesem Antrag komme, habe ich Ihnen im Auftrag des Finanzausschusses zum Ausdruck zu bringen, daß er aus finanztechnischen Gründen die lange Dauer der Voranschlagsperiode beklagt, von einem Antrag auf Verkürzung der Periode aber abgesehen hat, weil solche finanztechnischen Gründe in dieser verfassungsrechtlichen Frage nach seiner Auffassung nicht entscheidend sein dürfen.

Ferner habe ich namens des Finanzausschusses folgenden Wunsch vorzutragen, welchen die General-synode der Oberkirchenbehörde zur wohlwollenden Erwägung unterbreiten möge:

1. Die Synode wünscht, daß auch kleineren evangelischen Gemeinden die Möglichkeit nicht verschlossen werde, bei vorkommenden Neubauten, wenn besondere Gründe dafür vorliegen, im Einverständnis mit der Kirchenbehörde auch bewährte Privatarchitekten zum Wettbewerb heranzuziehen.

2. Die Synode bittet, daß aus der unter dem außerordentlichen Bedarf vorgesehenen Summe von 10 000 *M* ein möglichst reichlich bemessener Betrag für die Jugenpflege und ähnliche Zwecke Verwendung finden möge.

3. Die Synode spricht die weitere Bitte aus, es möchten den Vertretern beurlaubter Geistlicher die durch die Stellvertretung entstehenden tatsächlichen Reisekosten aus allgemeinen kirchlichen Mitteln ersetzt werden.

4. Es möge vom Evangelischen Oberkirchenrat den Altpensionären, d. i. den vor dem Jahre 1910 in den Ruhestand getretenen Geistlichen, auf Ansuchen ein angemessener Zuschuß zu ihrem Ruhegehalt gewährt werden.

Im Namen Ihres Finanzausschusses stelle ich nunmehr den Antrag:

I. Hohe Generalsynode möge sich den unter Ziffer 1 vorgetragenen Wunsch zu eigen machen;

II. Hohe Generalsynode wolle den Voranschlag durch Zustimmung zu dem ihm beigegebenen Gesetzentwurf, die allgemeinen kirchlichen Ausgaben für 1915—1919 und deren Deckungsmittel betreffend, gutheißen;

III. Hohe Generalsynode wolle aussprechen, daß die Posten des Voranschlags eine Veränderung zwar nicht mehr erleiden, der Oberkirchenrat aber ermächtigt sein solle, mit Rücksicht auf die ihm empfehlend überwiesenen Eingaben, betreffend die Gewährung von Auslageersatz bei Urlaubsvertretung, die Jugendpflege, die Evangelischen Arbeitervereine, den Evangelischen Pressverband, und die Bitte der Altpensionäre, die Ausgabenpositionen unter IV 5 (Seite 32), V 3 (Seite 34) im ordentlichen Etat und unter II des außerordentlichen Etats (Seite 38) innerhalb der verfügbaren Mittel nach Bedarf zu überschreiten." (Beifall.)

Die Synode einigt sich dahin, daß die unter Ziffer 2, 3 und 4 vorgeschlagenen Wünsche, die nur wegen ihres Zusammenhangs mit Punkt III des Ausschussantrags hier nochmals aufgeführt worden sind, nicht mehr besprochen und zur Abstimmung gebracht werden sollen, da sie bereits erledigt sind. Zu besprechen bleibt nur noch Ziffer 1 der Wünsche.

Präsident: Es wird genügen, wenn wir über Ziffer 1 allein abstimmen bezw. über I, daß die Generalsynode sich den Wunsch zu eigen machen möge, daß Privatarchitekten herangezogen werden können. Das ist noch nicht verbeschieden. Dann käme unter II der Hauptantrag, den Voranschlag zu genehmigen, und dann unter III der Antrag, daß mit Rücksicht auf Wünsche, die heute schon zum Beschluß erhoben wurden und von denen der eine jetzt noch zum Beschluß erhoben werden möge, der hohen Kirchenbehörde die Möglichkeit gegeben werden möge den Voranschlag zu überschreiten.

Zu diesem Sinne sind die Anträge gemeint. Ich hoffe, daß ich mich deutlich genug ausgesprochen habe. Ich eröffne nun die Besprechung, und zwar, um ordnungsmäßig vorzugehen, zunächst über den ersten Wunsch, nämlich über die Verwendung von Privatarchitekten bei Bauten in kleinen Gemeinden.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Eine kurze Erklärung unsererseits dürfte notwendig sein. Auch bisher sind Privatarchitekten in kleineren Gemeinden nicht ausgeschlossen gewesen, namentlich dann, wie es in zwei Fällen geschah, wenn der betreffende Architekt ohne Vergütung der kleinen Gemeinde einen unentgeltlichen Dienst geleistet hat. Wenn ich aber davon absehe, so kann ich zweierlei doch nicht ganz verschweigen. Einmal haben wir unsere beiden Kirchenbauinspektionen, die beschäftigt werden müssen, und es ist ein finanzieller Nachteil, wenn sie in den einzelnen Fällen nicht beschäftigt werden. Bei derjenigen in Heidelberg trifft das weniger zu, denn sie hat einen sehr großen Geschäftskreis, wohl aber bei derjenigen hier in Karlsruhe. Es wäre also sehr unerwünscht, wenn dieser Gedanke, Privatarchitekten zuzulassen, etwa in weiterem Maße verwirklicht würde. Es ist gesagt: „bewährte Architekten“. Das ist im Einzelfalle sehr schwer zu ermitteln und zu untersuchen, und es ist auch mißlich, wenn wir in einem solchen Fall erklären müßten: ja, wir würden wohl einen Privatarchitekten zulassen, aber der, den ihr uns vorschlagt, ist nicht bewährt. Deshalb glaube ich, sollte man in dieser Richtung sehr vorsichtig sein.

Aber auch noch aus einem andern Grund, und das ist das zweite, was ich ausdrücklich bemerken muß. Wir haben mit der Zulassung von Privatarchitekten nicht immer gute Geschäfte gemacht, nämlich in der Richtung, daß der Voranschlag gewöhnlich ziemlich überschritten worden ist. Das ist dann für die kleineren Gemeinden, die einen solchen Privatarchitekten annehmen haben, doch ein gewisses Unglück, welches wir dann nicht mehr aus der Welt schaffen können. Auch diese Seite der Sache zeigt Ihnen, daß es sich doch empfiehlt, in allen Fällen gewöhnlicher Art unsere Kirchenbauinspektionsarchitekten mit solchen Bauten zu betrauen. Wenn wir in den größeren Städten, die Kirchenbauten unternehmen, eine Ausnahme davon gemacht haben und auch künftig machen müssen, so ist das einfach darin begründet, daß es sich dort um Bauten handelt, die aus den Mitteln dieser Städte ebenso wie die Gründung von Pfarreien bestritten werden, und deswegen diesen Gemeinden, die alles selbst zahlen, auch ein möglichst weiter Spielraum gelassen werden muß. Wo wir aber, wie es gewöhnlich der Fall ist, aus allgemeinen Kirchenmitteln Beiträge zu solchen Kirchenbauten in kleineren Gemeinden zusteuern, da liegt es doch nahe, meine verehrten Herren, daß wir auch unser Personal, damit unsere Kirchenbauinspektionen nicht zu Schaden kommen, verwendet wünschen.

Abgeordneter W u r t h: Sehr verehrte Herren! Es wird doch, soviel ich weiß, auch vielfach von einzelnen Gemeinden gebaut, — sei es nun im großen oder im Kleinen —, die keinerlei Zuschüsse aus allgemeinen Kirchenmitteln erhalten, und diese sind nicht in die Lage versetzt wie die größeren Städte, welche aus eigenen Mitteln bauen; ob das nun aus Kirchensteuern oder aus Fondsmitteln geschieht, darin sehe ich grundsätzlich keinen Unterschied. Diese Gemeinden werden gegen andere zurückgesetzt. Es kam im Ausschuß für den Hauptbericht doch lebhaft zum Ausdruck, nicht nur von meiner Seite, sondern ganz allgemein, daß man keineswegs mit den baulichen Leistungen zufrieden ist, welche die Kirchenbauinspektionen auf dem Gebiete der Kirche sowohl als des Einfamilienhauses aufweisen. Es ist doch gerade in der neueren Zeit die Geschicklichkeit der Architekten, ein Haus so hinzustellen, daß es in die Gemeinde paßt, und auch die Kirche dem Ortsbilde gewissermaßen anzupassen. Es seien da, so wurde ausgeführt, so große Fortschritte zu verzeichnen, daß es bedauerlich sei, wenn hier der gesamte Privatwettbewerb für jeden Fall ausgeschlossen wäre. Wir haben dabei nach Württemberg hinübergeschaut, wo eine ganze Reihe von Kirchen und auch Einzelhäuser dem Charakter der Gegend entsprechend hergestellt worden sind; es sind dort zum Teil auch alte Kirchen in ausgezeichnete Weise wunderschön erneuert worden. Dergleichen haben wir in unserem Lande kaum aufzuweisen. Da wollten wir nun einen Ansporn geben, daß es in dieser Hinsicht bei uns besser würde. Wir würden es im allgemeinen, glaube ich, doch ziemlich lebhaft bedauern, wenn auf die Aussprache hin, die erfolgt ist, einfach gar keine Änderung einträte, sondern es überall einfach hieße: es bleibt beim Alten, nur in den großen Städten, wo solche Neubauten durch Kirchensteuermittel ermöglicht werden, darf der Privatwettbewerb eintreten, sonst aber ist er unter allen Umständen ausgeschlossen. Eine derartige Bestimmung wirkt natürlich auch rückwärts auf die Bauinspektionen selbst; sie werden sich in diesen und jenen Fällen, wo sie überlastet sind, keine besondere Mühe geben, was der Privatwettbewerb immer tun wird. Es ist ganz gewiß, daß jede Sache ihre zwei Seiten hat, und es ist ausdrücklich ausgesprochen worden, daß wir es nicht wünschen, daß die Kirchenbauinspektionen etwa aufgehoben werden. Aber wir wünschen es nicht, daß sie in dieser Alleinherrschaft bestehen, wie es bisher der Fall war.

Präsident des Oberkirchenrats D. S e l b i n g: Ich habe vorhin ausdrücklich darauf hingewiesen, daß von einer solchen Alleinherrschaft keine Rede ist, daß wir bereits eine Anzahl von Fällen gehabt haben, wo Privatarchitekten angekommen sind. Ich weiß nicht, welche Fälle der Herr Abgeordnete Wurtth im Auge gehabt hat, wenn er davon gesprochen hat, daß unsere Architekten — er meint wohl besonders die Karlsruher Inspektion — nicht so auf der Höhe ständen wie die Privatarchitekten. Ich muß die Archi-

teften unserer Kirchenbauinspektionen gegen diesen Vorwurf ganz entschieden in Schutz nehmen. Sie können ebensoviel wie andere. Und ich muß noch ganz besonders bemerken, daß der Herr Abgeordnete Burth persönlich gar keinen Anlaß hat sich zu beschweren, denn das neue schöne Pfarrhaus, das er in Bretten bekommen, und zwar nur durch unser entschiedenes Drängen bekommen hat, ist von der Kirchenbauinspektion ausgeführt und, soviel mir bekannt, durchaus gut gelungen.

Wenn auf Württemberg hingewiesen worden ist, wo es anders sei, so erinnere ich daran, daß Württemberg ja gar keine Kirchenbauinspektionen hat. Ein Land aber, das welche hat, muß sie notwendig beschäftigen, und gerade die Karlsruher Kirchenbauinspektion, die ein weniger umfangreiches Gebiet zu besorgen hat, weil hier in der alten Markgrafschaft die staatlichen Verpflichtungen in sehr weitem Maße in Betracht kommen, kann nicht in dieser Weise ausgeschaltet werden, sonst müßten wir sie notwendigerweise aufheben.

Im übrigen muß ich zum Schluß feststellen, daß unser System sich bewährt hat, und daß man an anderen Orten daran denkt, ob man es nicht ebenfalls einführen wolle.

Hierauf kommt der Antrag I des Ausschusses zur Abstimmung; er wird beinahe einstimmig angenommen.

Präsident: Meine Herren, ich darf vielleicht hier bemerken, daß der Antrag so verbindlich ist, daß irgendwelche Schwierigkeiten nicht entstehen können, und daß er ungefähr dem entspricht, was Seine Excellenz als die bisherige Übung schon kundgetan hat.

Es folgt die Besprechung des Antrags II des Finanzausschusses auf Genehmigung des Voranschlags für die Jahre 1915—1919. Der Präsident ruft, da zur allgemeinen Besprechung das Wort nicht erbeten wird, die einzelnen Ziffern (Vorlage VI Seite 28 ff.) auf. Ziffer I bis VII werden ohne Besprechung angenommen. Zu Ziffer VIII „Sonstiges“ erhält der Abgeordnete Hesselbacher das Wort.

Abgeordneter Hesselbacher: Meine Herren! Unter „Sonstiges“ finden Sie die Bemerkung: „Weitere Mittel werden erforderlich für Einrichtungen zur Förderung des Orgelspiels.“ Hierzu hat der Herr Präsident des Oberkirchenrats, soviel ich mich entsinne, im Anfang der Synode noch bemerkt, daß es sich um die etwaige Einrichtung einer kirchenmusikalischen Hauptstelle handle. Ich möchte mir erlauben als Vorsitzender des Landeskirchengesangvereins hierzu ein Wort zu sagen. Diese kirchliche Musikhauptstelle ist bereits im Jahre 1899 beabsichtigt gewesen. Die Anregung hierzu hat der damalige Oberhofprediger Helbing, der damalige Vorsitzende des Evangelischen Kirchengesangvereins für Baden, gegeben. — (Präsident des Oberkirchenrats D. Helbing: Nicht mehr Vorsitzender!) — der gewesene Vorsitzende und heutige Ehrenvorsitzende des Evangelischen Kirchengesangvereins für Baden! Die Sache ist inzwischen immer wieder im Auge behalten worden. Sie ist damals lediglich deswegen nicht fortgesetzt worden, weil Personalverhältnisse eine endgültige Errichtung und Besetzung unmöglich machten. Inzwischen haben wir vom Evangelischen Kirchengesangverein für Baden, nachdem ganz besonders schon die Orgelkurse eingerichtet worden und zur großen Befriedigung der Teilnehmer ausgefallen waren, uns mit dieser Frage beschäftigt, und wir haben an den Evangelischen Oberkirchenrat unter dem 1. Juni 1912 eine Eingabe gerichtet mit der Bitte, der Errichtung der Stelle eines Landeskirchenmusikdirektors näherzutreten zu wollen. Uns hat damals hauptsächlich folgender Gedanke bewegt. Die Männer, welche dem Evangelischen Kirchengesangverein Badens und überhaupt dem kirchenmusikalischen Leben Badens einen so erhöhten Aufschwung verliehen haben: Excellenz Helbing, Baffermann, Wolfrum, sind zumteil ja schon nicht mehr da — Baffermann ist uns entziffen worden — zumteil werden sie uns nur noch eine absehbare Zeit mit ihrer Kraft und ihrem Rat zur Verfügung stehen, und darum schien es uns eine gefährdete Sache, wenn die nachfolgenden Männer dem Zufall überlassen blieben, wenn insbesondere die Persönlichkeit des Landeskirchengesangvereinsdirigenten einer

Zufallswahl ausgeliefert würde. Wir mußten dabei befürchten, daß uns durch eine solche Wahl vielleicht Persönlichkeiten hereingesetzt würden, welche nicht auf der künstlerischen Höhe stehen, die erforderlich ist, um die guten Überlieferungen unseres badischen Kirchengesanges fortzusetzen.

Darum kamen wir zu der Bitte, es möge jetzt diese kirchenmusikalische Hauptstelle geschaffen werden, und wir dachten es uns so, daß die kirchenmusikalische Hauptstelle ungefähr folgende Aufgaben hätte: erstens die Fortführung der Organistenkurse, zu denen dann noch Dirigentenkurse zu treten hätten, in denen den Dirigenten der städtischen und ländlichen Chöre Vorlesungen gehalten würden über die Auswahl der zu wählenden Chöre, über das Wesen der Stimmprobe, über das Takt schlagen, das Einüben, die Vortragungsweise usw. Die zweite Aufgabe, die diesem Musikdirektor zufiele, wäre die Beratung der einzelnen Kirchengesangsvereine für ihre festlichen Aufführungen und ihre Konzertaufführungen. Es sollte hier die Möglichkeit gegeben werden, diese Aufführungen in wirklich künstlerisch streng kirchenmusikalischem Stile durchzuführen und nicht einer verhältnismäßig kümmerlichen, man möchte beinahe sagen: Kirchweihtagsmusik ausgeliefert zu werden. Dabei müßte dann ein solcher Kirchenmusikdirektor imstande sein sowohl für einfachere wie für fortgeschrittenere Chöre ein durch und durch künstlerisches Programm aufstellen zu können. Er müßte imstande sein Ratschläge zu erteilen bei Anschaffung von Musikalien. Ferner müßte er zeitweise Programme veröffentlichen (etwa in dem noch wenig ausgestalteten Organ des Landeskirchengesangsvereins, in unseren „Mitteilungen“), Programme, welche den Festaufführungen der verschiedenen Chöre zugrunde gelegt werden können.

Die dritte Aufgabe, die wir ihm zuschreiben, wäre dann die Mitwirkung bei der Herausgabe von kirchenmusikalischen Veröffentlichungen, so wie wir sie — das ist Ihnen ja wohl mitgeteilt worden — in der letzten Zeit durchgeführt haben durch die Herausgabe einer vierstimmigen Bearbeitung des neugegründeten Anhangs zu unserm Gesangbuch, welcher zugleich durch eine große Anzahl von hervorragenden Gesängen und Chören älterer und neuerer Art und endlich durch Hinzufügung von weltlichen Gesängen erweitert worden ist. Solche Notenausgaben erweisen sich immer in gewissen Abständen als von großer Notwendigkeit, und auch hier müßte der Kirchenmusikdirektor imstande sein uns die Sache durchzuführen.

Eine weitere Aufgabe wäre dann die, daß er als Landeskirchengesangsdirigent die Landeskirchengesangsvereinsfeste vorzubereiten und durchzuführen hätte. Dann käme noch eine weitere Aufgabe, die ich gleich näher bestimmen werde. Es würden dann nämlich diese Kirchengesangsbeste noch viel mehr, als sie es jetzt sein können, zu wirklichen kirchenmusikalischen Volksfesten, und zwar kirchenmusikalischen Volksfesten ersten Ranges. Das hätte aber die weitere Aufgabe für den Musikdirektor zur Voraussetzung, daß er die Art und Weise, wie in unserm Lande der kirchliche Choralgesang und der Kinderchoralgesang gepflegt wird, durch Besuche in den Gemeinden überwache und weiterbilde. Das dachten wir uns in Wirklichkeit so, daß der Kirchenmusikdirektor zunächst diejenigen Gemeinden besuchen würde, in welchen Organisten und Lehrerdirigenten wirken, die er in seinen Organisten- und Dirigentenkursen geschult hat. Es wäre ja doch notwendigerweise ein Vertrauensverhältnis zwischen ihm und diesen Lehrerorganisten bezw. Dirigenten herbeigeführt, sodaß solche Besuche nicht als unangenehme Aufsicht, sondern als freundschaftliche Weiterführung und Weiterbildung begrüßt und gern gesehen würden. Dadurch, daß durch die Erweiterung dieser Organisten- und Dirigentenkurse allmählich eine größere Mehrzahl unserer Lehrer im Lande in ein solches Verhältnis zu dem Kirchenmusikdirektor käme, würde sich ein solches Verhältnis des Vertrauens zu dieser Stelle durch das ganze Land hindurch bilden.

Endlich, hatten wir gedacht, könnte man diesem Kirchenmusikdirektor vielleicht noch, wenn das zu ermöglichen wäre, etwa die Geschäfte eines Orgelbaufachverständigen und etwa die musikalische Prüfung der Pfarrkandidaten und auch die Beratung der Oberkirchenbehörde in allen kirchenmusikalischen Fragen, Noten

und Streitigkeiten, auch die Beratung bei Besetzung wichtiger Organistenstellen in größeren Städten übertragen. Das wäre natürlich eine weiter ausschauende Sache, die sich erst dann verwirklichen könnte, wenn eine Persönlichkeit gefunden wäre, die sich sowohl durch ihr Auftreten im Lande das nötige Vertrauen, als auch bei der Behörde das nötige Ansehen in kirchenmusikalischen Dingen erworben hätte.

Dazu kommt nun noch ein weiteres, was mir erst in diesen Tagen zu Gehör gekommen ist. Ein in kirchenmusikalischen Dingen sehr geübter Mann, der Stadtvikar Dr. Anton in Weinheim, hat den Plan aufgestellt, es möchten auch in unserm Lande Kurse für kirchenmusikalische und vor allen Dingen liturgische Weiterbildung der Geistlichen und Lehrer eingeführt werden mit Vorträgen von Autoritäten auf diesem Gebiet und mit praktischen Übungen. Auch diese Kurse müßten natürlich unter der Leitung eines solchen Kirchenmusikdirektors stehen. Die Frage, wie diese Stelle nun besetzt werden soll, hat jetzt leider wieder eine neue Schwierigkeit erfahren, da eine Persönlichkeit, die wir im Lande hatten, unser Land verlassen hat. Wir halten es nicht für tunlich diese Stelle um jeden Preis jetzt zu schaffen, sie etwa auszuschreiben und einen Wettbewerb aller möglichen auch außerbadischen Kräfte hervorzurufen, weil wir dann gar nicht imstande wären irgend welche Sicherheit für die Eignung einer solchen Persönlichkeit zu gewinnen, sondern wir dächten eher, wir sollten heute in der Synode unsere Zustimmung und unsere Freude darüber aussprechen, daß durch diese Position VIII eine solche Stelle grundsätzlich ermöglicht ist; und damit legen wir dann der Oberkirchenbehörde den Wunsch nahe, sie möchte, wenn sich eine geeignete Persönlichkeit findet, diese Stelle besetzen, indem wir ihr die Art und Weise der Besetzung dieser Stelle und auch die Bezahlung dieser Stelle überlassen. Das wird ja vollkommen abhängen von der Persönlichkeit, die etwa gefunden wird, und von der Art und Weise, wie diese Persönlichkeit im übrigen durch einen andern Beruf bereits beschäftigt sein wird.

Präsident des Oberkirchenrats D. Selbing: Ich kann bis auf unbedeutende Kleinigkeiten alles unterschreiben, was der Herr Abgeordnete Hesselbacher gesagt hat. Es ist das ja auch natürlich. Wie Sie vorhin gehört haben, bin ich es ja selbst, der diesen Gedanken zum erstenmal in der Generalsynode von 1899 zum Ausdruck gebracht hat. Bisher ist seine Ausführung lediglich an der Personenfrage gescheitert. Ich habe, wie ebenfalls angedeutet worden ist, in der letzten Zeit gehofft, daß wir der Erreichung des Zieles nun näher gerückt seien. Diese Hoffnung ist leider zu schanden geworden. Jetzt im Augenblick liegt die Sache so, daß wir in der That zu unserm Bedauern nicht in der Lage sind die Stelle zu errichten und zu besetzen. Es ist ganz zutreffend, was der Herr Abgeordnete Hesselbacher gesagt hat. Wenn man die Sache ausschriebe, würden sich vielleicht 100 oder 200 Musiker melden, aber von diesen 200 wäre vielleicht niemand zu dem brauchbar, wofür wir ihn wünschen. Ich kann also nur erklären, daß wir unter Aufrechterhaltung der Position die Sache im Auge behalten werden, und daß wir, wenn der Zeitpunkt da ist, wo sich eine geeignete Persönlichkeit findet, auch nicht zögern werden vorzugehen.

Präsident: Wünscht noch jemand zu dieser Sache das Wort? — Niemand. Dann darf ich wohl die Besprechung dieses Punktes als erledigt betrachten, und ich nehme an, daß Ziffer VIII auf Seite 36 angenommen ist. Ich rufe weiter auf. (Die einzelnen Positionen von Ziffer IX, Seite 36, bis Ziffer XIII, Seite 40 des Voranschlags, werden aufgerufen.) Damit ist die Sache erledigt. Und damit wäre die Vorlage VI des Evangelischen Oberkirchenrats, also der Voranschlag angenommen.

Nun käme die Ziffer III des Antrags des Finanzausschusses. Der Oberkirchenrat soll ermächtigt werden, mit Rücksicht auf die ihm empfehlend überwiesenen Eingaben, betreffend die Gewährung von Auslageersatz bei Urlaubsvertretungen, die Jugendpflege, die Evangelischen Arbeitervereine, den Evangelischen Pressverband und die Bitte der Altpensionäre, gewisse Positionen innerhalb der verfügbaren Mittel nach Bedarf zu überschreiten.

Ich eröffne die allgemeine Besprechung über diesen Punkt. — Das Wort wird nicht begehrt. Wird gewünscht, daß einer der hier aufgezählten Punkte besonders behandelt wird? — Dann bitte ich über Ziffer III des Antrags des Finanzausschusses abzustimmen. Wer dafür ist, möge sich erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Ich glaube Ihren Beifall, den Sie vorhin dem Bericht des Herrn Berichterstatters gespendet haben, als Auftrag betrachten zu dürfen, daß ich in Ihrem Namen dem Finanzausschuß und insbesondere der Person seines Vorsitzenden unsern herzlichsten Dank ausspreche. Ich glaube, wir dürfen unsern Dank auch der oberkirchenrätlichen Behörde zum Ausdruck bringen. Sie, meine Herren, sind damit gewiß alle einverstanden.

Ich bringe nun noch den Gesetzentwurf im ganzen zur Abstimmung. Wer dafür ist, möge sich erheben. (Geschieht.) Das Gesetz im ganzen ist einstimmig angenommen.

Meine Herren! Die Tagesordnung für heute wäre damit erschöpft, wenn Sie nicht den Wunsch haben, daß noch irgend etwas behandelt wird. (Wird verneint.)

Nach weiteren geschäftlichen Besprechungen über die Tagesordnung der kommenden Sitzung wird die Sitzung um 6 Uhr 35 Minuten durch Gebet des Abgeordneten *W e y m a n n* geschlossen.

alles
ie Sie
e von
weitert.
Ziele
gt die
nd zu
Sache
t nie
recht
st, wo

wohl
ite 36
Ziffer
re die

chtigt
Aus-
ischen
nach